

Das Freiburger Schloß und die Anfänge der Stadt

Von ALFONS ZETTLER

Wenn das Freiburger Schloß im Rahmen der Reihe »Freiburg 1091« präsentiert werden soll, so heißt das, daß man sich mit Grundproblemen der mittelalterlichen Landesgeschichte auseinandersetzen muß, die vielleicht am besten mit dem Begriffspaar »Burg und Stadt« charakterisiert werden können. Burg und Stadt, das sind allgemein gesagt Formen der mittelalterlichen Besiedlung und wichtige Elemente des Landesausbaus. Königtum, Fürsten und Adel bedienten sich dieser Elemente zur Formierung und Befestigung ihrer Herrschaft. Während die Burg unmittelbar und ganz zentral der Sphäre des Adels und des Fürstentums zugeordnet ist, bildet die Stadt ein komplexeres Phänomen, das über Adel und Herrschaft und damit natürlich auch über die Epoche des Mittelalters hinausweist¹.

Diese allgemeinen Bemerkungen zeigen Probleme des Zueinanders von Stadt und Burg auf, denen man sich auch in unserem speziellen Fall Freiburg gegenüber sieht und die bei den folgenden Ausführungen stets im Auge zu behalten sind, wie zum Beispiel: Welche Rolle spielt die Burg im Prozeß der Stadtwerdung? Stellt die herrschaftliche Burg ein Element der mittelalterlichen Stadt dar, oder wie sonst ist sie dieser zugeordnet? Oder zugespitzt: Ist eine mittelalterliche Stadt ohne Burg überhaupt denkbar?

Man sollte nun glauben, daß gerade bei den Zähringern solche Fragen einigermaßen geklärt wären, denn als deren historisches »Markenzeichen« gilt ja die Gründung und Förderung zahlreicher Städte im deutschen Südwesten und in Hochburgund². Aber auch bei

1 *Burg*: Lexikon des Mittelalters 2, München – Zürich 1983, Sp. 957–1003. *Stadt*: Max WEBER, Grundriß der Sozialökonomik, III. Abt., Tübingen 1925 (»Die Stadt«); Robert FOSSIER, L'enfance de l'Europe, aspects économiques et sociaux, Paris 1982; Edith ENNEN, Die europäische Stadt des Mittelalters, Göttingen 1979; Jürgen SYDOW, Städte im deutschen Südwesten. Ihre Geschichte von der Römerzeit bis zur Gegenwart, Stuttgart – Berlin – Köln – Mainz 1987. – Grundlegend hinsichtlich des Aspekts »Burg und Stadt« Walter SCHLESINGER, Stadt und Burg im Lichte der Wortgeschichte, in: *Studium Generale* 16, 1963, S. 433–444, wiederabgedr. in: *Die Stadt des Mittelalters*, hg. von Carl HAASE, Darmstadt 1978, Bd. 1, S. 102–128; vgl. ferner Herwig EBNER, Die Burg als Forschungsproblem mittelalterlicher Verfassungsgeschichte, in: *Die Burgen im deutschen Sprachraum. Ihre rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung* 1, hg. von Hans PATZE (Vorträge und Forschungen 19) Sigmaringen 1976, S. 11–82, bes. S. 70ff. (mit Hinweisen).

2 Aus der umfangreichen Lit. seien nur genannt: Ernst HAMM, Die Städtegründungen der Herzöge von Zähringen in Südwestdeutschland (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. 1) Freiburg i. Br. 1932; Berent SCHWINEKÖPER, Das hochmittelalterliche Städtewesen Westeuropas und die Städtegründungen der Herzöge von Zähringen (Protokoll des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte Nr. 289 vom 6. 12. 1986); gedr. in: *Die Zähringer. Schweizer Vorträge und neue Forschungen*, hg. von Karl SCHMID (Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung III) Sigmaringen 1990, S. 375–380; Marita BLATTMANN, Die Freiburger Stadtrechte zur Zeit der Zähringer. Rekonstruktion der verlorenen Urkunden und Aufzeichnungen des 12. und 13. Jahrhunderts (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 27/1–2) Freiburg – Würzburg 1991. – Das Buch von Françoise DIVORNE, *Berne et les villes fondées par les ducs de Zähringen au XII^e siècle. Culture médiévale et modernité*, Brüssel 1991, leidet daran, daß es die gesamte neuere Zähringerforschung nicht zur Kenntnis nimmt.

den Zähringerstädten kann man, wie das hier im Mittelpunkt stehende Beispiel Freiburg deutlich zeigt, keine pauschalen Antworten geben. Zwar hat die Präsenz der Herrschaft bei fast allen Zähringerstädten Ausdruck in der Errichtung einer Burg gefunden, aber in keinem Fall läßt sich genau ermessen, welche Rolle die Burg in dem oft recht gestreckten Vorgang der frühen Entwicklung einer Stadt spielte³. Der Städteforschung galt Freiburg lange als klassisches Beispiel einer mittelalterlichen Gründungsstadt, die nicht auf älteren Grundlagen emporwuchs, sondern durch die Markturkunde des Zähringers Konrad ins Leben gerufen wurde⁴. Die Burg spielte dabei allenfalls eine Nebenrolle⁵. Wenn aber neuerdings im gesteigerten Bewußtsein um die Komplexität von Stadtgründung und Stadtwerdung im Mittelalter auch bei der ältesten Zähringerstadt mehr und mehr die Voraussetzungen und Vorstufen des Marktgründungsaktes von 1120 ins Blickfeld rücken, dann gewinnt die Frage nach der Burg wieder größeres Gewicht⁶.

Aus der Zähringerzeit haben wir nur zwei Notizen über die Existenz der Burg auf dem Freiburger Schloßberg; sämtliche Gebäude und Einrichtungen sind heute verschwunden, und auch die Archäologie kann nicht weiterhelfen. Denn der Schloßberg war in den vergangenen Jahren nicht Ziel archäologischer Ausgrabungen wie einige Bereiche der Freiburger Altstadt und der Zähringer Burgberg⁷. Lediglich ein in unserem Zusammenhang nennenswerter Bodenfund vom Schloßberg liegt vor, nämlich Bruchstücke eines römischen Mosaiks, gefunden bei Grabarbeiten 1819. Heinrich Schreiber hat die Bruchstücke gerettet und die Fundumstände genau beschrieben. Er nahm aufgrund des Fundes an, auf dem Schloßberg habe zur Römerzeit ein Kastell bestanden (Abb. 1)⁸. Erst in der Neuzeit

3 Vgl. die entsprechenden Ausführungen zu den Burgen von Bern, Breisach, Freiburg i. Br., Freiburg i. Ü., Moudon im Waadtland, Neuenburg am Rhein, Offenburg, Rheinfelden AG, Thun BE und Villingen in meinem Aufsatz: Zähringerburgen. Versuch einer landesgeschichtlichen und burgenkundlichen Beschreibung der wichtigsten Monumente in Deutschland und in der Schweiz, in: *Die Zähringer III* (wie Anm. 2) S. 95 ff., sowie die Diskussion dieser Fragen unter dem Aspekt von Markt und Stadt: Hans SCHADEK, *Vorstädtische Siedlung und -Gründungsstädte* der Zähringer – der Beitrag der Archäologie zur Entstehungsgeschichte von Markt und Stadt, in: *Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends in Südwestdeutschland*, hg. von Hans Ulrich NUBER u. a. (Archäologie und Geschichte 1) Sigmaringen 1990, S. 417–455.

4 Die ältere Literatur findet sich verzeichnet in: *Die Zähringer. Eine Tradition und ihre Erforschung*, hg. von Karl SCHMID (Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung I) Sigmaringen 1986, S. 241 ff., sowie bei BLATTMANN (wie Anm. 2). – Zum Problem der Gründung Freiburgs zusammenfassend mit Hinweisen: *Die Zähringer. Anstoß und Wirkung*, hg. von Hans SCHADEK und Karl SCHMID (Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung II) Sigmaringen 1986, S. 224 ff.

5 Vgl. beispielsweise Berent SCHWINEKÖPER, *Zu Fragen der Freiburger Stadtgründung. Eine Stellungnahme*, in: *Schau-ins-Land* 93, 1973, S. 31–41, und Hagen KELLER, *Über den Charakter Freiburgs in der Frühzeit der Stadt*, in: *Festschrift für Berent Schwineköper. Zu seinem siebzigsten Geburtstag*, hg. von Helmut MAURER und Hans PATZE, Sigmaringen 1982, S. 249–282, wo dieser Frage gerade zwei Sätze eingeräumt werden (S. 271 und 273).

6 Siehe unten S. 190 ff. den letzten Abschnitt dieses Beitrags.

7 Zu den Altstadtgrabungen Freiburg zuletzt Matthias UNTERMANN in diesem Band S. 195 ff. – Zum Zähringer Burgberg zusammenfassend: Heiko STEUER, *Die Alamannen auf dem Zähringer Burgberg*. Begleitheft zur Ausstellung (Archäologische Informationen aus Baden-Württemberg 13) Stuttgart 1990.

8 Heinrich SCHREIBER, *Der Schloßberg bei Freiburg*, in: *Freiburger Adreßkalender, 1844*, S. XIV ff.; DERS., *Geschichte der Stadt und Universität Freiburg im Breisgau 1: Von der ältesten Zeit, bis zum Tode Herzogs Bertold V. von Zähringen*, Freiburg i. Br. 1857, S. 10 ff.; Ernst WAGNER, *Fundstätten und Funde aus vorgeschichtlicher, römischer, und alamannisch-fränkischer Zeit im Großherzogtum Baden 1: Das badische Oberland*, Tübingen 1908, S. 217 f.; Klaus PARLASCA, *Die römischen Mosaiken in Deutschland (Römisch-Germanische Forschungen 23)* Berlin 1959, S. 94 Anm. 4, urteilt: *Das Mosaik »ist nicht antik, sondern gehört zu einer romanischen Burg, die sich dort befand«*. Zur Bewertung des Fundes zuletzt Gerhard FINGERLIN in diesem Band S. 18. – Herrn Dr. Fingerlin sei für bereitwillige Auskünfte über das Mosaik auch an dieser



Abb. 1 Fragmente des antiken Fußbodenmosaiks vom Schloßberg im Freiburger Museum für Ur- und Frühgeschichte (Bild: A. Zettler).

Stelle herzlicher Dank gesagt. Das Mosaik, das den vorliegenden Gutachten zufolge entgegen Parlasca's Annahme zweifellos antik ist – darauf verweist beispielsweise die Verwendung gescherbter Terra Sigillata – und wohl aus der mittleren Kaiserzeit stammt, wurde 1819 bei Grabarbeiten am Nordhang des Schloßbergs gefunden; der Fundort ist aufgrund der Aktenlage einigermaßen lokalisierbar (Akten LDA Freiburg); vgl. neben dem unveröffentlichten Gutachten von H. von Petrikovits Franz KIRCHHEIMER, Bericht über Spuren römerzeitlichen Bergbaus in Baden-Württemberg, in: Archäologische Nachrichten aus Baden 19, 1977, S. 21; zuletzt im Hinblick auf die Burg SCHADEK (wie Anm. 13) S. 32 Anm. 2a. Es handelt sich offenbar um knapp 30 Fragmente; die zum Teil recht großen Bruchstücke sprechen für eine Erhebung damals aus ursprünglicher Lage. Eine Antwort auf die Frage, welcher Art von Gebäude das Mosaik zugehörte, muß den Fachleuten überlassen bleiben. Freilich wird es sich kaum um ein »Römerkastell« (so Schreiber) oder um einen »Wartturm« (Fritz GEIGES, Das alte Freiburg 1: Von der Gründung der Stadt Freiburg im Breisgau bis zum Aussterben derer Herzoge von Zähringen 1218, in: Schau-ins-Land 11, 1884, S. 47f.), eine militärische Einrichtung also, gehandelt haben; vielmehr ist angesichts des Mosaiks an eine zivile Anlage gehobener Ausstattung zu denken (freundlicher Hinweis von Prof. Dr. H. U. Nuber). – Die Fragen, die sich daraus für unser Thema ergeben, sind vielfältig. Sie betreffen die Siedlungsqualität im Bereich des Schloßbergs und der Altstadt Freiburg ebenso wie die Frage nach der Priorität von Burg oder Siedlung und natürlich den wichtigen Aspekt der Wahl gerade dieses Burgplatzes durch die Zähringer, wobei der Komplex Dreisam-Fluß – Straße – Flußübergang in die Überlegungen miteinzubeziehen ist. Da die wirtschaftliche Basis der römischen Anlage am Hang des Schloßbergs nicht ebendort angesiedelt gewesen sein kann, sondern in der Ebene, im Altstadtbereich, zu suchen ist, muß die Diskussion um die Martinskirche (später Franziskanerkloster) und um den schon früher in diesem Bereich postulierten Herrenhof erneut aufgerollt werden (vgl. die Bemerkungen von KELLER, wie Anm. 5, S. 265 ff.; siehe ferner unten S. 181 Anm. 92; Matthias Untermann stellt anhand der bisher vorliegenden Grabungsergebnisse aus dem Altstadtbereich Freiburg fest, eine römische Ansiedlung könne nur am Hang des Schloßbergs oder weiter flußaufwärts im Dreisamtal gelegen haben; siehe in diesem Band S. 199).

scheinen die mittelalterlichen Bauten in der Bildüberlieferung auf, zunächst noch einigermaßen integer, wie es aussieht, dann aber einbezogen in die österreichischen und französischen Festungsbauten, bevor sie 1745 mit diesen in vollständiger Zerstörung untergingen. Das Schicksal des Untergangs teilt das Freiburger Schloß mit den anderen Zähringerburgen im Oberrheinland wie Breisach⁹, Neuenburg am Rhein¹⁰, Rheinfelden¹¹ und in gewisser Weise auch mit Zähringen selbst¹².

I. Das bauliche Erscheinungsbild der Burg im 16. Jahrhundert – Versuch einer Beschreibung anhand der Bild- und Schriftquellen

Unser Wissen über das Freiburger Schloß beruht deshalb in ganz beträchtlichem Maß auf den Schriftquellen und den frühneuzeitlichen Bildern vom Schloßberg (Abb. 2). Auf ihnen erscheint die Burganlage so gegliedert, wie das auch die Schriftquellen aus dem späteren Mittelalter besagen: nämlich in eine »obere Burg«, gelegentlich der »obere Stein« genannt, und eine »niedere Burg«¹³. Außerdem fällt bei allen Ansichten übereinstimmend ein kräftiger Turm mit steilem Dach ins Auge, den man wohl kaum anderswo als auf dem

Ein weiteres wichtiges Thema angesichts der römischen Besiedlungsspuren ist die Frage nach der Bezugnahme der Zähringer auf dieses antike Substrat, das bei der Intensivierung der Besiedelung im Bereich Schloßberg und Altstadt Freiburg doch wohl noch wahrnehmbar gewesen ist. Gerade das Beispiel des Zähringer Burgbergs lehrt, daß im Gelände erkennbare vor- oder frühgeschichtliche Besiedelung oder Befestigungen im Hochmittelalter Einfluß auf die herrschaftliche Inanspruchnahme eines Platzes nehmen und insofern herrschaftsbegründend wirken konnten (künftig Alfons ZETTLER u. a., Burgenbuch des Breisgaus, in Vorbereitung). – Zu Schreibers archäologischer Betätigung Hans Ulrich NUBER, Heinrich Schreiber und die Landesarchäologie, Vortrag bei der Tagung »Heinrich Schreiber 1793–1872: ein Freiburger Gelehrten-schicksal«, Tagung der Katholischen Akademie der Erzdiözese Freiburg in Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv Freiburg am 13. Febr. 1993.

9 Günther HASELIER, Geschichte der Stadt Breisach am Rhein, Teil 1, Breisach 1969, S. 86; vgl. ZETTLER, Zähringerburgen (wie Anm. 3) S. 137ff.; DERS., Burgen im mittelalterlichen Breisgau, in: Château Gaillard 16, 1992, ersch. 1994, S. 357.

10 Die Burg zu Neuenburg am Rhein dürfte bereits im Mittelalter untergegangen sein; vgl. ZETTLER, Zähringerburgen (wie Anm. 3) S. 131f.

11 Die Zähringerburg auf dem »Stein« im Rhein bei Rheinfelden wurde im 15. Jahrhundert gebrochen, doch verlieren sich die Spuren ihrer Ruine erst im Zuge der Festungsbauten während des 17. Jahrhunderts; vgl. ZETTLER, Zähringerburgen (wie Anm. 3) S. 122ff.

12 Die Ruine der Burg Zähringen zeigt noch Reste der auf Befehl König Rudolfs von Habsburg nach der Zerstörung seit 1281 von den Freiburgern wiedererrichteten Burg; Freiburger Urkundenbuch, bearb. von Friedrich HEFELE, Bd. 1, Freiburg i. Br. 1940, Nr. 340; vgl. Peter Paul ALBERT, Die Burg Zähringen und ihre Besitzer, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften 28, 1912, S. 1–88; Hugo OTT, Die Burg Zähringen und ihre Geschichte, in: Die Zähringer I (wie Anm. 4) S. 5–16; ferner ZETTLER, Zähringerburgen (wie Anm. 3) S. 101ff.

13 Graf Konrad II. räumte 1330 seinem Sohn Friedrich das Recht ein, *zu Freiburg uf der oberen burg oder uf der nideren hus zu haltende mit sinem wibe und mit sinem gesinde oder aber in dem hofe in der Owe, dem man spricht voget Göllins hofe*: Urkunden zur Geschichte der Grafen von Freiburg, hg. von Josef DAMBACHER, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 13, 1861, S. 95f.; vgl. Hans SCHADEK, Burg und Stadtbefestigung von Freiburg bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, in: Stadt und Festung Freiburg 2: Aufsätze zur Geschichte der Stadtbefestigung (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 22) Freiburg i. Br. 1988, S. 13, wo die Problematik im Hinblick auf die Baugeschichte des Schlosses unter den Grafen von Freiburg im 13. Jahrhundert ausführlich erörtert wird. Ebd., S. 32 Anm. 6, die Nachweise zum »oberen Stein«.

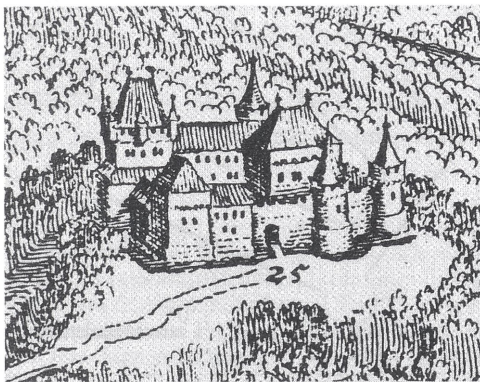
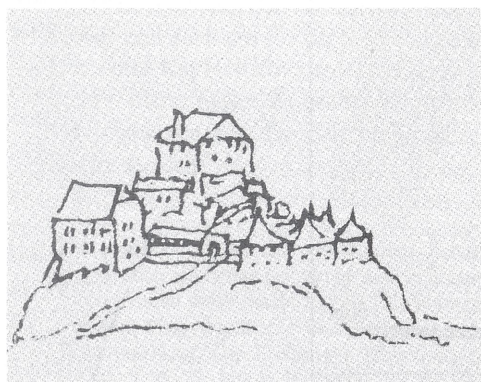
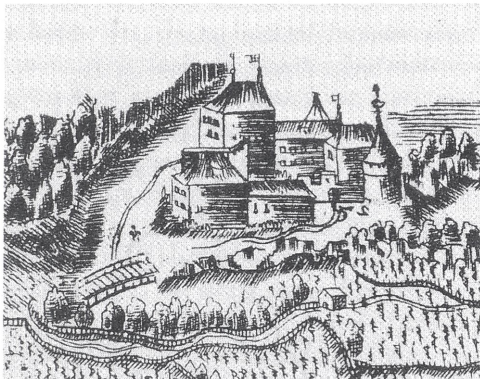
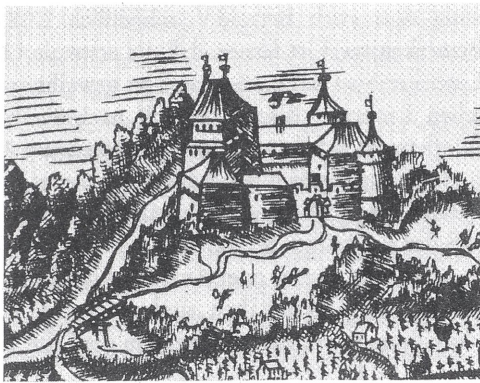
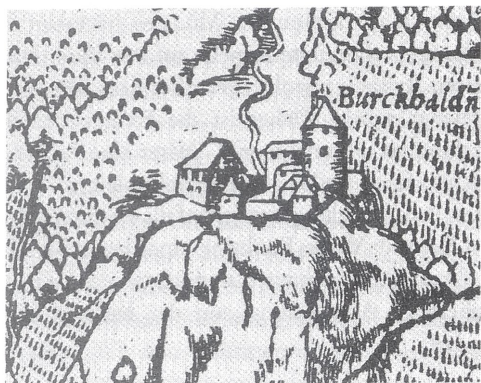


Abb. 2 Ansichten des Freiburger Schlosses aus dem 16. und 17. Jahrhundert.

- a Manuel Deutsch
- b Gregor Sickinger, kleiner Stich
- c Salzburger Zeichnung, Hauptansicht
- d Gregor Sickinger, großer Stich
- e Salzburger Zeichnung, Randskizze
- f Merian

(Bilder: Stadtarchiv Freiburg)

Felskopf der heutigen Ludwigshöhe zu lokalisieren hat¹⁴. Er ragt aus der Gebäudegruppe der Gesamtanlage hervor, in die er andererseits eingebunden ist. Man erkennt außerdem auf den ersten Blick, daß sich die Anlage über mehrere Geländestufen erstreckt haben muß¹⁵.

Auf unserer Abbildung sind die älteren Ansichten der Burg in Auswahl wiedergegeben. Sie stammen von: Manuel Deutsch (1549) – das ist das älteste einigermaßen nach der Wirklichkeit gearbeitete Bild von Freiburg –, dann: von einem unbekanntem Meister (sogenannte Salzburger Zeichnung, ca. 1554/1589, die außer der Hauptansicht von Stadt und Burg noch ein zusätzliches Randbild bringt, auf dem die Burg allein und aus einem anderen Blickwinkel wiedergegeben ist), des weiteren von Gregor Sickinger (»kleiner« und »großer« Sickinger, gedruckt 1589) sowie von Merian (gedruckt 1643). Was den Wert und die Naturtreue dieser Bilder betrifft, wäre vor allem anzumerken, daß der Holzschnitt von Deutsch das Schloß vielleicht seitenverkehrt wiedergibt, was bei dieser Technik öfters vorkommt. Doch auch diese Abbildung hat den auffälligen Turm mit steilem Dach, der das Ensemble der Burganlage überragt und beherrscht. Die Dachform, ein nach zwei Seiten hin abgewalmtes Satteldach, erlaubt Rückschlüsse auf die Architektur und Grundrißgestalt des großen Turms¹⁶.

Vor allem die Salzburger Zeichnung verdeutlicht die eben näher besprochene Gliederung besonders gut, weil sie den Felsen mit der »oberen Burg« von der Seite und nicht von der Torfront des Schlosses her gibt¹⁷. Auch der Steilabfall des Burgfelsens, der den großen Turm zusätzlich hervorhob, ist hier gut erkennbar. Er entstand durch das Aushauen eines gewaltigen Halsgrabens aus dem felsigen Rücken des Schloßbergs, und der große Turm wurde unvermittelt auf dessen westlicher Kante errichtet. Es fällt aber auch auf, daß der Künstler der Salzburger Zeichnung die Höhenverhältnisse übertrieben hat¹⁸.

Während nun die Salzburger Hauptzeichnung über die Umfassungsmauern des Schlosses hinweg einen Blick in den geräumigen Innenhof der untersten Bebauungsebene

14 Vgl. Berent SCHWINEKÖPER, Historischer Plan der Stadt Freiburg im Breisgau (vor 1850) (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 14) Freiburg i. Br. 1975, S. 12 Nr. 106 und 108 und Plan. – Die Zusammenstellung der ältesten historischen Ansichten der Burg auf dem Schloßberg in der hier wiedergegebenen Form ist SCHADEK (wie Anm. 13) S. 12 Abb. 3–7 zu verdanken. Ausführliche Informationen zu den Bildern – ebenso wie zu den hier nicht wiedergegebenen Ansichten von Gregor Reisch in seiner »Margarita philosophica« (1503/1504), des Freskos von 1450/80 aus dem Münster zu Freiburg, in der Chronik des Johann Sattler (Bad. Landesbibliothek Karlsruhe, Hs. 643; erste Hälfte 16. Jahrhundert) und der Zeichnung von 1514 im »Compendium actorum seu annales monasterii S. Petri in Nigra Sylva, tomus I« des Gregorius Baumeister usw. – finden sich in dem Katalog »Stadt und Festung Freiburg I« (wie Anm. 20) S. 13 ff. Nr. 1 ff. Zu diesen Bildzeugnissen ist zu bemerken, daß auch sie in groben Zügen dem entsprechen, was im folgenden zu erörtern sein wird. – Von den älteren Zusammenstellungen und Arbeiten zum Thema seien genannt: Ingeborg KRUMMER-SCHROTH, Bilder aus der Geschichte Freiburgs, Freiburg i. Br. 1970; Freiburg im Breisgau. Impressionen einer Stadt, hg. im Jubiläumsjahr 1970 von Hans SCHNEIDER; Heinfried WISCHERMANN, Der Freiburger Schloßberg nach alten Ansichten und Plänen, in: Freiburger Stadtbild 3, 1974, S. 25–28; Helmut BENDER, Freiburg. Stiche und Texte aus vergangenen Jahrhunderten, Freiburg i. Br. 1985.

15 Die Unterscheidung zwischen Ober- und Niederburg dürfte eher rechtlicher Natur gewesen sein und bedeutet keinesfalls, daß man sich zwei baulich vollständig getrennte Anlagen vorzustellen hätte; vgl. SCHADEK (wie Anm. 13) S. 34 Anm. 38a.

16 Vgl. ZETTLER, Zähringerburgen (wie Anm. 3) S. 111 und passim.

17 Zur Salzburger Zeichnung vgl. ZETTLER, Zähringerburgen (wie Anm. 3) S. 152 und 163 mit Anm. 314. – Werner NOACK, Eine neue Ansicht von Freiburg aus dem 16. Jahrhundert, in: Zeitschrift des Freiburger Geschichtsvereins 43, 1931, S. 55 ff., urteilt S. 61: »Für die Kenntnis der Burghalde im 16. Jahrhundert ist die Zeichnung besonders wertvoll«.

18 Vgl. NOACK (wie Anm. 17).

gewährt, findet sich an ihrem Rand zusätzlich die Hauptfront mit dem Burgtor dargestellt. Diese Skizze stimmt mit Sickingers Stich im großen und ganzen überein, doch den kleineren Graben und die Zugbrücke vor dem Schloßtor finden wir sonst nur noch im Salzburger Randbild und bei Merian. Die Existenz eines »unteren« Burggrabens neben dem erwähnten großen Halsgraben bestätigt ein Bericht des Ritters Klaus vom Hus aus dem Jahre 1358. Dem Ritter war im Verlauf der Auseinandersetzungen zwischen Graf Eginio III. von Freiburg und der Gräfin Klara von Tübingen aufgetragen worden, Freiburg für den Grafen in Besitz zu nehmen. Als Beweis für die Erfüllung seiner Aufgabe sollte er Späne aus den Stadttoren und von der Burg beibringen. Sein Bericht lautet folgendermaßen: *Und hab us der leni an der burg ein span usgehowwen, want die brug ufgezogen was, das ich zuo dem tore nit komen mochte ... Und han zwen spene us zwein toren der stat zu Friburg gehowwen ... und des ze urkünde senden ich üch die vorgenannten spene mit disem brief*¹⁹.

An den erwähnten massiven Turm, der sich auf der höchsten Stelle des Burgfelsens erhob und die gesamte Anlage überragte, scheint sich nach Süden hin ein langgestreckter Gebädetrakt angeschlossen zu haben. Vielleicht darf man ihn als Palas ansprechen. Turm und Palas hätten dann jedenfalls während des späteren Mittelalters die »obere Burg« gebildet. Die »niedere Burg« schloß an Turm und Palas auf dem steilen Felsen an. Das heißt, ihre Errichtung setzt mit einiger Wahrscheinlichkeit den Bestand der »oberen Burg« in dieser oder jedenfalls sehr ähnlicher Form bereits voraus. Das legt nicht nur die Salzburger Zeichnung nahe, sondern dies geht auch aus den Grundrissen des Schlosses aus der Festungszeit hervor. Sie zeigen nämlich alle dieselbe, in Form eines Trapezes um einen Innenhof angeordnete Anlage, deren eine Schmalseite eben die »obere Burg« auf dem Felskopf der Ludwigshöhe bildete²⁰. Am deutlichsten zum Ausdruck kommt der zweigliedrige Charakter des mittelalterlichen Schlosses in einer Urkunde Graf Konrads II. von Freiburg aus dem Jahr 1330, mit welcher der Schloßherr seinem Sohn Friedrich das Recht einräumt, *zu Friburg uf der oberen burg oder uf der nideren hus zu halten de mit sinem wibe und mit sinem gesinde*²¹.

Wenn damit die hauptsächlichen Bauetappen des mittelalterlichen Schlosses Konturen gewinnen – die »obere Burg« dürfte in ihren Grundzügen noch auf die Zähringer, die »niedere« auf deren Erben, die Freiburger Grafen, zurückgehen –, so gestaltet sich die Beschreibung der »niederer Burg« im einzelnen schwieriger. Eine ganze Reihe von Bauten besetzt die übrigen Seiten des Burghofs, und dies scheint anzuzeigen, daß es sich hier um ein über längere Zeit gewachsenes Ensemble handelt. Besonders ins Auge fallen zunächst die Rundtürme. Gregor Sickinger gibt einen, Merian indessen zwei Rundtürme. Die Festungsgrundrisse zeigen ebenfalls zwei Rundtürme, oder korrekt: zwei runde Halbtürme, aber im Vergleich mit Merian an anderem Ort, nämlich an der Südfront der Burg²². Rundtürme gehören seit dem 13. Jahrhundert, also seit dem Ausgang der Zähringer, in der südwestdeutschen und westschweizerischen Burgenarchitektur zum festen Formen-

19 Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau, hg. von Heinrich SCHREIBER, Bd.1/2, Freiburg i. Br. 1828/29, S. 460f.; vgl. Martin WELLMER, Der vorderösterreichische Breisgau, in: Vorderösterreich. Eine geschichtliche Landeskunde, hg. von Friedrich METZ, Freiburg ²1967, S. 283, sowie SCHADEK (wie Anm. 13) S. 13f.

20 Vgl. Stadt und Festung Freiburg 1: Karten und Pläne zur Geschichte der Stadtbefestigung, bearb. von Josef DIEL – Ulrich ECKER – Wolfgang KLUG – Rolf SÜSS (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 22/1) Freiburg i. Br. 1988, passim, sowie SCHWINEKÖPER (wie Anm. 14) Plan.

21 Volles Zitat und Nachweis siehe oben Anm. 13.

22 Stadt und Festung Freiburg 1 (wie Anm. 20) S. 34.

gut und wären hier in Freiburg im Baugefüge der Grafenburg des 13. Jahrhunderts demnach nichts Ungewöhnliches²³.

Josef Schlippe, der sich um die Erforschung der Zähringerburgen verdient gemacht hat, wollte daher in einem dieser Rundtürme den 1295 urkundlich erwähnten Michaelsturm des Schlosses sehen, der seiner Meinung zufolge den Torturm der »niederer Burg« gebildet habe. In der besagten Urkunde heißt es nämlich, die Michaelskapelle liege *infra muros castri de Friburg prope turrin dictam sancti Michahelis*, also innerhalb der Mauern des Schlosses beim Michaelsturm²⁴. Daß dieser als Torturm des Schlosses anzusehen sei, schloß Schlippe aus der in der Urkunde geäußerten Befürchtung, die Betreuung der Burgkapelle durch unzuverlässige Geistliche stelle eine Gefahr für die Herrschaft dar, weil mit deren Hilfe Feinde in das Schloß eindringen könnten²⁵.

Aber bei genauerer Betrachtung der in Frage kommenden Bauten gelingt es nicht, einen der Rundtürme als Michaelsturm zu erweisen. Und offenbar steht auch keiner von ihnen in enger baulicher Verbindung mit dem Burgtor. Die Rundtürme werden deshalb und auch angesichts ihrer Bauform erst der Phase des Wiederaufbaus der 1366 von den Freiburgern teilweise zerstörten Burg zugehören und nicht der Grafenburg des 13. und 14. Jahrhunderts²⁶. Dies ist umso wahrscheinlicher, als 1366 bei der Einnahme des Schlosses wohl gerade die »niedere Burg« besonders gelitten haben dürfte. Inwieweit Gebäude des 13. Jahrhunderts im Bereich der »niederer Burg« die gewaltsamen Veränderungen beim Übergang Freiburgs an Österreich unbeschadet überdauert haben, ist ohnehin eine Frage, in der keine sichere Entscheidung mehr gelingt²⁷.

23 Im südwestdeutschen Bereich konstatiert Alexander ANTONOW, Burgen des südwestdeutschen Raums im 13. und 14. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der Schildmauer (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. 40) Bühl/Baden 1977, S. 27, das Auftreten des runden »Bergfrieds« seit ca. 1220; im Elsaß begegnen runde Wehr- oder Haupttürme auf Burgen nach den Feststellungen von Charles-Laurent SALCH, Dictionnaire des Châteaux de l'Alsace médiévale, Strasbourg 1976, S. 357f., ebenfalls seit ca. 1220. Vgl. ferner Alexander ANTONOW, Planung und Bau von Burgen im süddeutschen Raum, Frankfurt/Main 1983, S. 178ff. u. ö., sowie Walter HOTZ, Kleine Kunstgeschichte der deutschen Burg, 4. Aufl. Darmstadt 1979, S. 42ff.; DERS., Pfalzen und Burgen der Stauferzeit, Darmstadt 1981, S. 74ff. (zum Rundturm von Gelnhausen); ferner Cord MECKSEPER, Ausstrahlungen des französischen Burgenbaus nach Mitteleuropa im 13. Jahrhundert, in: Beiträge zur Kunst des Mittelalters. Festschrift für Hans Wentzel, Berlin 1975, S. 135ff.; Ch. TONNELIER, Les donjons de Philippe-Auguste, in: Archeologia 52, S. 72f. 1972. – Freilich sind im Südwesten des Reiches auch schon vor dem 13. Jahrhundert gelegentlich Rundtürme auf Burgen zu beobachten (siehe beispielsweise die Bemerkungen von Werner MEYER, Runde Haupttürme auf Burgen in der Umgebung Basels, in: Mélanges d'archéologie et d'histoire médiévales en honneur du Doyen Michel de Boüard [Mémoires et documents, publiés par la Société de l'école des chartes 27] Genève – Paris 1982, S. 287–293, sowie von Thomas BILLER – Bernhard METZ, Anfänge der Adelsburg im Elsaß in ottonischer, salischer und frühstauferischer Zeit, in: Burgen der Salierzeit, hg. von Horst Wolfgang BÖHME, Teil 2, Sigmaringen 1991, S. 245–284; vgl. auch die anderen Beiträge in dem zuletzt zitierten Sammelband), doch ist im Falle des Schloßbergs zu Freiburg auch der Bauzusammenhang zu beachten. Denn das Schloß zeigt auf den alten Abbildungen neben seinem zähringischen Kern ein ausgedehntes Bauensemble vom Typ des Castellum mit Randbebauung und Innenhöfen, wie es unter französischem und italienischem Einfluß im deutschen Südwesten während des 13. Jahrhunderts Einzug hielt; vgl. Thomas BILLER, Die Burgengruppe Windstein (30. Veröff. der Abt. Architektur des Kunsthist. Instituts der Univ. zu Köln) Köln 1985, S. 278ff. mit Abb. 78; ANTONOW, Planung und Bau, S. 134ff. mit Abb. 21; SALCH, Dictionnaire, S. 359ff. mit fig. 1; Thomas BILLER, Die Adelsburg in Deutschland. Entstehung, Form und Bedeutung, München 1993, S. 156ff., und Thomas DURDÍK, Kastellburgen des 13. Jahrhunderts in Mitteleuropa, Prag 1993.

24 Freiburger Urkundenbuch 1 (wie Anm. 12) S. 194 Nr. 171; vgl. SCHADEK (wie Anm. 13) S. 13f.

25 Joseph SCHLIPPE, Burgen der Zähringer, in: Badische Heimat 39, 1959, S. 285.

26 Zur Zerstörung der Burg 1366 SCHADEK (wie Anm. 13) S. 14.

27 Vgl. ebd.

Die Chronik des Jakob Twinger von Königshofen, geschrieben 1386, notiert nun die einzige mittelalterliche Baunachricht zum Freiburger Schloß aus der Periode der Grafen von Freiburg: *als man zählte 1270 jor, do wart die Burg zu Friburg gebawen*²⁸. Wenn diese Nachricht zutrifft, dann könnte der Grundstock der in der Unterburg wiedergegebenen Gebäude eben aus jener Zeit stammen. Es hat jedenfalls eine gewisse Wahrscheinlichkeit für sich, daß sich die Freiburger Grafen, die das Zähringererbe im Breisgau antraten, 1218 um den Ausbau der Burg über ihrer Stadt gekümmert haben. Denn im Unterschied zu den Zähringern, die eine ganze Reihe großer Burgen in Stadt und Land ihr Eigen nannten²⁹, gewann für die Grafen in dieser Periode das Schloß zu Freiburg als Sitz und Herrschaftsmittelpunkt so zentrale Bedeutung, daß man es geradezu als »Residenz« bezeichnen könnte³⁰. Das recht unregelmäßige Bauegefüge, wie es in den Bildzeugnissen entgegentritt, zeigt indessen auch an, daß wohl nicht nur eine einzige größere Baumaßnahme während des 13. Jahrhunderts anzunehmen ist. Am ehesten an die Freiburger

28 Hg. von Johann SCHILTER, Straßburg 1698, S. 316. Vgl. ferner eine (wohl von Königshofen abhängige) Basler Chronik des 15. Jahrhunderts, die bemerkt, *anno 1270 wart das sloß gebuwen*: Quellensammlung der badischen Landesgeschichte, hg. von Franz Josef MONE, Bd.1, Karlsruhe 1848, S. 219. Dazu zuletzt SCHADEK (wie Anm. 13) S. 34 Anm. 37, der die ansprechende Vermutung äußert, daß angesichts des reichspolitischen Engagements des Grafen Konrad I., der 1271 in Böhmen starb, dessen Sohn Eginio II. für die Durchführung des Baues verantwortlich gewesen sein mag. Dem stünde die spätere Überlieferung des Johann SATTLER in seiner »Chronicke der Stadt Freyburg im Breisgaw« (Unveränderter Nachdruck der 1698 von Johann Schilter herausgegebenen Ausgabe, Vorwort und Transkription von Robert FEGER, Freiburg 1979) S. 24, nicht entgegen, wo es heißt, bereits der Gemahl der zähringischen Erbtöchter Agnes, Graf Eginio von Urach-Freiburg, habe ob der Stadt ein neues Schloß erbaut. Sattler hätte dann lediglich – wie er das auch sonst gelegentlich tut – die drei Grafen namens Eginio, die während des 13. Jahrhunderts lebten, untereinander verwechselt; vgl. SCHADEK (wie Anm. 13) S. 34 Anm. 37 und 38. – SCHLIPPE (wie Anm. 25) S. 273 und 287.

29 ZETTLER, Zähringerburgen (wie Anm. 3) S. 95 ff.

30 Das findet beispielsweise Ausdruck darin, daß Graf Eginio der Jüngere in den Urkunden »dominus (castri) de (in) Friburc(h)« u. ä. genannt wird: Urkunden zur Geschichte der Grafen von Freiburg, hg. von DAMBACHER (wie Anm. 13) S. 232 (1220) bzw. Freiburger Urkundenbuch 1 (wie Anm. 12), S. 18 ff. Nr. 35; DAMBACHER S. 235 bzw. Freiburger Urkundenbuch 1, S. 22 Nr. 37 (1221); DAMBACHER S. 239 bzw. Freiburger Urkundenbuch 1, S. 28 f. Nr. 42 (vor 1226 August 30: ... *nobilem uirum Eginonem comitem de Vrab iuniorum, dominum in Friburch, elegimus in aduocatum* ...); DAMBACHER S. 240 (1229: *dominus de Friburch*); DAMBACHER S. 241 bzw. Freiburger Urkundenbuch 1, S. 35 f. Nr. 48 (1232: *dominus in Friburc*); DAMBACHER S. 244 f. bzw. Freiburger Urkundenbuch 1, S. 38 f. Nr. 51 (1234: *dominus in Friburc*), usw. Zu Graf Eginio von Urach-Freiburg vgl. Heinrich BÜTTNER, Eginio von Urach-Freiburg, der Erbe der Zähringer, Ahnherr des Hauses Fürstenberg (Veröffentlichungen aus dem Fürstlich Fürstenbergischen Archiv 6) Donaueschingen 1939. – Die zentrale Rolle, die Freiburg mit dem Schloß als Mittelpunkt der gräflichen Herrschaft spielte, wird des weiteren erkennbar in der Erklärung des St. Peterer Abtes und Konvents von vor 1226, wo weiter gesagt ist, man werde seitens St. Peters auch jeden Sohn des Eginio zum Vogt nehmen, der die Burg Freiburg mit der anhangenden Stadt als legitimer Erbe besitze (*quicumque filiorum suorum ... castrum Friburch cum adiacente civitate quasi heres legitimus possederit*: Freiburger Urkundenbuch 1 Nr. 42); vgl. dazu Julius MAYER, Geschichte der Benediktinerabtei St. Peter auf dem Schwarzwald, Freiburg i. Br. 1893, S. 32 f.; ZETTLER, Zähringerburgen (wie Anm. 3) S. 106 f.; künftig Thomas ZOTZ, St. Peter unter den Zähringern und unter den Grafen von Freiburg, Hausklosterfunktion und Vogteifrage, in: Das Kloster St. Peter auf dem Schwarzwald (in Druckvorbereitung). Burg/Schloß und Herrschaft im Hinblick auf die Charakterisierung »Residenz«: Ernst KLEBEL, Mittelalterliche Burgen und ihr Recht, in: Anzeiger der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Kl. 1952, Nr. 23 S. 368–379. Zum Begriff »Residenz« siehe jetzt die Schriftenreihe »Residenzenforschung«, hg. von der Residenzen-Kommission der Göttinger Akademie der Wissenschaften, insbesondere Klaus NEITMANN, Was ist eine Residenz? Methodische Überlegungen der spätmittelalterlichen Residenzbildung, in: Vorträge und Forschungen zur Residenzenfrage, hg. von Peter JOHANEK (Residenzenforschung 1) Sigmaringen 1990; Fürstliche Residenzen im spätmittelalterlichen Europa, hg. von Werner PARAVICINI und Hans PATZE (Vorträge und Forschungen 36) Sigmaringen 1991; ferner: Residenzen. Aspekte hauptstädtischer Zentralität von der frühen Neuzeit bis zum Ende der Monarchie, hg. von Kurt ANDERMANN (Oberrheinische Studien 10) Sigmaringen 1992.

Grafen und die bei Twinger von Königshofen überlieferte Baunachricht wird man auch bei dem »unteren Palas« denken, wie ich den großen, fast kubischen Bau nennen möchte, der bei Sickinger und Merian an der rechten Seite der Anlage erkennbar ist. In dem Eckbau links des Burgtors – ebenfalls bei Sickinger und Merian sowie auf der Salzburger Zeichnung gut zu sehen – könnte ein Turmstumpf oder ebenfalls der Rest eines repräsentativen Burggebäudes aus der Grafenzeit stecken.

Zusammenfassend betrachtet hinterläßt das Schloß, wie es die frühneuzeitlichen Ansichten darbieten, den Eindruck eines über Jahrhunderte gewachsenen Bauefuges. Es war deutlich in zwei Bereiche untergliedert – einmal den »Stein« oder die »obere Burg«, wo am ehesten noch Bauten aus der Zähringerzeit gesucht werden können, während die Disposition der »niederer Burg« in den Grundzügen wohl den Grafen von Freiburg zwischen 1218 und 1366 zuzuschreiben ist.

II. Freiburg im Rahmen des zähringischen Burgenbaus

Wir haben gesehen, daß in dem kräftigen Turm, den sämtliche historischen Ansichten im Bereich der heutigen Ludwigshöhe zeigen, wahrscheinlich die älteste und im Grundbestand noch zähringische Partie des Schlosses zu vermuten ist. Bleibt zu fragen, wann dieser Turm erbaut wurde und in welche Zeit die erste herrschaftliche Inanspruchnahme des Schloßbergs fällt. Da für die zähringische Burg in Freiburg – wie übrigens bei den meisten Burgen³¹ – keine frühen Baunachrichten und aus der Zähringerzeit überhaupt nur zwei ausdrückliche Erwähnungen vorliegen³², führt der zweite Weg zur Erhellung der älteren Geschichte des Schloßbergs über die vergleichende Betrachtung anderer Zähringerburgen.

Als bedeutende Leistung der Zähringer gilt neben der Urbarmachung des Schwarzwaldes die Gründung von Städten und die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in ihrem Herrschaftsbereich³³. Darüber ist eher ein wenig in Vergessenheit geraten, daß die Herzöge auch große Burgenbauer waren – und dies im Gleichklang mit ihrer Städtepolitik. Denn zur hochmittelalterlichen Gründungsstadt gehörte in aller Regel eine Burg, in der sich die Stadtherrschaft konzentrierte und manifestierte³⁴. Das gilt im besonderen

31 Am Beispiel des Elsaß: SALCH (wie Anm. 23) S. 367 ff. mit Tabelle S. 371; Christian WILSDORF, L'apparition des châteaux en Haute-Alsace d'après les textes, 1000–1200, in: *Archéologie militaire. Les pays du nord* (Actes du 101^e Congrès national des Sociétés savantes, Lille 1976) Paris 1978, S. 61–76; vgl. jetzt BILLER – METZ (wie Anm. 23) Anhang S. 280–284. Für den Breisgau künftig: ZETTLER u. a., *Burgenbuch des Breisgaus* (in Vorbereitung).

32 Siehe unten Anm. 79.

33 Theodor MAYER, *Der Staat der Herzöge von Zähringen* (Freiburger Universitätsreden 20) Freiburg i. Br. 1935, wiederabgedr. in: DERS., *Mittelalterliche Studien*, Lindau – Konstanz 1959, S. 350–364; HAMM (wie Anm. 2); Heinrich BÜTTNER, *Zum Städtewesen der Zähringer und Stauffer am Oberrhein während des 12. Jahrhunderts*, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 105, NF 66, 1957, S. 63–88; zuletzt SCHWINEKÖPER (wie Anm. 2). Vgl. ferner die Bemerkungen von KELLER (wie Anm. 5) S. 249 ff. sowie von Karl SCHMID, *Zürich und der staufisch-zähringische Ausgleich 1098*, in: *Die Zähringer III* (wie Anm. 3) S. 49 ff., bes. S. 79.

34 Allg. zum Verhältnis Burg und Siedlung bzw. Stadt neben der in Anm. 1 genannten Lit.: Gabriel FOURNIER, *Le château dans la France médiévale – essai de sociologie monumentale*, Paris 1978, S. 172 ff. und 176 ff. – Die Konzentration von Stadtherrschaft in der Burg ist ein wenig untersuchtes Thema und wird meist nur am Rande berührt, vgl. beispielsweise Pierre HÉLIOT, *Sur les résidences princières bâties en France du X^e au XII^e siècle*, in: *Le Moyen Age* 61, 1955, S. 27–61 sowie S. 291–317; Edith ENNEN, *Les différents types de for-*

Maße für die Zähringerstädte in Burgund, wo die Herzöge seit 1127 das Rektorat, ein Reichsamt, ausübten³⁵. Hier war das zähringische Terrain ständig bedroht vom Zugriff des Königs und von dem stolzen und Eigenständigkeit gewohnten Adel³⁶. Als Friedrich Barbarossa im Sommer 1156 die Erbtochter des Grafen Wilhelm von Mâcon, Beatrice, ehelichte und dadurch dem staufischen Haus die Grafschaft Burgund gewann³⁷, erlitten die Zähringer in dieser wichtigen Durchgangslandschaft zu den Alpenpässen und in die Provence einen entscheidenden Rückschlag. Und es waren ausgerechnet die alten Konkurrenten der Zähringer im Herzogtum Schwaben, durch die das Rektorat in der Folgezeit immer stärker ausgehöhlt wurde. Diese besondere Situation der Zähringer in Burgund spiegelt sich nicht nur in der ansehnlichen Zahl der Zähringerstädte, sondern in auffälliger Weise auch im Burgenbau, der im folgenden näher betrachtet werden soll.

Von der Existenz der Burg Nydegg in der um 1191 ins Leben gerufenen Zähringerstadt Bern hören wir zuerst in einer Urkunde König Rudolfs von Habsburg. Im Rahmen der üblichen Privilegienbestätigung für die Reichsstädte gewährte Rudolf Bern bald nach seiner Krönung – im Jahre 1274 – eine Amnestie, denn die Berner hatten offenbar die Wirren der späten Stauferzeit und des Interregnums dazu genutzt, die von Herzog Bertold V.

mation de villes européennes, in: *Le Moyen Age* 62, 1956, S. 397–411; Michael MITTERAUER, Herrenburg und Burgstadt, in: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 36, 1973, S. 470–521; EBNER (wie Anm. 1) S. 11–82, bes. S. 70ff.; Werner MÄGDEFRAU, Burg und Stadt im Mittelalter. Erbe und wissenschaftlich-politischer Auftrag, in: *Burg und Stadt in Geschichte und Gegenwart* (= *Wissenschaftliche Zeitschrift, Friedrich-Schiller-Universität Jena. Gesellschafts- und sprachwissenschaftliche Reihe* 28, 1979) S. 361–372; André CHÉDEVILLE, Le phénomène urbain à la veille d'une évolution décisive, in: *Le paysage monumental de la France autour de l'an Mil*, sous la direction de Xavier BARRAL I ALTET, Paris 1987, S. 63–71; Michel BUR, Le château, in: *Ebd.*, S. 73–83; vgl. außerdem die einschlägigen Beiträge in: *Mélanges d'archéologie* (wie Anm. 23). Regionale Studien: Wolfgang PODEHL, Burg und Herrschaft in der Mark Brandenburg. Untersuchungen zur mittelalterlichen Verfassungsgeschichte unter besonderer Berücksichtigung von Altmark, Neumark und Havelland (Mitteldeutsche Forschungen 76) Köln – Wien 1975, bes. S. 56ff.; Berent SCHWINEKÖPER, Zur Problematik von Begriffen wie Stauferstädte, Zähringerstädte und ähnlichen Bezeichnungen, in: *Südwestdeutsche Städte im Zeitalter der Staufer* (Stadt in der Geschichte 6) Sigmaringen 1980, bes. S. 121ff.; Jürgen SYDOW, Adelige Stadtgründer in Südwestdeutschland, in: *Ebd.* S. 173ff.; Paul HOFER, Die freiburgischen Stadtanlagen des Mittelalters, in: *Geschichte des Kantons Freiburg*, Freiburg i. Ü. 1981, Bd. 1, S. 207–226. – Ganz ausgespart bleibt die Problematik in dem jüngst erschienenen Werk von BILLER, *Die Adelsburg* (wie Anm. 23), dessen Titel einen umfassenden Anspruch formuliert, das aber den zentralen herrschaftlichen Aspekt des Burgenbaus weitgehend verkennt.

35 Laetitia BOEHM, *Geschichte Burgunds. Politik – Staatsbildungen – Kultur*, Stuttgart – Berlin – Köln – Mainz 1971, S. 122ff.; Hartmut HEINEMANN, *Untersuchungen zur Geschichte der Zähringer in Burgund*, in: *Archiv für Diplomatik* 29, 1983, S. 42–192 (Teil I), sowie *ebd.*, 30, 1984, S. 97–257 (Teil II).

36 Vgl. Hans-Dietrich KAHL, *Die Angliederung Burgunds an das mittelalterliche Imperium. Zum geschichtlichen Hintergrund des Schatzfundes von Corcelles-près-Payerne*, in: *Schweizerische numismatische Rundschau* 48, 1969, S. 13–105; Eduard HLAWITSCHKA, *Die Königsherrschaft der burgundischen Rudolfinger*, in: *Historisches Jahrbuch* 100, 1980, S. 444–456.

37 Ferdinand GÜTERBOCK, *Zur Geschichte Burgunds im Zeitalter Barbarossas*, in: *Zeitschrift für schweizerische Geschichte* 17, 1937, S. 145–229, bes. S. 171ff.; BÜTTNER, *Staufer und Zähringer* (wie Anm. 45) S. 34ff.; DERS., *Friedrich Barbarossa und Burgund. Studien zur Politik der Staufer während des 12. Jahrhunderts*, in: *Probleme des 12. Jahrhunderts. Reichenau-Vorträge 1965–1967* (Vorträge und Forschungen 12) Konstanz – Stuttgart 1968, S. 79–119; BOEHM (wie Anm. 35) S. 129ff.; Hartmut HEINEMANN, *Die Zähringer und Burgund*, in: *Die Zähringer I* (wie Anm. 4) S. 62ff.; Gerd ALTHOFF, *Die Zähringerherrschaft im Urteil Ottos von Freising*, in: *Die Zähringer I* (wie Anm. 4) S. 43–58; René LOCATELLI, *Frédéric I^{er} et le royaume de Bourgogne*, in: *Friedrich Barbarossa. Handlungsspielräume und Wirkungsweisen des staufischen Kaisers*, hg. von Alfred HAVERKAMP (Vorträge und Forschungen 40) Sigmaringen 1992, S. 169–192; vgl. auch Joachim BUMKE, *Höfische Kultur. Literatur und Gesellschaft im hohen Mittelalter*, 2 Bde., München 1986.

erbaute Burg im Aarebogen unterhalb ihrer Stadt zu schleifen³⁸. Die Nydegg erhob sich, wie auch der spätere Name des Geländes andeutet, unterhalb des eigentlichen Plateaus der Stadt – eine merkwürdige Lage, die man mit der Priorität der Burg zu begründen pflegt, die schon vor der Gründung der Stadt Bern den Aareübergang an dieser Stelle gesichert hätte (Abb. 3)³⁹.

Im Bruch der Herzogsburg durch die Berner äußerte sich, für jedermann sichtbar, die Abschüttelung der Stadtherrschaft und das Bewußtsein um die Reichsfreiheit, die Bern nach dem Ende der Zähringer allmählich gewann. Wenn nicht vor geraumer Zeit bei der Nydeggkirche Ausgrabungen vorgenommen worden wären, wüßten wir nichts von der baulichen Gestalt dieser Zähringerburg, die im Berner Stadtrecht ganz harmlos einfach

38 Fontes rerum Bernensium 3, Bern 1888, Nr. 69 (ausgestellt 16. Jan. 1274 von König Rudolf von Habsburg und gleichlautend von Adolf von Nassau am 11. Febr. 1293): ... *relaxamus et remittimus omnem actionem et questionem, quam contra vos possemus proponere super castro ad nos* (scil. Rudolf) *spectante, sito in ipso Bernensi civitate, quod vacante imperio vos asseritis destruxisse*; vgl. Regesta Imperii VI/1: Die Regesten des Kaiserreichs unter Rudolf, Adolf, Albrecht, Heinrich VII. 1273–1313. Nach der Neubearbeitung und dem Nachlasse Johann Friedrich Böhmers neu hg. und erg. von Oswald REDLICH mit einem Anhang von Carlrichard BRÜHL, Hildesheim – New York 1969, S. 34 Nr. 87. Vgl. ferner Paul HOFER, Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern 1: Die Stadt Bern (Die Kunstdenkmäler der Schweiz 28) Basel 1952. Eben erschienen ist der Grabungsbericht von DEMS. – Hans Jakob MEYER, Die Burg Nydegg. Forschungen zur frühen Geschichte von Bern (Schriften der Historisch-Antiquarischen Kommission der Stadt Bern, publiziert aus Anlass des Jubiläums Bern 800, Nr. 5) Bern 1991, wo Hofer S. 22ff. zu den Schriftquellen Stellung nimmt. – Der Name »Nydegg« dürfte erst im 14. Jahrhundert im Zuge der Traditionsbildung um die Burg aufgekommen sein, die bis dahin stets namenlos bleibt und in allen Zeugnissen seit dem 13. Jahrhundert als *domus* bzw. *des herzogen hus* erscheint, während die an deren Stelle erbaute Kapelle *kapellen ze nydegge ze Berne dü da stat uffen des herzogen huse* diesen Namen trägt. Es ist also davon auszugehen, daß es sich hier um eine nachträgliche Benennung handelt, zumal keine andere Zähringer Stadtburg einen eigenen Namen trug. Entgegen Hofers Argumentation können daher aus dem Namen »Nydegg« keine Argumente hinsichtlich der Gestalt, Funktion und Datierung des zähringischen Donjons gewonnen werden. – HOFER (ebd., S. 19ff.) räumt der Deutungsmöglichkeit im Sinne eines Droh- und Trutznamens »Neid-egg« den Vorzug ein, bedenkt dabei aber nicht die späte Bildung des Namens, der doch wohl aus der Perspektive des höher gelegenen Stadtareals und der Berner Bürger gewählt wurde. Dies wiederum hat auch Konsequenzen für die andere Burg dieses Namens, die mit den Zähringern in Zusammenhang gebracht worden ist: H. BEI DER WIEDEN, Burg Niedeck bei Göttingen als Gründung eines Zähringers?, in: Göttinger Jahrbuch 1965, S. 77–83 (Hinweis Ansel-Mareike Andrae-Rau). – Die Zerstörung der Burg datiert Hofer, der von »Abtragung« spricht, auf »1268 bis 1273« (HOFER – MEYER S. 24, mit Angabe zahlreicher vergleichbarer »Burgenbrüche« während des Interregnums).

39 Siehe jetzt HOFER – MEYER (wie Anm. 38) S. 134ff. Vorzähringische Burgreste fanden sich bei den Untersuchungen nicht, so daß die früher gelegentlich geäußerte Annahme einer älteren »Reichsburg« an dieser Stelle (vgl. die Nachweise bei HOFER – MEYER S. 53ff.) in den Beobachtungen von 1951 bis 1963 jedenfalls keine Stütze findet. Gleichwohl hält Meyer an schon älteren, vorwiegend strategischen Überlegungen fest und trennt Burg und Stadt. Die Gründung der Stadt Bern im Jahre 1191 habe die Burg überflüssig gemacht. Ein »Nebeneinander« oder »Miteinander« wird ausgeschlossen. Da das Gründungsdatum von Bern »traditionsgeschichtlich erhärtet« sei, müsse die Burg vor der Stadt entstanden sein, mithin noch zur Zeit Herzog Bertolds IV. Dagegen ist einzuwenden, daß die Burg in allen frühen Quellen klar und deutlich der Stadt als herrschaftliche *domus* zugeordnet erscheint. – Hofer hingegen hält an seiner früher ausgesprochenen, anderen Datierung in die Regierung Herzog Bertolds V. grundsätzlich fest, macht aber an Bau der Wieden insofern Konzessionen, als er in Erwägung zieht, Bertold V. habe die Anregungen zum Bau der Berner Burg noch vor dem Antritt der Herzogsherrschaft 1186 erhalten (S. 191ff.). – Die recht gezwungen erscheinende Trennung von Burg und Stadt in gut eidgenössischer Tradition, auf deren angebliche Überwindung durch die neue Publikation Jürg Schweizer in seiner Einführung eigens hinweist (S. 12), hat zur Folge, daß die siedlungsgeschichtlichen Zusammenhänge nicht in den Blick genommen werden und der Band eben gerade nicht, wie ebenfalls in der Einführung angekündigt (S. 13), »weiter in die Stadtgeschichte« von Bern führt. Vgl. auch die Rezension von Werner MEYER in: Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins 65, 1992, S. 67f.

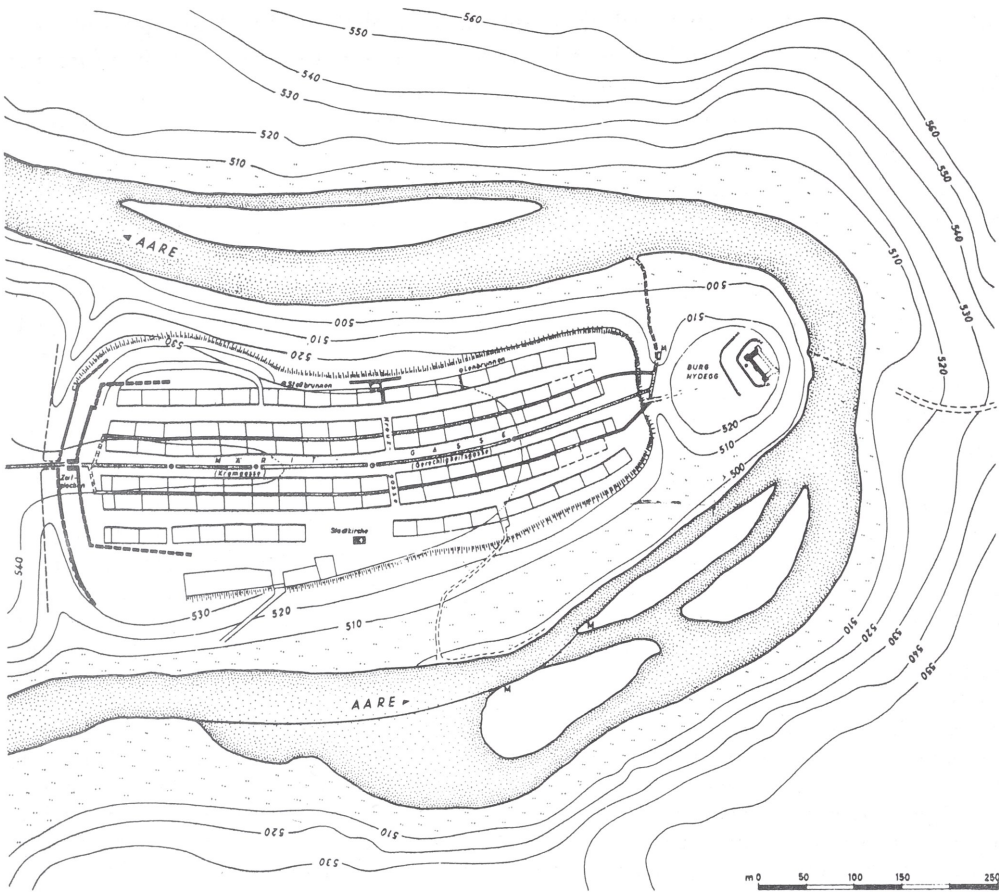


Abb. 3 Burg und Stadt Bern BE im 12./13. Jahrhundert (R. Spörhase, Karten zur Entwicklung der Stadt Bern, Bern-Stuttgart 1971, Bl. 2).

domus, also »Haus«, des Herzogs Bertold genannt wird⁴⁰. Die Rekonstruktionszeichnung zeigt das Fundament eines gewaltigen Turmes auf rechteckigem Grundriß, etwa 22,5 m auf 16,2 m⁴¹. An den Ecken ist das Mauerwerk durch Wandvorlagen, sogenannte Contreforts, verstärkt⁴². Der Turm bildete das einzige Gebäude der Burg und war mit einem großen Ringgraben umwehrt. Anhand der Mauerstärke von rund fünf Metern im

40 Das Stadtrecht von Bern (Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, Abt. 2: Die Rechtsquellen des Kantons Bern I: Die Stadtrechte 1/2), 2. Aufl. bearbeitet von Hermann RENNEFARTH, Aarau 1971, S. 6 (vgl. auch die Einleitung S. XLVf. und LIX): VIII. *De domo etiam, quam dux Berctoldus apud uos firmavit, uobis statuendo promittimus, quod de ipsa nunquam a nobis uel a successoribus nostris aliquod dampnum patiamini uel grauamen;* vgl. die deutsche Übertragung ebd.: VIII. *Vnd von dem / hus, so herzog Berctold bi ðch bat gestift, geloben wir ðch, dz ir von dem / selben huse von vns noch von ðnserm nachkommen niemer werdent bekümert noch beswert.* Vgl. dazu ZETTLER, Zähringerburgen (wie Anm. 3) S. 137. HOFER – MEYER (wie Anm. 38) S. 22ff., ziehen die Übertragung nicht heran. – Zur Handfeste zuletzt BLATTMANN (wie Anm. 2) S. 366ff. u. ö.

41 Die bei ZETTLER, Zähringerburgen (wie Anm. 3) Tabelle S. 163, wiedergegebenen, aufgrund der schwierigen Publikationslage anhand mehrerer widersprüchlicher Zeichnungen ermittelten Maße sind jetzt nach HOFER – MEYER (wie Anm. 38) S. 126f. zu berichtigen.

42 ZETTLER, Zähringerburgen (wie Anm. 3) S. 136 und 149ff.; jetzt HOFER – MEYER (wie Anm. 38) S. 127.

unteren Bereich kann man annehmen, daß der aus großen Quadern gefügte Turm der Nydegg ähnlich hoch aufragte, wie das bei anderen Burgtürmen der Zähringer nachweisbar ist, nämlich rund 30 m (Abb. 4)⁴³.

Über einen ähnlichen Turm in Freiburg im Üchtland, von dem jedoch kein Bild erhalten blieb, berichten spätere Chronisten. Die Errichtung dieser Burg schreibt man gewöhnlich Herzog Bertold IV., dem Gründer von Fribourg, zu und setzt sie in die Mitte des 12. Jahrhunderts⁴⁴. Im nahe Fribourg gelegenen Thun wiederum, das zwar keine Zähringergründung ist, den Zähringern aber die Impulse seiner Entwicklung zur Stadt verdankt⁴⁵, blieb die Herzogsburg nahezu unversehrt erhalten. Der klobige Turm, errichtet von Herzog Bertold V.⁴⁶, gibt heute noch den ersten Blickfang von Thun ab, wenn man sich der Stadt nähert. Nur das oberste Geschloß wurde in späterer Zeit, wohl von den Kiburgern, den Erben der Zähringer in der Schweiz, neu aufgesetzt, sonst ist die Burg im spätmähringischen Baubestand erhalten (Abb. 5)⁴⁷.

Sicher stellt der Donjon von Thun nicht die größte und auch nicht die architektonisch qualitativste Zähringerburg dar, denn anders als beispielsweise bei der Nydegg in Bern ist das Mauerwerk des Turmes nicht in mächtigen, fein geglätteten Quadern ausgeführt, sondern zeigt außen zu großen Teilen schlichte Feldsteine mit Verputz⁴⁸. Und gewiß

43 Wenn man ein Dach, wie es in Burgdorf original erhalten blieb, miteinrechnet, und nicht mit HOFER – MEYER S. 127f. u. ö. von einer Wehrplatte mit Zinnenkranz ausgeht, dürfte die Burg noch eine etwas größere Höhe erreicht haben; vgl. ZETTLER, Zähringerburgen (wie Anm. 3) Tabelle S. 163. Aufgrund meiner Bauanalyse der Zähringerburgen kann ich mich der von HOFER – MEYER vertretenen Meinung nicht anschließen.

44 HOFER, Die freiburgischen Stadtanlagen (wie Anm. 34) S. 211ff.; Pascal LADNER, Politische Geschichte und Verfassungsentwicklung Freiburgs bis zum Ausgang des Mittelalters, in: ebd., S. 168ff.; Die Zähringer II (wie Anm. 4) S. 238ff. Nrn. 195ff.; vgl. ZETTLER, Zähringerburgen (wie Anm. 3) S. 132ff.; BLATTMANN (wie Anm. 2) S. 20ff. u. ö.; HOFER – MEYER (wie Anm. 38) S. 139ff., wo Freiburg i. Ü. nicht eigens behandelt wird.

45 Politische Aspekte: Heinrich BÜTTNER, Die Erschließung des Simplan als Fernstraße (1953), wiederabgedr. in: DERS., Schwaben und Schweiz im frühen und hohen Mittelalter. Gesammelte Aufsätze, hg. von Hans PATZE (Vorträge und Forschungen 15) Sigmaringen 1972, S. 335f.; DERS., Zur politischen Erfassung der Innerschweiz im Hochmittelalter, in: Deutsches Archiv 6, 1943, S. 475–515; DERS., Waadtland und Reich im Hochmittelalter, in: Deutsches Archiv 7, 1944, S. 79–132, wiederabgedr. in: DERS., Schwaben und Schweiz, S. 393–436; DERS., Staufer und Zähringer im politischen Kräftespiel zwischen Bodensee und Genfersee während des 12. Jahrhunderts, in: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 40, Heft 3, 1961 (= 125. Neujahrsblatt) wiederabgedr. in: DERS., Schwaben und Schweiz, bes. S. 516ff. mit Karte S. 519; vgl. ferner HEINEMANN (wie Anm. 35) 2, Karte nach S. 237. – Zur Stadtentwicklung: Paul F. HOFER, Die Stadtanlage von Thun. Burg und Stadt in vorzähringischer Zeit, Thun 1981.

46 In Thun war im 12. Jahrhundert ein Freiherrenengeschlecht ansässig. Im Jahre 1250 kam es zu einem Schiedsspruch zwischen dem Ritter Rudolf von der Tanne und den linksrheinischen Erben der Zähringer, den Grafen von Kyburg. Die Urkunde hält fest, Rudolfs Vorfahren hätten Schloß und Stadt Thun aus freien Stücken und ohne Zwang einem Herzog B. von Zähringen überlassen: *castrum in Tüne et omnia que sunt infra fossatum eiusdem ville ... quia predecessores R. militis eadem bona B. duci Zeringie felicis memorie libere et voluntarie contulerunt*; Fontes rerum Bernensium 2, Bern 1882, S. 322ff. Nr. 296; vgl. ZETTLER, Zähringerburgen (wie Anm. 3) S. 143ff.; zuletzt HOFER – MEYER (wie Anm. 38) S. 139ff.

47 Hans Gustav KELLER, Die Erbauung der Burg und die Entstehung der Stadt Thun. Eine burgen- und stadtgeschichtliche Untersuchung, in: Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 12, 1932, S. 265–299; R. QUENEDEY, Le donjon de Thoune et les donjons normands du XIIe siècle, in: Bulletin archéologique 1934/35, Paris 1938, S. 601ff.; H. BUCHS, Beiträge zur Baugeschichte des Schlosses Thun. Bericht über die Ergebnisse von Untersuchungen zwischen 1904 und 1959, in: Historisches Museum Schloß Thun. Jahresbericht 1963, S. 6ff.; vgl. ZETTLER, Zähringerburgen (wie Anm. 3) S. 153, 159ff. Vgl. jetzt HOFER – MEYER (wie Anm. 38) S. 140ff. mit teils anderer Sicht der Baugeschichte.

48 Vgl. ZETTLER, Zähringerburgen (wie Anm. 3) S. 159 mit Tabelle S. 163: Das m. E. sicher zu erschließende ursprüngliche Obergeschloß dürfte in Holzbauweise ausgeführt gewesen sein.

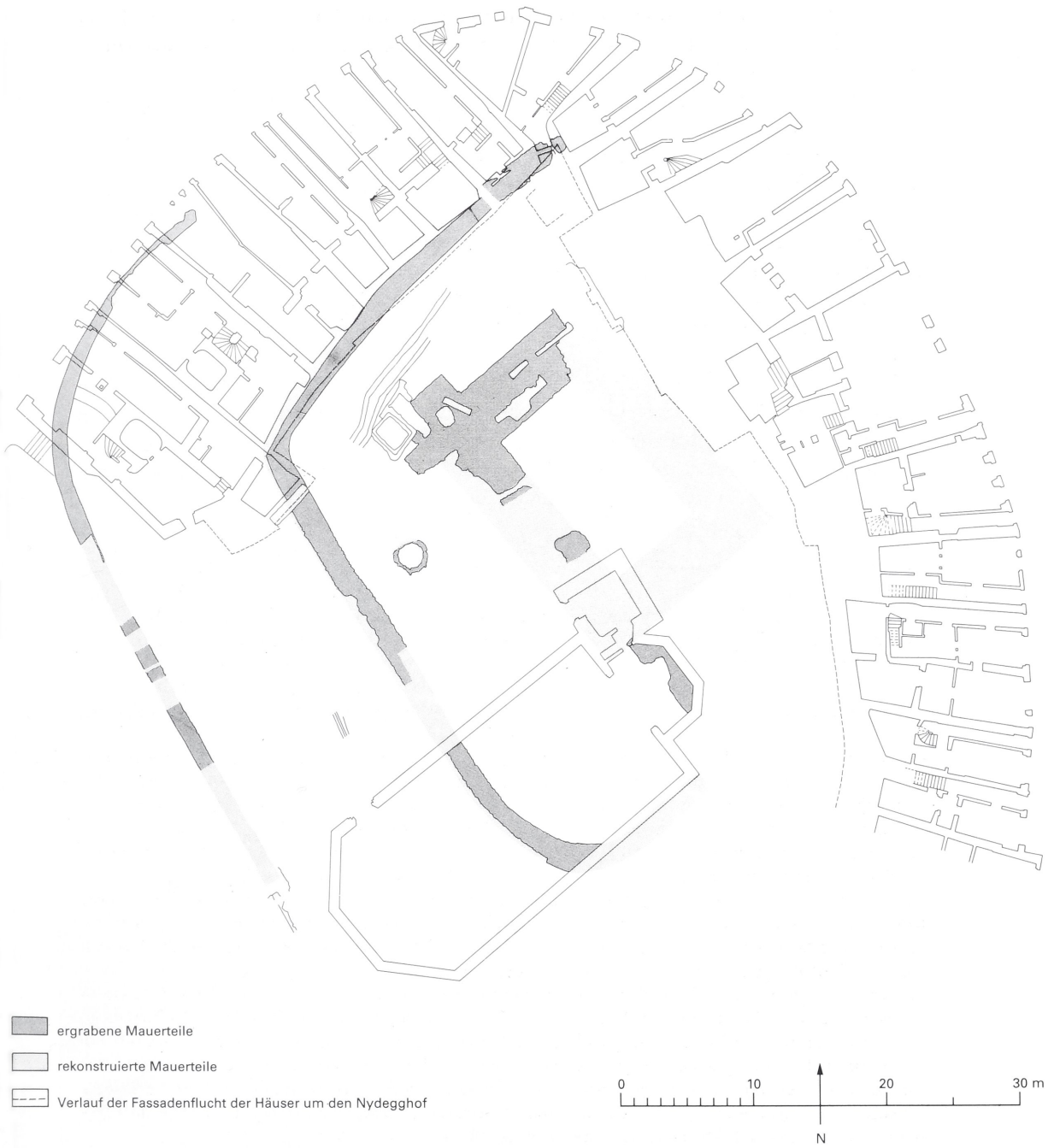


Abb. 4 Die Burg (Nydeggen) in Bern BE (nach Hofer/Meyer 1991).

zählte Thun auch nicht zu den Burgen, auf denen Herzog Bertold V. mit Vorliebe und über längere Perioden zu weilen und Hof zu halten pflegte. Doch vermittelt der Turm, der als einziger Zähringer Donjon freistehend und in fast ursprünglicher Gestalt erhalten blieb, einen guten Eindruck von der zähringischen Burgenbaukunst des späteren 12. Jahrhunderts.

Wir wenden nun den Blick vom Rektorat Burgund auf die nähere Heimat der Zähringer, auf den Breisgau. Auch von der Stammburg der Rheinfeldener, die mit dem Erbgut König Rudolfs (1077–1080) über dessen Tochter Agnes 1078 an den nachmaligen Herzog Bertold II. (von Zähringen) fiel⁴⁹, ist eine bildliche Darstellung überliefert. Die Burg lag auf einer Felseninsel, dem sogenannten »Stein«, vor dem linken Rheinufer. Dieser topographischen Lage wegen muß die Burginsel mitsamt der Siedlung Rheinfelden zum burgundischen Königreich gehört haben, bevor Basel 1006 und Burgund 1032 an das Deutsche Reich fielen⁵⁰. Für die Zähringer war Rheinfelden aus mehreren Gründen von nicht geringer Bedeutung. Einmal bildete der »Stein« buchstäblich den Brückenkopf zwischen ihren linksrheinischen und rechtsrheinischen Gütern, denn über die Insel mit der Burg führte auch eine Rheinbrücke (in der früheren Zähringerzeit übrigens die einzige weit und breit: der Basler Brückenschlag erfolgte erst 1225)⁵¹. Außerdem erinnerte Rheinfelden die Zähringer an ihren Vorfahren Rudolf, der die schwäbische Herzogswürde bekleidet und im Verlauf des Investiturstreits sogar die Königskrone errungen hatte (Abb. 6)⁵².

In der eidgenössischen Chronik des Werner Schodoler findet sich das einzige Bild der 1445 von den Baslern mit Hilfe von Solothurn und Bern gebrochenen Feste⁵³. Erkennbar

49 Heinrich BÜTTNER, Die Zähringer im Breisgau und Schwarzwald während des 11. und 12. Jahrhunderts, in: Schau-ins-Land 76, 1958, Wiederabdruck in: DERS., Schwaben und Schweiz (wie Anm. 45) S. 143–162, bes. S. 150f.; DERS., Staufer und Zähringer (wie Anm. 45) S. 444ff.; DERS., Basel, die Zähringer und Staufer. Studien zum politischen Kräftespiel am Oberrhein im 11./12. Jahrhundert, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 57, 1958, wiederabgedr. in: DERS., Schwaben und Schweiz (wie Anm. 45) S. 215f.; vgl. auch Karl SCHIB, Zur Geschichte der schweizerischen Nordgrenze, in: Zeitschrift für schweizerische Geschichte 25, 1947, S. 1ff.; HEINEMANN, Burgund (wie Anm. 35) IS. 101ff.

50 Vgl. allg. die oben Anm. 35–36 genannte Lit. – HEINEMANN, Burgund (wie Anm. 35) IS. 68ff.; vgl. ferner ZETTLER, Zähringerburgen (wie Anm. 3) S. 114ff.; HOFER – MEYER (wie Anm. 38) S. 139ff., wo Rheinfelden nicht eigens behandelt wird.

51 Allgemein immer noch Hermann AUBIN, Die Rheinbrücken im Altertum und Mittelalter, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 7, 1937, S. 111–126, hier S. 120f. – Martin ALIOTH – Ulrich BARTH – Dorothee HUBER, Basler Stadtgeschichte 2: Vom Brückenschlag 1225 bis zur Gegenwart, Basel 1981, S. 12f. – Weiter rheinaufwärts bestand 1207 eine Brücke in Laufenburg (Karl SCHIB, Geschichte der Stadt Laufenburg, Aarau 1951, S. 26ff.) und seit der Mitte des 12. Jahrhunderts eine solche in Zurzach: Martin HARTMANN, Eine spätrömische und eine mittelalterliche Rheinbrücke in Zurzach AG, in: Archäologie der Schweiz 10, 1987, S. 13–15; Walter DRACK – Rudolf FELLMANN, Die Römer in der Schweiz, Stuttgart – Jona SG 1988, S. 92f. und 574ff.; vgl. Fritz GLAUSER, Stadt und Fluß zwischen Rhein und Alpen, in: Die Stadt am Fluß, hg. von Erich MASCHKE – Jürgen SYDOW (Stadt in der Geschichte 4) Sigmaringen 1978, S. 66ff. mit Karte S. 69. – Zur herrschaftlichen (und damit nicht selten in Verbindung mit Burgen stehenden) Funktion von Brücken vgl. Erich MASCHKE, Die Brücke im Mittelalter, in: Ebd. S. 9–39.

52 Vgl. dazu Dieter MERTENS, Die Habsburger als Nachfahren und als Vorfahren der Zähringer, in: Die Zähringer I (wie Anm. 4) S. 151–174; ZETTLER, Zähringerburgen (wie Anm. 3) S. 125ff.

53 Die eidgenössische Chronik des Wernher Schodoler. Wissenschaftlich bearb. Faksimile-Ausgabe, hg. von Alfred A. SCHMID u. a., Luzern 1978/79, Bd. 2, fol. 124v; vgl. den zugehörigen Text im 1983 erschienenen Kommenterband, bearb. von Pascal LADNER. Auf die Textedition machte mich freundlicherweise Herr Prof. Ladner aufmerksam; meine diesbezüglichen Angaben (ZETTLER, Zähringerburgen, wie Anm. 3, S. 125) sind dementsprechend zu korrigieren. – Zum Wert der Darstellung vgl. Richard FELLER – Edgar BONJOUR, Geschichtsschreibung der Schweiz vom Spätmittelalter zur Neuzeit 1, Basel – Stuttgart 1979, S. 296f., wo es heißt, Schodolers Illustrationen zählten »zu den besten der schweizerischen Chronistik ... Sie haben sich von

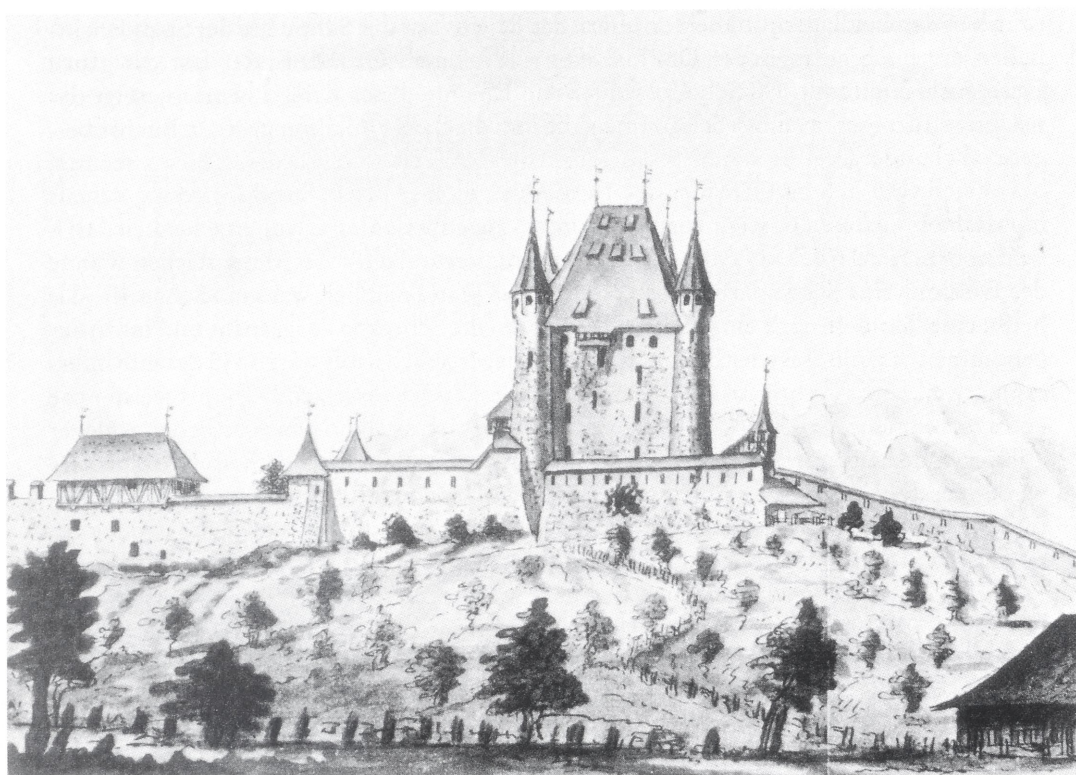


Abb. 5 Das Schloß Thun BE. Aquarellierte Federzeichnung (Bernisches Historisches Museum).



Abb. 6 Rheinfelden AG mit dem »Stein« im Rhein
(M. Merian, Topographia Alsatiae, Frankfurt/Main 1663, S.44).

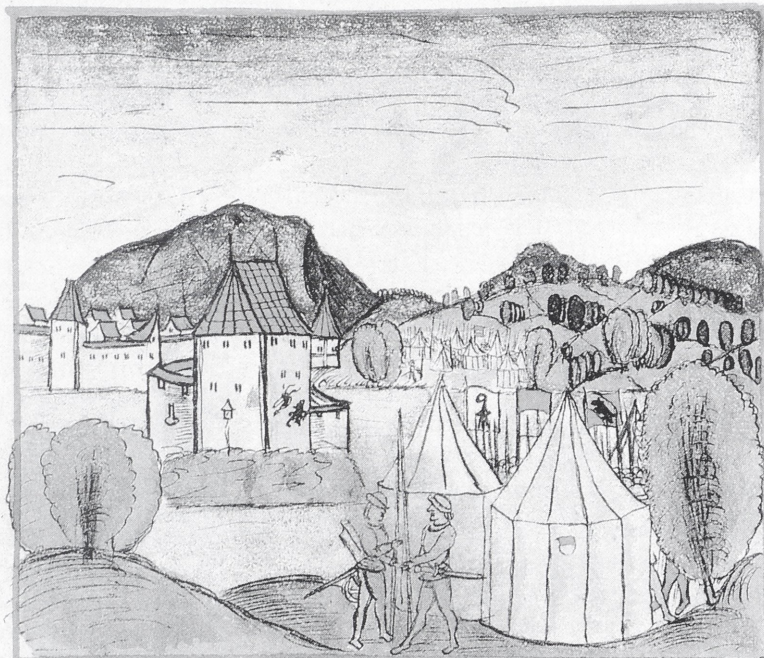
ist neben den Feldlagern auf beiden Ufern des Rheins vor der Silhouette der Stadt Rheinfeldern ein hoch aufragender Donjon auf rechteckigem Grundriß, der fast die ganze Felseninsel einnimmt. Da Schodoler hier den Rheinfeldener Krieg illustriert, zeigt der mächtige Turm schon einige Schrammen, die ihm die Basler mit ihrer größten Büchse beigebracht hatten. Dreißig Schuß mit diesem schweren Gerät mußten die Eidgenossen tun, bevor sich ein Loch im Gemäuer des Turmes zeigte. Der Bruch der Burg gelang damals nur deshalb – jedenfalls, wenn man den Augenzeugenberichten Glauben schenken darf – weil sich im Innern der aus großen Quadern gefügten und über vier Meter starken Wände des Donjons eine Schwachstelle befand. In einer Wand nämlich war ein »Schneck«, das heißt: eine Wendeltreppe eingebaut. Diese hatten die Schützen ausgespäht und ins Visier genommen⁵⁴. Für uns ist der Bericht über die kriegerischen Ereignisse 1445 deshalb interessant, weil er wiederum auf den gleichen Typ des stark befestigten Donjons weist – wie er uns schon in Bern, Fribourg und Thun begegnet ist. Freilich bleibt unsicher, welcher Zähringer den Burgturm von Rheinfeldern errichtet hat. Sein regelmäßiges Großquaderwerk, das die Berichterstatter ausdrücklich erwähnen, legt nahe, an die Herzöge Bertold IV. oder V. zu denken, zu deren Zeit in Rheinfeldern wohl auch die erste Brücke geschlagen wurde (Abb. 7)⁵⁵.

Wie Rheinfeldern liegt Breisach in ausgesprochen exponierter Position am Rhein. Als Herzog Bertold V. 1198 auf seine Thronkandidatur verzichtete und den Staufer Philipp von Schwaben zu unterstützen versprach, erlangte er dafür eine Pfandschaft über

der mittelalterlichen Formenwelt gelöst, geben mit kräftigem Naturalismus ihre Zeit wieder ... können sogar in ihren Städtedarstellungen topographische Treue beanspruchen«. – Auf Schodolers Bild der Rheinfeldener Feste haben bereits Sebastian BURKART, Geschichte der Stadt Rheinfeldern bis zu ihrer Vereinigung mit dem Kanton Aargau, Aarau 1909, S. 111, und Walther MERZ, Die mittelalterlichen Burganlagen und Wehrbauten des Kantons Aargau 2, Aarau 1906, S. 431 Abb. 350, aufmerksam gemacht; bei Karl SCHIB, Geschichte der Stadt Rheinfeldern, Rheinfeldern 1961, fehlt es. – Neben den wegen ihrer Bedeutung in die MGH (Constitutiones 4, hg. von A. SCHWALM, Hannover – Leipzig 1909/1911, S. 1551–1559) aufgenommenen Rechnungen des Burggrafen zu Rheinfeldern aus den Jahren 1303 bis 1306 hat sich das Urbar der Feste Rheinfeldern (Handschrift im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien, hg. von Dietrich SCHWARZ, Zürich 1973) aus dem Jahre 1400 in einer Handschrift von 1415, die also angesichts der noch integren Burg auf dem »Stein« entstand, erhalten. Die Handschrift ist mit Miniaturen ausgeschmückt, von denen zwei die Feste auf dem Stein darstellen. Für die Kenntnis der Burg in baulicher Hinsicht bringen sie jedoch wenig, denn in der zweiten Burgdarstellung erscheint der »Stein« mit ähnlichen, aber ganz anders angeordneten Versatzstücken«, wie im anderen Bild dargestellt, »woraus hervorgeht, daß man hier keinerlei ›Porträtähnlichkeit‹ erwarten darf« (ebd., S. 25).

54 Chronik des Erhard von Appenwiler, hg. von August BERNOULLI, Basler Chroniken 4, Leipzig 1890, S. 261; Chronik des Hans Sperrer, genannt Brülinger, ebd., S. 193f. Zu den Chroniken vgl. FELLER – BONJOUR (wie Anm. 53) I S. 38 bzw. S. 35f.

55 Daß der schon erwähnte Reisebericht über Bernhard von Clairvaux' Reisen im deutschen Südwesten offenbar auch die Feste Rheinfeldern ausdrücklich nennt – Bernhard wirkte einmal *iuxta castrum Rinvelt* und ein anderes Mal *apud castrum Rinvelth*: Ex libris de vita et miraculis s. Bernhardi Clarevallensis abbatis (wie Anm. 79) S. 124f. –, besagt zwar, daß diese 1146 bereits bestand, gibt aber nichts her im Hinblick auf die Frage nach dem Bauherrn des festen Quaderturms, den die Eidgenossen unter Führung Basels 1445 teilweise in Schutt und Asche legten. Vgl. dazu SCHIB (wie Anm. 53) S. 31, der den Reisebericht jedoch irreführend zitiert und infolgedessen nicht richtig deutet: »... bei der Stadt Rheinfeldern (*iuxta castra Rinvelt*)«. Zu den ältesten Zeugnissen von der Burg auf dem Stein ZETTLER, Zähringerburgen (wie Anm. 3) S. 115ff. – Als Bauherrn des Donjons hat man gelegentlich Herzog Konrad (1122–1152) in die Debatte geworfen, der auch als Gründer der Stadt Rheinfeldern gilt: ebd., S. 122 mit Anm. 13; siehe ferner SCHADEK, (wie Anm. 3) S. 448–451. – Zur Brücke siehe oben Anm. 51. – Während die spätmittelalterlichen Burgen Freiburg i. Ü. und Rheinfeldern bei HOFER – MEYER (wie Anm. 38) als Vergleichsbeispiele zu Bern fehlen, wird dort S. 147–150 ein 1973 und 1978 freigelegtes, wohl römisches Monument in Kleinbasel als weiterer »Zähringerdonjon« mit der Nydeggen zu Bern in Verbindung gebracht; vgl. auch dazu ZETTLER, Zähringerburgen (wie Anm. 3) S. 144 mit Anm. 238.



In dieser undungem wurden die von dasell dem Vnd
 Solofawen ein zingl mit einander zu Kirt für Ort bliff
 Kinfeldern. So der herbstafft Vnd der von Gümmer berg
 wunnd. Der selb ein Kecher antrag w; Der von Gümmer
 wundes Vnd auch die fruegem Vnd seit man der draut kin
 feldern mit. Dann die mit dem von dasell in wint mit w;
 Vnd die legem die Kirt mit gannez macht Vnd stant sein im
 Erstem die drugg ab Vnd Kirt dem Schloss auch sein Kirt
 In dem Kirt der Herzog mit gannez macht Vnd gar die wa
 reudt Vnd dem Kirt gen. Elst Vnd am der tagen gar Vnd in hocht
 auch ein groß leger mit Kirt gegen den Eidgenossen Vnd
 in zeit die Gümmer zeit stant in in Kirt mit über die liehem
 wider stand. Di. G. von dunn in zingem Vnd die die in Kirt
 in die Kirt gen. evgabem. In dem G. mit in Kirt abziechen
 G. auch die tagen Vnd ward Ort bliff gewunnen In dem wor ge
 wunte in in fremd in woz gesten. In dem Vnd die tagen die mit
 die in dem Vnd gewunnen groß Kirt an allem dinge in wuff

Abb. 7 Das Schloß Rheinfelden AG in der Chronik des Werner Schodoler, Anfang 16. Jahrhundert (Bild: Gemeindearchiv Bremgarten AG).

Breisach⁵⁶. Dort ließ er laut der überlieferten Bauinschrift⁵⁷ – von der übrigens erst kürzlich ein Fragment wiedergefunden wurde⁵⁸ – den mächtigen Burgturm errichten, der bis 1741 Bestand hatte und in einer ganzen Reihe von Zeichnungen und Plänen festgehalten ist⁵⁹. Auf dem markanten Inselberg in der Rheinaue ragte an der Südspitze das Münster und sozusagen als Pendant im Norden der in ähnlicher Höhe dargestellte zähringische Turm auf. Wieder ist es ein aus großen Quadern gefügter Donjon, den die Zeichnungen des Straßburger Meisters Arhardt, die auch als Vorlage für Merians Stiche dienten, von allen Seiten recht genau wiedergeben. Mindestens vier, wenn nicht fünf Geschosse sind erkennbar, oben drei befensterte und darunter ein oder zwei fensterlose (Abb. 8)⁶⁰.

Die Betrachtung der wichtigsten Zähringerburgen lehrt, daß alle diese Festen demselben Bautyp angehören. Es handelt sich in allen Fällen um hohe, breitgelagerte Türme mit unmäßig starken Mauern, die in der Regel das einzige Gebäude der jeweiligen Burg bilden. Man kann die spätzähringische Burgenarchitektur deshalb mit den sogenannten Donjons géants, also den Gigantentürmen Westeuropas, namentlich in der Normandie und in England, in Verbindung bringen⁶¹. Das berühmteste Beispiel spätnormannischen Burgenbaus stellt sicherlich der Tower von London dar, ein gewaltiger Turm auf rechteckigem Grundriß von rund 36 auf 40 m und Mauerstärken von über 4 m. Errichtet von den Normannen in den Jahren nach der Eroberung Englands 1066 als Königsburg über der Themse am Rand der Londoner City, hat dieser Donjon, in dem ja bekanntlich die englischen Kronjuwelen aufbewahrt werden, die Zeiten einigermaßen intakt überdauert

56 Historischer Hintergrund der Pfandschaft ist, daß der Herr von Breisach, der Basler Bischof Heinrich, im Juli 1185 die Hälfte von Breisach dem Staufer Heinrich VI. zu Lehen gegeben hatte; dazu zuletzt Berent SCHWINEKÖPER, Das »Pariagium« als Mittel staufischer Territorialpolitik, in: Geschichte und ihre Quellen. Festschrift für Friedrich Hausmann zum 70. Geburtstag, hg. von Reinhard HÄRTEL, Graz 1987, S. 99–110. – Zur Geschichte Breisachs unter den Staufern und dem letzten Zähringer vgl. HEYCK (wie Anm. 80) S. 451f. mit Anm. 1351; Alfons KOHLER, Die Burgen des mittelalterlichen Breisgaus. Quellennachrichten über ihre Entstehung, Besitzverhältnisse, militärische und wirtschaftliche Bedeutung der Breisgauer Burgen, Diss. phil. Freiburg i. Br. 1940, S. 15; HASELIER (wie Anm. 9) S. 74 ff., bes. S. 85 ff.; Zusammenstellung der Quellenbelege bei Helmut MAURER, Breisach, in: Die deutschen Königspfalzen 3: Baden-Württemberg, 1. Lfg., Göttingen 1988, S. 46–62. – Über den Charakter Breisachs in der Frühzeit äußert sich Gerd ALTHOFF, Breisach – ein Refugium für Rebellen im frühen Mittelalter?, in: Archäologie und Geschichte 1 (wie Anm. 3) S. 457–471; vgl. jetzt Thomas ZOTZ, Est in Alsaciae partibus castellum Brisicau. Breisach als Schauplatz der politischen Geschichte im 10. Jahrhundert, in: Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins »Schau-ins-Land« 111, 1992, S. 9–23. – Zur Archäologie Breisachs zuletzt Michael SCHMAEDECKE, Der Breisacher Münsterberg. Topographie und Entwicklung (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 11) Stuttgart 1992.

57 Sie lautete: *Hanc dux Berchtoldus portam struxisse notatur / A quo pro fraude Burgundia depopulatur*, oder ähnlich. MERTENS (wie Anm. 52) S. 158 ff., gibt in Anm. 43 einen Überblick über die tradierten Lesarten der offenbar bereits in der frühen Neuzeit nicht mehr zuverlässig lesbaren Inschrift. – Zur Deutung der zähringischen Burginschriften – in Burgdorf hat sich eine weitere erhalten – vgl. auch ZETTLER, Zähringerburgen (wie Anm. 3) S. 114 mit Anm. 87.

58 Gabriele WEBER, »Hanc Dux Berchtoldus ...«. Zur Wiederauffindung eines zähringischen Inschriftenfragments von der Breisacher Burg, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 21, 1992, S. 52–54.

59 Zur Zerstörung der Burg siehe oben Anm. 9. – Zu den historischen Ansichten und Plänen vgl. Gerd-Willi DIETZ, Mons Brisiciacus. Vorschläge zum Ausbau der Oberstadt Breisachs, Diss. ing. TU Berlin 1982, sowie SCHMAEDECKE (wie Anm. 56). Der älteste bekannte Plan von Breisach, der ebenfalls von großer Bedeutung für die Kenntnis der Anlage ist: HASELIER (wie Anm. 9) Taf. 31.

60 Die Bilddokumente sind größtenteils wiedergegeben bei ZETTLER, Zähringerburgen (wie Anm. 3) Taf. 14 und 15; zu Arhardts Werk Werner NOACK, Johann Jacob Arhardts Breisacher Zeichnungen, in: Schau-ins-Land 61, 1934, S. 85–91. – Zur Baugestalt des Turmes äußerten sich zuletzt HOFER – MEYER (wie Anm. 38) S. 160 ff.

61 Vgl. ZETTLER, Zähringerburgen (wie Anm. 3) S. 149 ff. (mit Hinweisen).

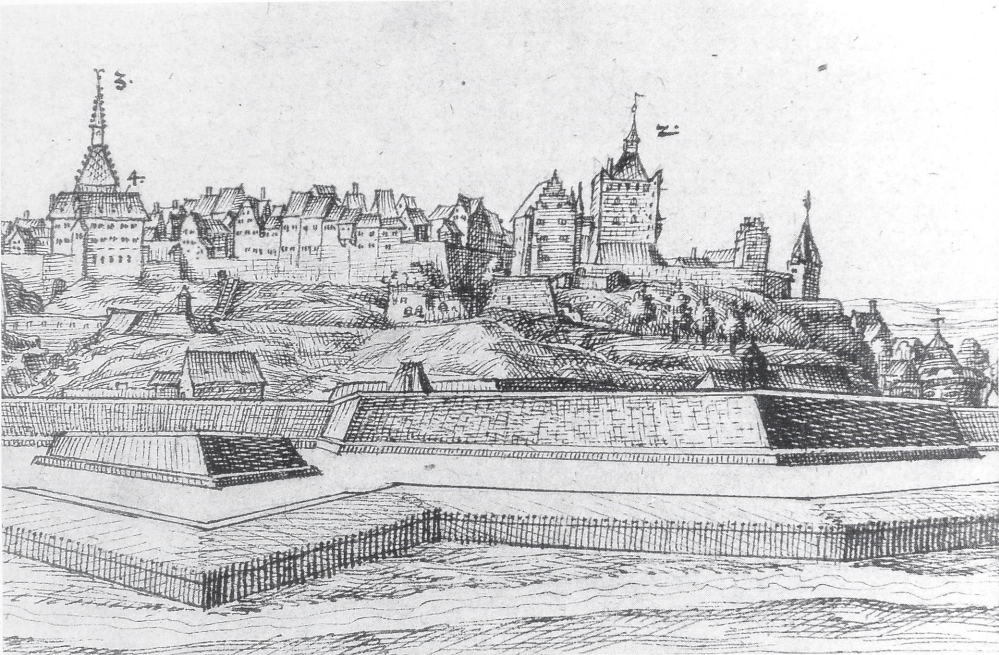


Abb. 8 Das Schloß Breisach: Zeichnung von J.-J. Arhardt, um 1643
(Bild: Augustinermuseum Freiburg i. Br.).

(Abb. 9)⁶². An solche Dimensionen reichen die zähringischen Türme zwar nicht ganz heran, aber im Vergleich mit den zahlreichen Burgen dieses Typs in den Landschaften Frankreichs und Englands – dort wurden während des 11. und früheren 12. Jahrhunderts vorwiegend Donjons auf rechteckigem Grundriß gebaut⁶³ – im Vergleich also mit den französischen und englischen Turmburgen schneiden unsere zähringischen Monumente recht gut ab. Sie würde man in Westeuropa zu dem Viertel des Bestandes zählen müssen, das die gewaltigsten Dimensionen und Mauerstärken aufweist⁶⁴, während sie als Gruppe im Deutschen Reich ohne Parallele bleiben.

Ein Turm vom Typ des spätnormannischen Donjons wahrscheinlich auf rechteckigem Grundriß ist aus den neuzeitlichen Abbildungen des Schloßbergs zweifellos auch für Freiburg zu erschließen. Und nicht nur die ältesten Ansichten aus dem 16. Jahrhundert, sondern auch die Pläne des 17. und 18. Jahrhunderts geben den zähringischen Turm im Gefüge der Festungsbauten wieder, mit denen Österreich und Frankreich den Schloßberg nach dem Dreißigjährigen Krieg abwechselnd sicherten. Im Bauegefüge des österreichischen »Leopoldoburgum« beispielsweise findet sich der alte Turm ganz rechts oben (Abb.10)⁶⁵. Und sogar noch die letzten Bestandsaufnahmen des Schlosses vor der Spre-

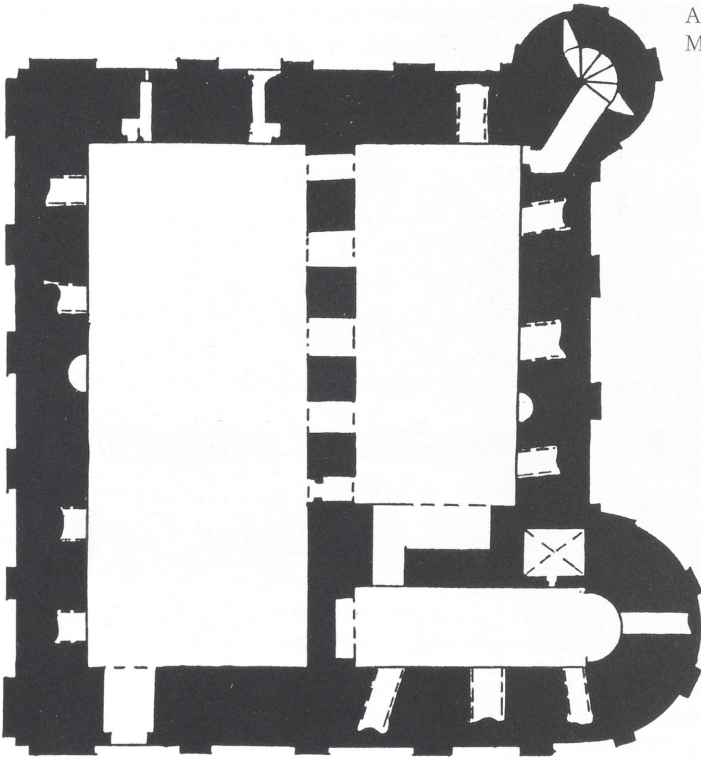
62 Zum Tower of London Derek RENN, *Norman Castles in Britain*, London – New York 1973, S. 329ff. Nr. 73.

63 Neben dem letzte Anm. zit. Werk über die normannischen Burgen auf den britischen Inseln nenne ich hier nur André CHÂTELAIN, *Châteaux forts et féodalité en Ile de France du XI^e au XIII^e siècle*, o. O. 1983; ausführliche Angaben bei ZETTLER, *Zähringerburgen* (wie Anm. 3) S. 149ff., und HOFER – MEYER (wie Anm. 38) S. 173ff.

64 Siehe oben Anm. 41.

65 Stadt und Festung Freiburg 1 (wie Anm. 20) S. 51.

Abb. 9 Der Tower von London,
M 1:372 (nach Renn 1976).



gung 1745, die 1988 in der Ausstellung »Stadt und Festung Freiburg« vom Stadtarchiv der Öffentlichkeit präsentiert wurden, zeigen diesen zähringischen Kern der Burg (Abb.11)⁶⁶.

Da als Bauherren der Türme von Bern, Fribourg, Thun und Breisach zweifellos Bertold IV. und V., also die beiden letzten Herzöge von Zähringen, benannt werden konnten⁶⁷, die zwischen 1152 und 1218 regierten, wird man den Bau des Freiburger Turms ohne Bedenken in diese Zeitspanne setzen dürfen. Aber können wir die Errichtung noch genauer fassen und datieren? Und können wir den Turm einem der beiden Bertolde zuschreiben?

III. Der Freiburger Donjon

Sucht man eine Antwort auf diese Fragen, so könnte ein Ausgangspunkt das doch schon recht dichtgewobene Wissen um die Bautätigkeit unter Bertold V. sein. Die Nydegg in Bern, die Burgen Thun und Breisach sowie das bisher noch nicht erwähnte Schloß von Burgdorf sind zweifellos das Werk des letzten Zähringers. Zum andern hat sich in den letzten Jahren herausgestellt, in welchem erstaunlichem Maß gerade Bertold V. seine Stadt

66 Stadt und Festung Freiburg 1 (wie Anm. 20) S. 336ff. (und Cover). Auf den beiden Ansichten der Festung von Nord und Süd erkennt man den alten zähringischen Turm, der zwar schon etwas lädiert erscheint, das charakteristische Dach ist verschwunden, aber der Stumpf überragt immer noch die anderen Bauten.

67 Vgl. ZETTLER, Zähringerburgen (wie Anm. 3) S. 165ff.

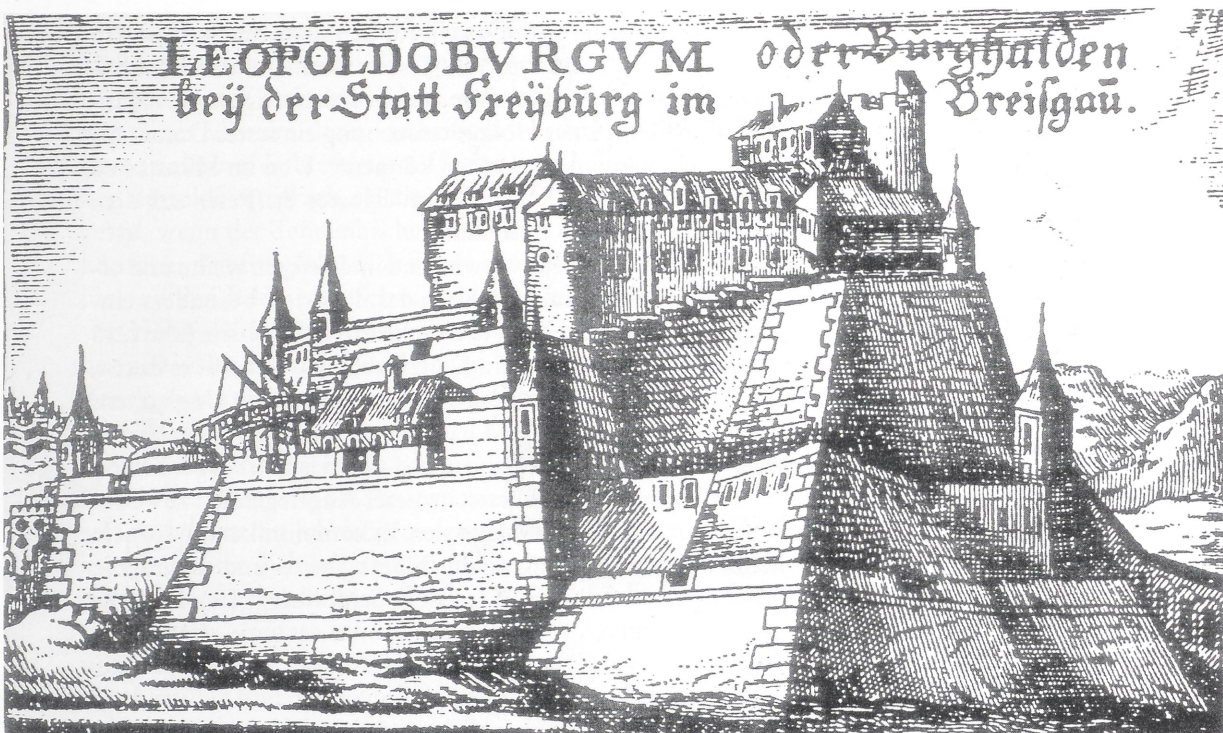


Abb. 10 Die österreichische Festung »Leopoldoburgum« auf dem Schloßberg zu Freiburg i. Br.
(Nach: Stadt und Festung Freiburg 1988).

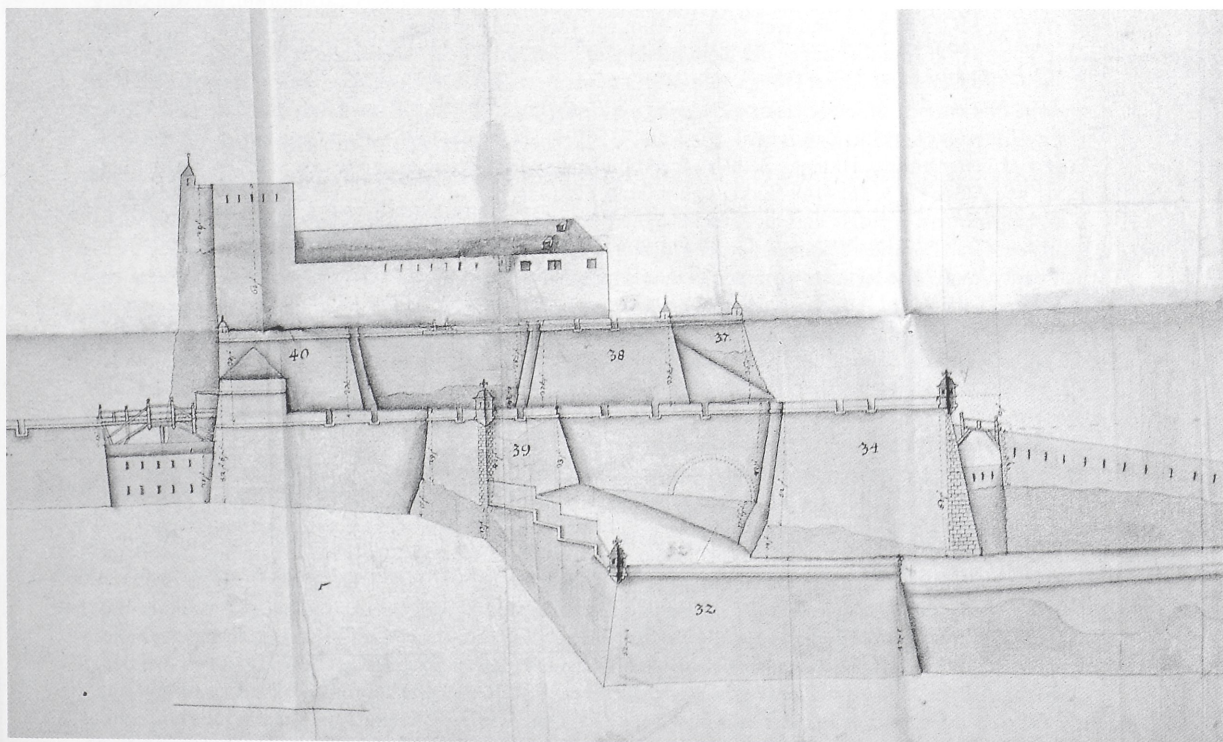


Abb. 11 Die Festung auf dem Schloßberg zu Freiburg i. Br. 1745 (Bild: Stadtarchiv Freiburg).

Freiburg im Breisgau bevorzugt und gefördert hat. Das gilt für den spätromanischen Bau und die Ausstattung des Münsters – ich nenne nur das Jessefenster und das Böcklin-Kreuz⁶⁸ – ebenso wie für die repräsentative Ausgestaltung der Stadtbefestigung mit Mauern und Türmen. Erst neulich hat man mit einer Holzuntersuchung ein festes Datum für den Bau des Martinstores, 1201/1202 nämlich, gewinnen können⁶⁹. Und im Münster zu Freiburg, nicht in der Familiengrablege der Zähringer im Kloster St. Peter auf dem Schwarzwald, hat Bertold denn auch sein Grab gefunden⁷⁰.

Daß Bertold V. in seinen späteren Lebensjahren vorwiegend im Breisgau weilte und offenbar mit Vorliebe auf dem Freiburger Schloß Hof hielt, das illustriert besonders eindrucksvoll eine im Kloster Tennenbach aufgezeichnete Geschichte, die wohl im Jahr 1215 spielt. Als Papst Innozenz III. im Lateran zu Rom ein Konzil abhielt – so heißt es dort –, sei der Herzog von Zähringen wegen seiner boshaften Tyrannei und seines Unglaubens von verschiedenen Seiten angeklagt worden. Bertold habe daraufhin den Tennenbacher Abt Bertold von Urach – dieser war ein Neffe des Zähringers – auf das Freiburger Schloß bestellt, um ihn, der an dem Konzil teilgenommen hatte, in dieser Angelegenheit zu befragen, denn er fürchtete das »Schwert der Kirche«, also den Exkommunikationsspruch. Abt Bertold kam dem Befehl des Onkels nach und traf den Herzog heiter und vergnügt in seiner *curia* im *castrum Friburch*, also in der Burg auf dem Schloßberg. Das höfische

68 Die Zähringer II (wie Anm. 4) S. 144ff. Nr. 110 und S. 147ff. Nr. 111.

69 Hans SCHADEK – Peter SCHMIDT-THOMÉ, Die Stadtbefestigung von Freiburg im Breisgau in der Zähringerzeit, in: Die Zähringer III (wie Anm. 3) S. 351–373, bes. S. 359f.

70 Katalog der Wohltäter und Aebte von St. Peter, hg. von Franz Ludwig BAUMANN, in: Freiburger Diözesan-Archiv 14, 1881, S. 86: ... *sepultus est in monasterio Friburg* (= Genealogia Zaringorum, hg. von Georg WAITZ, in: MGH SS 13, Hannover 1881, S. 736); vgl. Das Tennenbacher Güterbuch (1317–1341), hg. von Max WEBER (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A: Quellen 19) Stuttgart 1969, S. 169; SATTLER (wie Anm. 28) S. 23: ... *bestattet und begraben worden in unser lieben Frawen Muenster hie zu Freyburg im Breisgaw*. Vgl. dazu Dieter GEUENICH, Bertold V., der »letzte Zähringer«, in: Die Zähringer I (wie Anm. 4) S. 101–116, bes. S. 109f. – Zum Grab Bertolds V. im Freiburger Münster und zu der lange Zeit als sein Abbild geltenden überlebensgroßen Figur eines Ritters MERTENS (wie Anm. 52) S. 165–168 (Exkurs zum Grab Bertolds V.) – dort wird auch der gleich zu nennende Nekrologvermerk Bertolds V. in St. Peter behandelt – sowie Karl SCHMID, Wie sich ein Rätsel löst: Die Suche nach dem Grab Bertolds V. im Freiburger Münster, in: Die Zähringer II (wie Anm. 4) S. 425–430. – Schließlich zu der immer wieder aufgeworfenen Frage (siehe beispielsweise Berent SCHWINEKÖPER, Das Zisterzienserkloster Tennenbach und die Herzöge von Zähringen. Ein Beitrag zur Gründungs- und Frühgeschichte des Klosters, in: Forschen und Bewahren. Das Elztal Heimatmuseum in Waldkirch. Kultur- und landesgeschichtliche Beiträge zum Elztal und zum Breisgau, hg. von Heinrich LEHMANN und Willi THOMA, Waldkirch 1983, S. 135), warum Bertold V. die letzte Ruhe nicht in der zähringischen Grablege zu St. Peter, sondern im Freiburger Münster fand, urteilt GEUENICH a. a. O., S. 110, m. E. zu Recht: »Warum der letzte Zähringer nicht, wie die meisten seiner Vorfahren, in St. Peter beigesetzt worden ist, darüber äußert sich keine Quelle; nirgends ist die Rede davon, daß er mit den Mönchen des zähringischen Hausklosters so verfeindet gewesen sei, daß sie ihm das Begräbnis in ihren Mauern verweigert hätten, obwohl dies immer wieder unterstellt wird ... Die Vermutung, der Herzog sei zum Zeitpunkt seines Todes exkommuniziert gewesen und deshalb nicht in St. Peter bestattet worden, läßt sich jedenfalls nur durch die Fürstenbergische Chronik des 17. Jahrhunderts stützen; doch scheint dieser späten Überlieferung, wie schon Heyck vermutete, ein Mißverständnis der ... Erzählung von der Rückkehr des Tennenbacher Abtes vom Laterankonzil zugrundezuliegen«. Neben dem von Geuenich angeführten Sanpetriner Necrologvermerk des letzten Zähringers, seiner Sanpetriner Memoria und dem Papstbrief an den Herzog von 1218 könnte man vor allem anführen, daß Bertold V. ja nicht in ungeweihter Erde, sondern im Freiburger Münster bestattet wurde. – Zu dieser Frage und zur Zähringer-Sepultur in St. Peter künftig Alfons ZETTLER, Zähringer memoria und Zähringertradition im hochmittelalterlichen Kloster St. Peter, in: Das Kloster St. Peter auf dem Schwarzwald (in Druckvorbereitung).

Leben wird ausführlich geschildert, man war mit Spielen und Würfeln beschäftigt. Des Herzogs Dienstmännern und Ritter führten Tänze auf und sangen zur Leier. Dieses Treiben kam dem Zisterzienserabt ziemlich tönch vor, und er sehnte sich nach der Einsamkeit seines Klosters, denn – so heißt es wörtlich: »der Palast erschien ihm wie ein Kerker« (*quod palacium carcer ei esset*). Da der Bericht des Urachers nicht den Erwartungen Herzog Bertolds entsprach, sei dieser in große Wut geraten und habe den höllischen Schwur getan, wenn der Tennenbacher Abt nicht der Sohn seiner Schwester wäre, er hätte ihn kopfüber den Burgfelsen (*de rupe castri*) hinabstürzen lassen⁷¹. Auch wenn diese Erzählung zu den bekannten Schauergeschichten der Zisterzienser, besonders des Caesarius von Heisterbach gehört, die von Bertold V. ein Zerrbild des grausamen und tyrannischen, des gottlosen und geizigen Fürsten zeichnen⁷², belegt sie doch das Bewußtsein seiner Zeitgenossen um die häufige und überaus prächtige Hofhaltung des Herzogs im Freiburger Schloß.

So scheint auf den ersten Blick einiges dafür zu sprechen, Bertold V. als Bauherrn des Freiburger Burgturms in Anspruch zu nehmen. Aber Bertold V. hat auch, wie ebenfalls erst in den letzten Jahren genauer bekannt geworden ist, in Burgdorf, der Zentrale des burgundischen Zähringergutes und insofern Freiburg vergleichbar, ein von Grund auf neues Schloß erbauen lassen (Abb. 12). Es handelt sich hier nicht bloß um einen mächtigen Donjon, sondern um ein dreigliedriges Architekturensemble, bestehend aus Wehrturm, Palas bzw. Donjon und Halle. Jürg Schweizer, der in Burgdorf Ausgrabungen durchgeführt und das Schloß im Rahmen der schweizerischen Kunstdenkmäleraufnahme untersucht hat, charakterisiert Burgdorf so: »Das Burgdorfer Schloß ist eine der wenigen großen Hochadelburgen der Stauferzeit, die alle wesentlichen Teile aus ihrer Hauptbauzeit bewahrt haben. Die um 1200 geschaffene Verteilung der Baumassen ist dominierend geblieben. Im Unterschied zu vielen »gewachsenen« Burganlagen war die spätmittelalterliche Erneuerung von Burgdorf so weitgehend und umfaßte ein so großes Bauvolumen, daß ältere Teile nur in der Grunddisposition nachwirken, spätere Zutaten sich dem Gesamtbild unterordnen. Das Schloß stellt daher in seinen Grundzügen auch nach 800 Jahren noch weitgehend einen einheitlichen Baugedanken dar. Markant hebt sich die Burgdorfer Anlage durch ihre rationale planmäßig-durchdachte Disposition von den zahlreichen unregelmäßig-amorphen, stark von der Topographie geprägten Burgen ab. Die Anordnung der beiden Wohn- und Repräsentationsbauten, Palas und Halle, im rechten Winkel und die annähernd orthogonale Stellung des Wehrturms erinnern an die Disposition mehrerer Pfalzen«⁷³. Die imposante Hauptfront dieses wahrhaft fürstlichen Palastes bildeten der völlig fensterlose Wehrturm, verbunden durch einen flachen Torbau mit dem Palas, der in der Art eines Donjons gehalten ist. Daran schloß im rechten Winkel die repräsentative Halle des Schlosses an (Abb. 13).

Die Bauzeit des Burgdorfer Schlosses läßt sich unter anderem mit Hilfe einer ähnlichen Inschrift wie in Breisach recht genau bestimmen. Es ist gewiß kein Zufall, daß der Bau – ebenso wohl wie der von Breisach – um das Jahr 1200 begonnen wurde⁷⁴, da Bertold V. eben seine Thronkandidatur (1198) aufgegeben hatte, zur selben Zeit auch, als in Freiburg die Baumaßnahmen an der Stadtbefestigung und im Münster anzusetzen sind. Das Burg-

71 Vita fratris Hugonis de Tennebach, c. 6–7, hg. von Franz Josef MONE, in: Quellensammlung zur badi-schen Landesgeschichte, Bd. 4, Karlsruhe 1867, S. 67; vgl. GEUENICH (wie Anm. 70) S. 108f.

72 Vgl. MONE in der Einleitung zur Ausgabe der Vita fratris Hugonis de Tennebach (wie Anm. 71) S. 64, so wie GEUENICH (wie Anm. 70) S. 110f.

73 Jürg SCHWEIZER, Das zähringische Burgdorf, in: Die Zähringer III (wie Anm. 3) S. 19.

74 Vgl. ZETTLER, Zähringerburgen (wie Anm. 3) S. 175, zur Inschrift ebd., S. 114 und S. 172.



Abb. 12 Schloß und Stadt Burgdorf BE (Quelle: Jürg Schweizer, Die Stadt Burgdorf. Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern, Landband 1, Basel 1985, S.28, Abb. 23).



Abb. 13 Das Schloß Burgdorf BE (Reproduktion mit Genehmigung der Kunstdenkmäler des Kantons Bern, Foto: Gerhard Howald, Bern).

dorfer Schloß verleiht deshalb ebenso wie die vorhin erwähnten, in literarischen Zeugnissen genannten Freiburger Bauten gleichsam dem Aufstieg der Zähringer in den Kreis der thronfähigen Fürstenhäuser Europas Ausdruck.

Von derlei anspruchsvoller Architektur geben die Bilder der Burg auf dem Freiburger Schloßberg leider nichts mehr zu erkennen, und vor dem Hintergrund von Burgdorf ist es schwer vorstellbar, daß Bertold V. in dem für die Zähringer damals zweifellos zentraleren und bedeutenderen Freiburg »nur« einen festen Turm vom Typ des spätnormannischen Donjons errichtet hätte. Ich halte es deshalb für äußerst unwahrscheinlich, daß der letzte Zähringer, zumindest nach 1200, noch auf dem Schloßberg gebaut hätte. Sehr viel besser in das Gesamtbild passen würde dessen Vater Bertold IV. Auf diesen Herzog könnte unter anderem eine – wenn auch sehr späte und sonst nicht verbürgte – Nachricht deuten: Ein Zähringerstammbaum aus dem 16. Jahrhundert bemerkt zu Bertold IV.: *Diser hatt das Schloß zu Freiburg vollendt*⁷⁵. In Klammern sei angefügt, daß diese Notiz natürlich viele Fragen aufwirft, denen hier nicht nachgegangen werden kann. So müßte beispielsweise die Möglichkeit einer Abhängigkeit des Stammbaums von Sattlers »Chronik der Stadt Freiburg im Breisgau«, geschrieben um 1510, geprüft werden, wo über Bertold IV. gesagt ist: er habe *vil gutter stiftungen vollbracht / als nemlich: / den baw der stadt Freyburg im Breisgaw vollfuerett er / der von seinen forderen angefangen was ...*⁷⁶. Außerdem könnte eine Kontamination mit Freiburg im Üchtland vorliegen, wo Bertold IV. tatsächlich als Gründer von Burg und Stadt gelten darf⁷⁷.

IV. Die Anfänge Freiburgs in der Forschung

Die Frage nach der Besiedelung, oder besser gesagt: der herrschaftlichen Inanspruchnahme des Freiburger Schloßbergs vor ca. 1150, ist somit klar von der Diskussion um die ältesten bildlich überlieferten Bauwerke zu scheiden. Denn diese zeigen entgegen der Meinung von Josef Schlippe, der den Donjon auf der Ludwigshöhe Herzog Bertold II. und damit dem 11. Jahrhundert zuweisen wollte⁷⁸, keine Architektur mehr, die in frühzähringische Zeit zurückreichen würde. Und auch die erste Erwähnung der Burg führt nur unwesentlich vor die Jahrhundertmitte zurück. Am 3. Dezember 1146 hat Bernhard von Clairvaux in Freiburg den Kreuzzug gepredigt. Den Begleitern des Abtes, die einen Reisebericht niederschrieben, verdanken wir die erste Nennung des Münsters und der Burg, denn *prope castrum Frieburg* heilte Bernhard einen Blinden, während Freiburg

75 Den Hinweis auf die Archivalie (Hauptstaatsarchiv Stuttgart J 1 Nr. 51), der Clemens Rehm zu verdanken ist, entnehme ich dem Beitrag von SCHADEK (wie Anm. 13) S. 33 Anm. 21, ohne die Gelegenheit zu einer genaueren Inaugenscheinnahme im Archiv gefunden zu haben. – Allgemein sprechen natürlich auch die Gründung des üchtländischen Freiburgs durch Bertold IV. und die von BLATTMANN (wie Anm. 2) S. 350ff. vermutete Erneuerung des Stadtrechts von Freiburg im Breisgau durch Bertold IV. dafür; dazu jüngst nochmals DIES., Die Freiburger Stadtrechte am Oberrhein und in der Schweiz, in: *De l'autonomie des villes: Besançon 1290–1990. Actes du colloque organisé par l'Association du Septième Centenaire des Franchises de Besançon, Besançon, septembre 1990 (Annales littéraires de l'Université de Besançon 470) Paris – Besançon 1992, S. 101–111.*

76 SATTLER (wie Anm. 28) S. 22.

77 Vgl. oben Anm. 44. – Wie das Schicksal der Urkunde König Friedrichs II. vom 6. Sept. 1219 (Die Zähringer II, wie Anm. 4, S. 116f. Nr. 89, ausgestellt in Hagenau) deutlich macht (vgl. Hartmut HEINEMANN, *Wie eine Königsurkunde für die Bürger von Freiburg im Breisgau nach Freiburg im Üchtland kam*, in: ebd., S. 431–434), sind angesichts des gleichen Namens beider Städte Verwechslungen Tür und Tor geöffnet.

78 SCHLIPPE (wie Anm. 25) S. 273 und 287.

den Berichterstattern sonst als *vicus*, als offene, unbefestigte Siedlung erschien⁷⁹. Wenn sich so zwar Grundlinien der Entwicklung auf dem Schloßberg seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts abzeichnen, ist man für die Periode vor der ersten ausdrücklichen Bezeugung des Schlosses auf Rückschlüsse aus der Überlieferung zu den Anfängen Freiburgs und der älteren Zähringer-Geschichte angewiesen.

Vor allem die erste Nennung der Burg im Jahre 1146 bewog Eduard Heyck, den Altmeister der Zähringerforschung, zu folgendem Urteil: »Auftragend über der von ihm geschaffenen und gehüteten Stadt, auf dem unteren Grat des Berges, hatte also Herzog Konrad einen festen Sitz erbaut, so wie das Zeitalter der Kreuzzüge in einer neuen schöneren und verbesserten Technik seine Burgen baute, jedem Angriffe, wie man gemeint hatte, gewachsen. Anstatt der dürftigen Stammburg, auf der wir ihn im Jahre 1128 trafen« – Heyck spricht an dieser Stelle von der Burg Zähringen – »sollte hier«, in Freiburg, »ein neues wahrhaftes Herzogsschloß entstehen, von dem aus des Herrn Blicke über die Gassen seiner aufblühenden Stadt hinweg bis zu den schönen, sanften Linien des Kaiserstuhls und bis zu der Mauer Alamanniens, der blauen Kette der Vogesen schweiften. Wir können denken, die neue, feste Burg muß ihm, nicht minder als die Stadt, eine mit Vorliebe gehegte Schöpfung gewesen sein. Einen sondernden Namen aber hatte er dem jungen Schloßbau anscheinend nicht gegeben ...«⁸⁰. Soweit Heyck, der Konrads Marktgründung und den Bau einer ersten Burg auf dem Schloßberg in enge Verbindung setzte. Markt und Herzogsschloß bildeten seiner Meinung nach die Konstituenten der jungen Stadt, die 1120 planmäßig ins Leben gerufen worden oder – wie man einmal formuliert hat – gleichsam mit einem Paukenschlag auf den Plan getreten sei. Mit dieser etwas romantisch anmutenden Darstellung der Marktgründung und ihren angeblich genossenschaftlich-bürgerlichen Konnotationen brach Heyck (der übrigens in der Hansestadt Rostock aufgewachsen ist) mit der Freiburger Historiographie des 19. Jahrhunderts⁸¹, für welche die Namen Hermann Schreiber und Josef Bader stehen mögen, und die sich wiederum in den Bahnen der Sanpetriner und der älteren Zähringer-Geschichtsschreibung bewegte. Schreiber und Bader waren in ihren Werken über die »Geschichte der Stadt Freiburg« auf der Grundlage der älteren Traditionen, also unter Einbeziehung der Marginalnotiz zu 1091 in den Marbacher Annalen sowie des (darauf beruhenden) Berichts in der Chronik Jakob Twingers von Königshofen⁸² davon ausgegangen, das »Dorf Frei-

79 Ex libris de vita et miraculis s. Bernhardi Clarevallensis abbatis, hg. von Georg WAITZ, MGH SS 26, Hannover 1888, S. 116; vgl. L. KÄSTLE, Des hl. Bernhard von Clairvaux Reise und Aufenthalt in der Diözese Konstanz, in: Freiburger Diözesan-Archiv 3, 1866, S. 275–315; Die Zähringer II (wie Anm. 4) S. 235 f. – Auch sonst ist die Burg auf dem Schloßberg zur Zähringerzeit nur selten bezeugt. An sie wäre zu denken, wenn unter den Zähringerherzögen Bertold IV. und Bertold V. Rechtsgeschäfte *apud Friburc* getätigt werden: *His ita gestis tandem eadem causa apud Friburc in presentia ducis Bertholdi ... terminatur ...* (1152–86): Der Rotulus Sanpetrinus nach dem Original im Großherzoglichen General-Landesarchiv zu Karlsruhe, hg. von Friedrich VON WEECH, Freiburger Diözesan-Archiv 15, 1882, S. 152. Des weiteren: *Hac traditione in nostro monasterio ... peracta, descendentes cum domno B(ertoldo) abbate apud Friburc in presentia domni sui ducis Bertholdi, advocati nostri, huius nominis quinti, ipso laudante et firmante legaliter donationis sue, causam terminarunt* (1200): ebd., S. 153.

80 Eduard HEYCK, Geschichte der Herzoge von Zähringen, Freiburg i. Br. 1891, ND Aalen 1980, S. 305.

81 Über Heyck und sein Zähringerwerk Karl SCHMID, Aspekte der Zähringerforschung, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 131, NF 92, 1983, S. 225 ff. – Vgl. allg. Peter JOHANEK, Mittelalterliche Stadt und bürgerliches Geschichtsbild im 19. Jahrhundert, in: Die Deutschen und ihr Mittelalter, hg. von Gerd ALTHOFF, Darmstadt 1992, S. 81–100.

82 Annales Marbacenses, ed. Hermannus BLOCH, MGH Script. rer. Germ. in usum schol., Hannover 1907, S. 37: *Anno Domini MXCII. Principes Alemannie ad defensionem sancte matris ecclesie unanimiter convenerunt sibi que ad hoc negotium exequendum fratrem Gebhardi Constantiensis episcopi Bertholdum de Ze-*

burg« – wie Schreiber sich ausdrückt – habe bereits gegen Ende des 11. Jahrhunderts an eine bestehende Burg angeknüpft, deren Name folglich auf die Siedlung übergegangen sein müsse⁸³.

Damit sind wir wieder bei der eingangs angesprochenen Problematik »Stadt und Burg« gelangt. Welcher Platz und welche Rolle kommt der Burg auf dem Schloßberg im Rahmen des frühen Freiburgs zu? Oder zugespitzt: Stand an der Wiege Freiburgs eine herrschaftliche Burg oder eine Siedlung? Daß dem Namensinn bei der Beleuchtung dieser Frage eine zentrale Rolle zukommt, wird schon deutlich, wenn man bedenkt, daß dieser sich nicht an die Topographie oder ein älteres Toponym anlehnt, sondern gewählt, neu geschöpft wurde. Die entscheidende Frage in diesem Zusammenhang zielt nicht nur auf den Namen »Freiburg«, sondern auch auf die Instanz, die ihn verlieh. Wenn man hier klarer sehen will, muß man zunächst Eduard Heycks Bild von der Gründung Freiburgs 1120 auf der grünen Wiese einer Prüfung unterziehen. Denn es war die eben zitierte Sicht des langezeit maßgeblichen Zähringerhistoriographen Heyck, die sich gegenüber den älteren Darstellungen durchsetzte und infolgedessen auch in der Germanistik Anklang fand. Ernst Erich Metzner betrachtete »Freiburg« als originären Namen der von Konrad gegründeten und auch von diesem im Zusammenwirken mit den von ihm herbeigerufenen Kaufleuten so benannten Marktsiedlung. Er stellte Freiburg im Breisgau als namengebendes Vorbild an den Beginn einer ganzen Reihe gleichnamiger Siedlungen und Gründungsstädte. Das alemannische Freiburg habe Pate gestanden für Freiburg an der Elbe, Freiburg in Lothringen, Freyburg an der Unstrut und andere mehr. Die Übertragung dieses »sprechenden Stadtnamens« in andere Landschaften sei durch dynastische Verbindungen der Zähringer zu erklären und seine Beliebtheit zu verstehen aus dem Namensinn. Denn Freiburg sei »überall ein ganz aus dem Deutschen erklärbarer Gründungsstadtname des Sinns ›freier (das heißt mit städtischer Freiheit ausgestatteter) befestigter Ort« oder: »›freier (städtischer) Ort mit Befestigung‹ ... der als solcher weder auf eine namengebende Burg noch einen namengebenden unbefestigten ›burgus‹ zurückweist und nicht einmal die Anlage einer Burg zusammen mit der Stadt voraussetzt ...«⁸⁴.

Daß aber Heycks historisches Bild, auf dem diese Deutung des Namens seitens der neueren Germanistik letztendlich beruht, keineswegs zutrifft, ist längst bemerkt worden⁸⁵. Vor allem Hagen Keller hat im Anschluß an die Arbeiten von Walter Schlesin-

ringen ducem totius Sueviae constituerunt, qui nondum ducatum aliquem habuit, etsi iam dudum nomen ducis habere consueverit. Hic preterito anno in proprio allodio Brisaugie Friburch civitatem iniciavit. (Im Cod. Einsiedl. 628 lautet die Notiz: *Anno Domini MXCI. Bertholdus de Zeringen dux Swevie iniciavit civitatem Friburk in Brizkgūwe*); vgl. Karl SCHMID in diesem Band, S. 133 ff.; Königshofen und die übrigen Traditionen zu den Anfängen Freiburgs sind zusammengestellt in: *Die Zähringer II* (wie Anm. 4) S. 224 ff.

83 SCHREIBER (wie Anm. 8) S. 35 ff.; Joseph BADER, *Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau*, Freiburg i. Br. 1883, S. 70 ff.; Bader läßt die Frage offen, ob Bertold II. oder Bertold. III. Freiburg ins Leben rief.

84 Ernst Erich METZNER, *Freiburg/Fribourg und seine Namensvettern*, in: *Wortschatzprobleme im Alemannischen*, hg. von W. HAAS – A. NÄF (*Germanistica Friburgensia* 7) 1983, S. 211–229, hier S. 214.

85 Vgl. beispielsweise Horst FUHRMANN, *Deutsche Geschichte im hohen Mittelalter* (*Deutsche Geschichte* 2) Göttingen 1978, S. 94f.: »Auf dem Wege in die Stadtfreiheit befand sich nicht nur ein Teil der alten Bischofsstädte mit einer manchmal bis in die römische Zeit zurückreichenden Siedlungskontinuität. Bei Gründungen aus wilder Wurzel sind gewisse Freiheiten vom Gründungs- und Stadtherrn sogleich zugestanden worden. Das früheste erhaltene Beispiel einer landesherrlichen Gründung dürfte das Stadtrecht von Freiburg im Breisgau 1120 sein. Die Zähringer hatten auf Allodialgut 1091 eine Burg mit einem suburbium errichtet: »vriburg; 1120 sind durch einen Boten Kaufleute zusammengerufen worden; mit ihnen wurde eine »eidliche Vereinbarung« (conjuratio) über einen zu gründenden Marktort getroffen«. Vgl. ferner die Artikel »Freiburg i. Br.« von Hans THIEME in: *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte* 1, Berlin 1971, Sp. 1220f. und von Karl SCHMID in: *Lexikon des Mittelalters* 4, München – Zürich 1989, Sp. 888–892, mit Hinweisen.

ger und Berent Schweineköper ausführlich und sehr differenziert über die Ursprünge Freiburgs gehandelt. Sein Entwurf vom »Charakter Freiburgs in der Frühzeit der Stadt« beruht vor allem auf der Untersuchung der Frage, welche Siedlungselemente im 11. Jahrhundert im Bereich der späteren Stadt vorhanden waren. Außerdem führt Kellers neuerliche Interpretation der Markturkunde von 1120 weiter. In den aus einer verwickelten Überlieferung herausgeschälten Aufzeichnungen wird ja bekanntlich nicht über die Gründung der Stadt Freiburg, sondern lediglich über die Stiftung eines Marktes und die Setzung eines Marktrechts durch Konrad, den jüngeren Bruder Herzog Bertolds III., berichtet. Dies geschah an einem Ort, über den Konrad verfügte, der schon zuvor »Freiburg« hieß (*in loco mei proprii iuris scilicet Friburg*⁸⁶) und an dem bereits *burgenses* lebten. Deshalb ist – so auch schon Schlesingers Tenor – davon auszugehen, daß der von Konrad initiierte Markt bei oder in einer 1120 bereits längere Zeit bestehenden Siedlung eingerichtet wurde. Dies findet – so Keller – auf allgemeiner Ebene eine Stütze in der Beobachtung, daß die seit dem 10. Jahrhundert zahlreich bezeugten Marktverleihungen stets an eine schon bestehende Siedlung anschlossen⁸⁷.

Und weil der 1120 bestehende Ort Freiburg laut der Urkunde von Leuten bewohnt war, die gemeinsam mit den von Konrad herbeigerufenen Kaufleuten als *burgenses* bezeichnet werden, könne das ältere Freiburg kein einfaches Dorf⁸⁸, sondern müsse eine »dichter gebaute, schon größere Siedlung anderen Charakters« gewesen sein⁸⁹. Denn das Wort »burgenses« – so Keller – meine »Bewohner eines ›burgus‹«. *Burgus* aber nannte man zu jener Zeit in Frankreich, in Burgund und im Nordwesten des Reiches Siedlungen, die bei Klöstern entstanden oder in Zuordnung zu Straßen, Brücken und Burgen planmäßig errichtet wurden⁹⁰. Den *burgus* unterschied von den ländlichen Dörfern und Weilern, daß seine Bewohner rechtliche Vergünstigungen genossen, die man als Freiheiten, *libertates*, bezeichnete. Ferner hoben ihn überwiegend handwerklich und gewerblich geprägte Wirtschaftsformen sowie Marktfunktionen von den agrarischen ländlichen Siedlungen ab. So heterogen der Kreis der Bewohner eines *burgus* nach Herkunft, Stand und wirtschaftlichem Status auch sein mochte: die besondere rechtliche Stellung schloß diese zu einer Gemeinschaft zusammen. In diesem Sinne konnten Siedlungen vom Typ des *burgus* eine Keimzelle der mittelalterlichen Stadt sein. Aufgrund dieser hier nur sehr gerahmt wiederzugebenden Überlegungen nimmt Keller – der die Burg auf dem Schloßberg nur am Rande miteinbezog, weil ein *burgus* nicht notwendigerweise an eine Burg anschließen mußte, sondern auch an eine andere herrschaftliche Position wie einen Herrenhof, eine Mühle oder Brücke oder ähnliches anknüpfen konnte – eine von Konrads Vater Bertold II. gelenkte Aufsiedelung im Bereich der Straßengabelung Oberlinden, der Salzstraße, der Schuster- und der südlichen Herrenstraße während den neunziger Jahren des 11. Jahrhunderts an, die den Charakter eines »burgus« hatte und damals auch schon den

86 Elenchus fontium historiae urbanae, hg. von C. VAN DER KIEFT u. a., 1, Leiden 1967, S. 82–102. Die komplizierte Überlieferungslage ist ausführlich dargestellt bei KELLER (wie Anm. 5) S. 250 ff. (mit Angabe der älteren Quelleneditionen und Literatur) und jüngst von BLATTMANN (wie Anm. 2) S. 37 ff. und 325 ff. – Den Beitrag der stadtarchäologischen Forschungen skizziert neuerdings SCHADEK (wie Anm. 3) bes. S. 42 ff.

87 KELLER (wie Anm. 5) S. 25 f. (mit den Nachweisen der diesbezüglichen Arbeiten Schlesingers).

88 KELLER (wie Anm. 5) S. 273.

89 Hagen KELLER, Die Zähringer und die Entwicklung Freiburgs zur Stadt, in: Die Zähringer I (wie Anm. 4) S. 21; DERS. (wie Anm. 5) S. 258–262, 268 f.

90 Gabriel FOURNIER, Art. »Burgus«, in: Lexikon des Mittelalters 2, München – Zürich 1983, Sp. 1099–1101; Traute ENDEMANN, Markturkunde und Markt in Frankreich und Burgund vom 9. bis 11. Jahrhundert (Vorträge und Forschungen, Sonderbd. 4) Konstanz – Stuttgart 1964, S. 123 ff.

Namen Freiburg erhielt⁹¹. Der Name »Freiburg« wäre somit – diesen Schluß zieht Keller freilich nicht explizit, seine Ausführungen legen ihn indes nahe – zu erklären aus der rechtlichen Sonderstellung der von Bertold II. ins Leben gerufenen »neuen« Siedlung. Das Namenglied »-burg« würde auf den Charakter der Siedlung als eines *burgus/burgum*, das Namenglied »Frei-« auf die rechtliche Stellung der Bewohner, auf deren »libertates«, verweisen.

Unter Einbeziehung neuer Aspekte, die in der Ringvorlesung zur Sprache kamen, könnte den Überlegungen Kellers, diese im Hinblick auf die im Bereich der späteren Stadt vorhandenen Elemente akzentuierend⁹², hinzugefügt werden, wie sehr das Gelände um den Schloßberg bereits in vorzähingischer Zeit sozusagen durch die Verdichtung von Infrastruktur charakterisiert und, unter dem Aspekt der Besiedelung, wesentlich von der längs der Dreisam sich erstreckenden lockeren Siedlung Wiehre bestimmt war. Gerhard Fingerlin hat gezeigt, daß hier eine römische und wohl auch frühmittelalterliche Schwarzwaldtransversale aus dem Dreisamtal kommend auf eine Nord-Süd-Verbindung im Rheintal stieß, und Thomas Zotz faßte das Ensemble von Flußübergang, Straßengabelung und Flußdämmung zusammen unter dem Begriff eines »locus publicus«, gekenn-

91 KELLER (wie Anm. 89) S. 21 ff.; DERS. (wie Anm. 5) S. 269 ff. – Zu Anknüpfungspunkten von »burgi« ENDEMANN (wie Anm. 90) S. 158 ff. – Im Anschluß an Keller sagt Ernst PRITZ, *Europäisches Städtewesen und Bürgertum von der Spätantike bis zum hohen Mittelalter*, Darmstadt 1991, S. 182: »... vermutlich von Burg- und aus eingeführt, hat sich das Wort Burgus im französischen Sinne in Deutschland in der Ortsnamengebung, und nur in ihr, als gleichberechtigt (mit Stadt; Anm. d. Vf.) durchgesetzt; das erste Zeugnis dafür ist der Name der 1120 gegründeten Stadt Freiburg«; vgl. ebd., S. 290 und 307 f.

92 Als hauptsächliche Elemente der vor- bzw. frühfreiburgischen Besiedlung sind vor allem die Wiehre (zuerst belegt 1008) mit der Kirche St. Peter, dann die Kirche St. Martin, der Grafenhof und die Grafenmühle diskutiert worden; eine topographische Übersicht bietet der Katalog: *Die Zähringer II* (wie Anm. 4) S. 227 f. Nr. 182 Abb. 136. Diese Einrichtungen können hier nicht im einzelnen angesprochen werden; deshalb nur einige Anmerkungen dazu im Hinblick auf die Frage nach der Burg auf dem Schloßberg. – St. Martin: Am 25. Mai 1246 schenkte Graf Konrad von Freiburg den Franziskanern die Martinskapelle zu Freiburg, deren Patronat er innehatte, und vier anstoßende Hofstätten (Freiburger Urkundenbuch 1, [wie Anm. 12] S. 78 Nr. 91). Da Graf Konrad über diesen Komplex verfügte und außerdem im Besitz des Patronats war, den er nur von den Zähringern geerbt haben konnte, und weil der Dekan Hermann von Nußbach im selben Jahr bestätigt, daß er der Martinskirche über 40 Jahre lang vorgestanden habe, muß diese schon in der Zähringerzeit bestanden haben. Auch wenn in der Forschung umstritten ist, ob St. Martin als Pfarrkirche anzusehen sei, ist es doch auffällig, daß diese im Stadtbereich neben dem 1146 erstmals bezeugten, von Herzog Konrad erbauten Münster bestand (dazu: *Die Zähringer II*, wie Anm. 4, S. 137–141 Nr. 106). Man muß deshalb in Erwägung ziehen, daß St. Martin zu den vorstädtischen Anlagen gehörte, die Einfluß auf die Stadtwerdung genommen haben und die zum Umfeld der im 11. Jahrhundert gegründeten Burg auf dem Schloßberg rechneten. Vgl. KELLER (wie Anm. 5) S. 265, und Jürgen TREFFEISEN in: *Die Zähringer II* (wie Anm. 4) S. 230 Nr. 187 (mit ausführlichen Hinweisen); Sankt Martin in Freiburg i. Br. *Geschichte des Klosters, der Kirche und der Pfarrei*, hg. vom Katholischen Pfarramt St. Martin Freiburg i. Br. anläßlich des 200jährigen Bestehens der Pfarrei St. Martin, Freiburg i. Br. 1985. – Zum Grafenhof am Fuß des Schloßbergs Hans SCHADEK in diesem Band S. 260 ff., zur Grafenmühle Freiburg Urkundenbuch (wie Anm. 12) 3, Nr. 219, vom 3. Sept. 1311, vgl. Berent SCHWINEKÖPER, *Die Vorstädte von Freiburg im Breisgau während des Mittelalters*, in: *Stadterweiterung und Vorstadt*, hg. von Erich MASCHKE – Jürgen SYDOW, Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B: Forschungen 51, Stuttgart 1969, S. 47 ff.; DERS. (wie Anm. 14) S. 12 f.; Wolfgang STÜLPNAGEL, *Über neuere Arbeiten zu Fragen der Freiburger Stadtgründung*, in: *Schau-ins-Land* 88, 1970, S. 14 ff.; KELLER (wie Anm. 5, S. 264) jetzt SCHADEK in diesem Band S. 231 ff. Man kann über diese Konstituenten Freiburgs jedenfalls soviel sagen, daß beide unmittelbar der Burg auf dem Schloßberg zugeordnet waren und somit durchaus in zähringische Zeit zurückführen dürften. Wenn diese Elemente bereits aus frühzähringischer Zeit stammen, könnte man eine sinnvolle und chronologische Abfolge der Besiedlung, ausgehend vom Fuß des Schloßbergs über die Straßengabelung Oberlinden zum Markt im mittleren Bereich der Kaiser-Joseph-Straße, also in Richtung Nordwesten auf St. Martin zu, rekonstruieren.

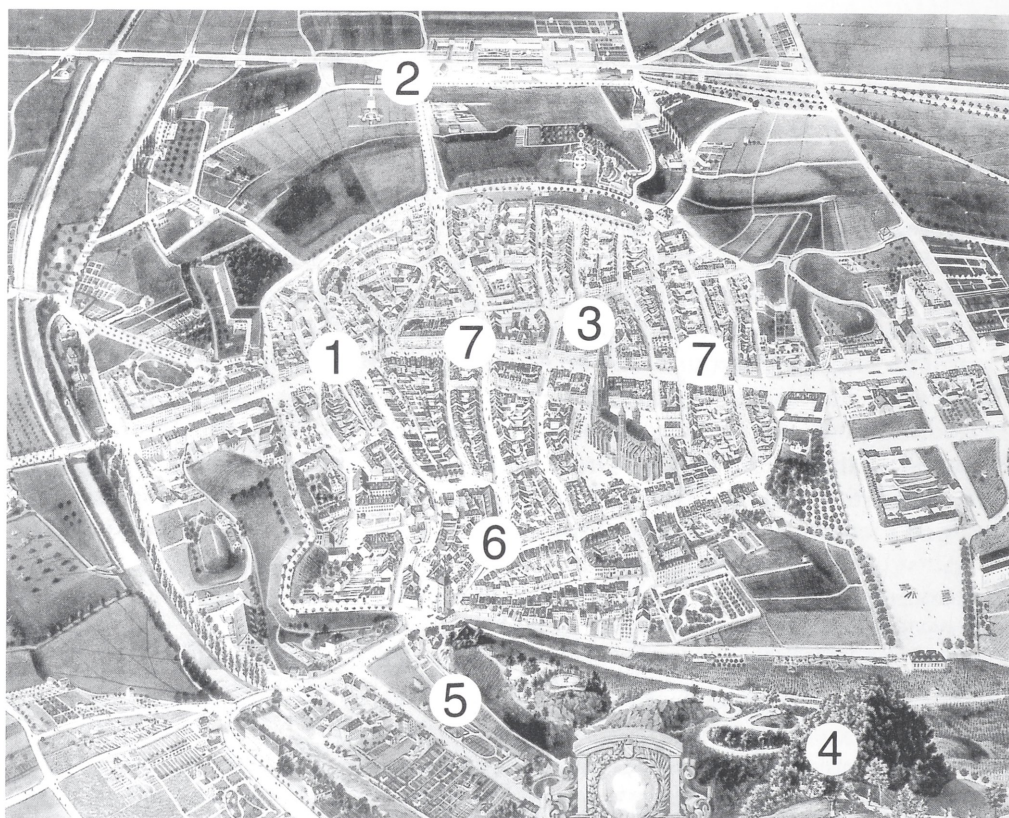


Abb. 14 Freiburg im Breisgau nach der Schließung der Festungsanlagen: Panoramabild von J.W. Lerch 1852: Wiehre (1), St. Peter (2), St. Martin (3), Schloßberg (4), Grafenhof und Grafenmühle (5), Oberlinden (6) und Markt Konrads (7) (Bildgrundlage: Stadtarchiv Freiburg).

zeichnet durch öffentliche Einrichtungen, deren Betrieb und Unterhaltung in der Kompetenz des zuständigen Grafen oder Herzogs und somit der Zähringervorfahren lag (Abb. 14)⁹³. Und schließlich muß an dieser Stelle ein Sachverhalt erwähnt werden, den Keller bei seinen Erwägungen nicht berücksichtigt hat, der aber für die Anfänge der Burg auf dem Schloßberg und auch der Stadt Freiburg wesentlich zu sein scheint, wie schon die Forschung vor Heyck im letzten Jahrhundert klar erkannt hatte: die Existenz von Ruinen eines zivilen römischen Bauwerks gehobener Klasse auf dem Schloßberg, das ein polychromes Mosaikpaviment hinterlassen hat⁹⁴. Wie bei der Burg Zähringen, wo eine große vor- oder frühgeschichtliche Wallanlage, die den Berg umgürtet, bis heute deutlich im Gelände erkennbar ist, dürfte auch hier in Freiburg eine bereits von den Zähringern wahrgenommene königliche oder jedenfalls fürstliche Vergangenheit des Platzes eine nicht gering zu veranschlagende Rolle gespielt haben⁹⁵. Dies aber verweist darauf, daß der

93 Siehe Gerhard FINGERLIN in diesem Band S. 18 Anm. 21 und Thomas ZOTZ in diesem Band S. 73.

94 Siehe oben Anm. 8. – KELLER (wie Anm. 5) S. 255 Anm. 30, erwähnt den Fund auf dem Schloßberg lediglich im Zusammenhang der »frühmittelalterlichen Straßenführung in der Freiburger Bucht«.

95 Zu den Ausgrabungen auf dem Zähringer Burgberg zusammenfassend STEUER (wie Anm. 7). – C(hristian) A. MÜLLER, Die Burg Zähringen, in: Badische Heimat 50, 1970, S. 26, geht allerdings wohl zu weit, wenn er die Burg Zähringen kurzerhand als traditionelles Zubehör »des Grafenamts im Breisgau« bezeichnet und meint: »Hier war der Sitz der Verwaltung und mochten auch bedeutende Tagungen und Gerichtsverhand-

Bau einer Burg auf dem Schloßberg ebenso wie die in diesem Zusammenhang stehende, verstärkte Siedlungstätigkeit an dessen Fuß in einem in besonderer Weise herrschaftsbegründenden Akt wurzeln dürfte. Daher liegt es auch nahe, daß Burg und Siedlung Freiburg ein gemeinsames Initium hatten. Die aufgeworfenen Fragen sind deshalb kaum unter dem Blickwinkel der Siedlung allein zu klären, wie das Keller versuchte, sondern der Schloßberg muß zentral in die Betrachtung miteinbezogen werden.

V. »Freiburg« – das Problem von »Burg und Siedlung« im Spiegel des Namens

Weder die Deutung des Namens »Freiburg« seitens der älteren Historiographie im Sinne eines Burgnamens, der auf die Siedlung übergegangen sei, noch die jüngeren Versuche einer Interpretation im Sinne von »burgus/burgum« unter Hervorhebung des genossenschaftlich-«stadtbürgerlichen« Bezuges, die ihre schärfste Zuspitzung bei Metzner gefunden hat, scheinen die Sache recht zu treffen. Gegen die erstgenannte Deutung spricht, daß »Freiburg« entgegen der Meinung der älteren Geschichtsschreibung – namentlich Heycks – kein typischer Name für eine Adelsburg ist. Das erhellen schon die Nennungen aus dem 12. und 13. Jahrhundert. Siedlung und Burg trugen offenbar den gleichen Namen, ja erscheinen unter diesem zusammengefaßt, so daß dort, wo eine genauere Unterscheidung beabsichtigt war, zu dem Namen nähere Angaben gefügt werden mußten. Das gilt in gewisser Weise für die Markturkunde Konrads von 1120, in der von dem *locus* Freiburg gesprochen wird, wobei hier im Hinblick auf die Gründung des Marktes besonders auf die bereits bestehende Siedlung dieses Namens abgehoben worden sein dürfte⁹⁶. Ganz deutlich wird dies dann in dem die einzelnen Elemente scheidenden Begriffspaar *castrum* und *vicus*, unter dem Freiburg in der Reisebeschreibung des Bernhard von Clairvaux 1146 erscheint⁹⁷.

Es ist deshalb fast schon überflüssig zu sagen, daß »Freiburg« zudem nicht den geläufigen Paradigmata adeliger Burgnamenbildung im Hochmittelalter entspricht. Man pflegt die Namen der Adelsburgen zu klassifizieren in sogenannte primäre und sekundäre Burgnamen. Beide Typen erscheinen während des 11. und 12. Jahrhunderts in großer Zahl. Primäre Burgnamen werden definiert als jeweils spezifisch für eine bestimmte Burg neu geschöpft und verliehen (Beispiele: Castel, Lichteneck). Bei den sekundären Burgnamen handelt es sich um ursprüngliche Toponyme oder Siedlungsnamen, die dann auf eine

lungen stattgefunden haben, auch wenn sie in keiner Chronik oder Urkunde erwähnt sind«. Es ist demgegenüber zu fragen, an was die Herzöge hier im einzelnen anknüpfen zu können glaubten. Vgl. auch ZETTLER, Zähringerburgen (wie Anm. 3) S. 101 ff.

⁹⁶ Es kann hier offen bleiben, ob Konrad zu dem Zeitpunkt der Marktgründung 1120 Burg und Siedlung Freiburg sein Eigen nannte oder nur die Burg bzw. nur die Siedlung. Hiermit wäre ja das Problem des Erbgangs von Bertold II. († 1111) auf seine Söhne Bertold III., Rudolf († wohl 1111) und Konrad angesprochen, der nicht recht überschaubar ist. Denkbar wäre eine Erbteilung, deren genauere Disposition dann zu untersuchen bliebe, oder auch eine Erbschaft der Söhne zu gesamter Hand. – Im Zusammenhang unserer Überlegungen sei nur ein interessantes Detail vermerkt, das vielleicht in diesen Rahmen gehört: Bei der Gründung des Marktes 1120 sagt Konrad (im Unterschied zu den späteren Rezensionen des Stadtrechts, vgl. BLATTMANN, wie Anm. 2, S. 200 ff.), er behalte den Nutzen aus dem Markt nicht seinen *successores*, also den folgenden Zähringer Herzögen, sondern seinen, Konrads, eigenen Nachkommen (*posteris*) vor. Liegt hier ein Hinweis darauf vor, daß Konrad nur Teile von Freiburg, und womöglich gerade nicht die herrschaftliche Position der Burg ebendort, besessen hätte?

⁹⁷ Wie Anm. 79. Vgl. SCHADEK (wie Anm. 13) S. 9 mit Anm. 6.

Burg, die zugehörige Herrschaft und die entsprechende adelige Familie übergegangen sind (Beispiele: Schwarzenberg, Egisheim). Und nur eine verschwindend geringe Zahl der Adelsburgen trägt einen Namen, der mit dem Glied »-burg« gebildet ist; in der Nordostschweiz beispielsweise hat man gerade 5% gezählt. Ungleich häufiger treten im sekundären Paradigma Zusammensetzungen mit »-berg«, im primären solche auf »-egg«, »-fels« oder »-stein« entgegen, welch letztere zu den Trutz- und Drohnamen zu rechnen sind oder mindestens eine entsprechende Konnotation verraten⁹⁸. Dementsprechend ist ja dann auch für die Burg auf dem Schloßberg zu Freiburg gelegentlich die Bezeichnung »Stein« überliefert⁹⁹.

Fragt man nach dem Namensinn von »Freiburg« unter dem Aspekt des Zueinander von Burg und Siedlung, bedarf es zunächst einiger Bemerkungen zu dem Namenglied »-burg«, das Metzner übrigens eher am Rande in seine Überlegungen einbezogen hat. Seine Interpretation erscheint schon deshalb als einseitig, weil eigentlich beide Namenglieder gleichermaßen berücksichtigt werden müssen, wenn das Namenwort – wovon auszugehen ist – ein sinnvolles Ganzes bildete. Nun hat das Wort »Burg« eine lange Geschichte, die weit vor das Aufkommen der Adelsburg zurückführt. Diese Entwicklung ist in der Literatur ausführlich dargestellt und zum Teil kontrovers diskutiert worden, was hier nicht ausgebreitet werden muß¹⁰⁰. Es mag stattdessen sinnvoll sein, in aller Kürze einige hauptsächliche Bedeutungsstränge des Wortes, die für das Verständnis des Namensinn von »Freiburg« wichtig erscheinen, an konkreten Beispielen aus der Region aufzuzeigen und zu erläutern. Mustert man den Bestand an Ortsnamen in den Ober- und Oberrheinländern, so fallen unter anderem Straßburg, Horburg, Offenburg, Neuenburg, Nimburg, Burkheim und Burg im Dreisamtal auf. Die elsässische Metropole und Bischofsstadt Straßburg gründet auf einem römischen Legionslager und hat ihren antiken Namen Argenterate während des frühen Mittelalters mit dem heute gültigen vertauscht¹⁰¹. Bei Straßburg dürften zwei Aspekte für die Adaption des Namengliedes »-burg« ausschlaggebend gewesen sein: die Prägung der Siedlung durch die Befestigungswerke des alten Legionslagers und die Funktion als Bischofssitz, als bischöfliche Civitas. Das erstere gilt auch für Horbourg bei Colmar¹⁰², während bei Burkheim am Kaiserstuhl »Burk-« Bezug nimmt auf eine vorgeschichtliche Siedlung auf der Höhe oberhalb des Dorfes¹⁰³. Burg im Dreisamtal erinnert an das keltische Oppidum Tarodunum, in dessen Areal der Ort liegt

98 Heinrich BOXLER, Die Burgnamengebung in der Nordostschweiz und in Graubünden (*Studia Linguistica Alemannica* 6) Frauenfeld und Stuttgart 1976, bes. S. 79 ff.; vgl. beispielsweise auch Fritz SCHNELBÖGL, Die deutschen Burgennamen, in: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 19, 1956, S. 205–235. Für die Region sind wichtig Hans JÄNICHEN, Zur Übertragung von Burgnamen, in: *Alemannisches Jahrbuch* 1959, S. 34–53; Wolfgang STÜLPNAGEL, Burgen und -burg-Namen im Breisgau, in: *Alemannisches Jahrbuch* 1970, S. 30–37.

99 Wie Anm. 13.

100 S. unten Anm. 111.

101 Über das römische Straßburg: *Histoire de Strasbourg*, hg. von Georges LIVET – Francis RAPP, Toulouse 1987, S. 87 ff.; 12. *Aux origines de Strasbourg*, Straßburg 1988; Jean-Pierre KLEIN – Jean-Jacques SCHWIEN, Strasbourg et ses fortifications au Moyen Age et à l'époque moderne. Mise au point et essai de synthèse, in: *Vivre au Moyen Age. 30 ans d'archéologie médiévale en Alsace*, Straßburg 1990, S. 21–31; Eugen REINHARD, Die Römer- und Bischofsstadt im alemannischen Raum Süddeutschlands und der Nordschweiz, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 138, NF 99, 1990, S. 23 ff.; über die mittelalterliche Stadt: *Le diocèse de Strasbourg*, hg. von Francis RAPP (*Histoire des diocèses de France* 14) Paris 1982, S. 14 ff.; SYDOW (wie Anm. 1) S. 30.

102 Joseph CLAUSS, *Historisch-topographisches Wörterbuch des Elsaß, Zabern 1895–1914*, S. 495 f., vgl. ebd., S. 45 ff.

103 Vgl. Albert KRIEGER, *Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden* 1, Heidelberg 1904, Sp. 352 ff.; Tausendzweihundert Jahre Burkheim: 762–1962, Endingen am Kaiserstuhl 1962.

und dessen antiker Name in *Zarten*, *Kirchzarten* und *Hinterzarten* bewahrt geblieben ist. In spätere Zeiten, die deutlich nach der Gründung von Freiburg i. Br. liegen, führt Neuenburg am Rhein. Es ist eine von dem Zähringerherzog Bertold IV. gegründete Stadt. Die Wahl des Namens ist hier, wie bei Freiburg im Üchtland, sicherlich herrschaftlich bestimmt gewesen und erfolgte vor dem Hintergrund der beiden Freiburg, gehört also bereits in den Bereich der Wirkungsgeschichte des Namens von Freiburg im Breisgau¹⁰⁴. Wenn Herzog Bertold IV. seinen Gründungen die Namen »Freiburg« und »Neuenburg« verliehen hat, so zeigt sich schon in der Bezugnahme auf Freiburg im Breisgau und ebenso in der Komposition »Neuen-burg«, daß auch hier nicht der von Metzner hinsichtlich Freiburgs im Breisgau betonte genossenschaftliche, sondern der herrschaftliche Aspekt und der Stadtherr bei der Namengebung im Vordergrund standen. Ähnlich verhält es sich wahrscheinlich bei der in zähringischem Besitz befindlichen, aber vom Straßburger Bischof zu Lehen gehenden Stadt Offenburg in der Ortenau, wobei auch in diesem Fall strittig bleibt, ob hier zuerst eine Burg und/oder eine frühstädtische Siedlung diesen Namen erhielt und welchen Anteil daran die Straßburger Bischöfe bzw. die Zähringer hatten¹⁰⁵. Klarer scheinen die Verhältnisse bei Nimburg (Gemeinde Teningen) zu liegen, wo offenbar im früheren Mittelalter eine Siedlung dieses Namens nahe den römischen Resten auf dem Nimberg entstand. Die Bergkirche steht jedenfalls auf den Relikten eines antiken Gebäudes, auf die das Namenglied »-burg« offenbar Bezug nimmt. Erst später ging der Siedlungsname Nimburg auf die Adelsfamilie der Nimburger Grafen und deren herrschaftliche Burg auf dem nördlichen Sporn des Bergrückens sowie das an dessen Fuß emporwachsende Dorf über, wurde also sekundär zum Burgnamen¹⁰⁶.

Wichtig in unserem Zusammenhang scheinen die Konnotationen des Namenglieds »-burg« zu sein, wie sie bei der Bischofsstadt Straßburg vorliegen: nämlich »Burg« als Vorläufer von »Stadt«, wie vorher schon angedeutet wurde¹⁰⁷. Mit »burg« wurden dementsprechend im früheren Mittelalter vielfach die Begriffe *civitas*, *urbs* und *oppidum* glosiert, und als Namenwort bezeichnete »-burg-« im deutschsprachigen Bereich seit ältester Zeit Siedlungen mit zentralörtlichen Funktionen, vor allem Bischofsstädte (Salzburg, Hamburg, Würzburg usw.), die in den Quellen unter den eben genannten lateinischen Begriffen gefaßt werden. In diesem Zusammenhang ist ferner erwähnenswert, daß in den alten bischöflichen *civitates* an den Ufern des Rheins, die ihre antiken Namen bewahrt haben – wie beispielsweise Konstanz, Basel, Speyer, Mainz usw. – zumindest die im früheren Mittelalter entstandenen *suburbia* den Namen »Burg« oder eine damit zusammengesetzte Ortsbezeichnung trugen – beispielsweise in Konstanz die »Niederburg«¹⁰⁸.

104 HAMM (wie Anm. 2) S. 115ff.; Louis CARLEN, Art. »Freiburg i. Ü.«, in: Lexikon des Mittelalters 4, München – Zürich 1989, Sp. 892–894.

105 HAMM (wie Anm. 2) S. 115ff.; Alfons SCHÄFER, Offenburg, eine zähringische Stadtgründung?, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 123, NF 84, 1975, S. 50ff.; ZETTLER, Zähringerburgen (wie Anm. 3) S. 130f.; vgl. Hans HARTER, Die Zähringerministerialen »von Schopfheim« in der Ortenau – Ein Beitrag zum »Offenburg-Problem«, in: Die Ortenau 74, 1994, S. 229ff.

106 Teningen: Nimburg, Bottingen, Teningen, Köndringen, Landeck, Heimbach. Ein Heimatbuch, hg. von Peter SCHMIDT, Teningen 1990, S. 31 (Dieter GEUENICH) und S. 98ff. (Alfons ZETTLER).

107 SCHLESINGER (wie Anm. 1) S. 102ff.; vgl. jetzt für den deutschen Südwesten: SYDOW (wie Anm. 1) S. 26ff.; Hagen KELLER u. a., Mittelalterliche Städte auf römischer Grundlage im einstigen Dekumateland, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 135, NF 96, 1987, S. 1–64, bes. S. 57ff.

108 KRIEGER (wie Anm. 103) Sp. 1220 (bezeugt seit 1295). Über die frühmittelalterliche Stadt und ihre Entwicklungsstufen Helmut MAURER, Konstanz im Mittelalter 1: Von den Anfängen bis zum Konzil (Geschichte der Stadt Konstanz 1) Konstanz 1989, S. 44f. und S. 52ff.; vgl. ferner SYDOW (wie Anm. 1) S. 31f.; REINHARD (wie Anm. 101) S. 21ff.

Diese in der Regel von Gewerbe und Warenaustausch geprägten Quartiere unmittelbar um die eigentliche »Bischofsburg«, also um die Kathedrale mit dem bischöflichen Palatium, dienten ursprünglich der Versorgung der bischöflichen Hofhaltung mit Waren des täglichen und – über den Markt, der Fernhändler anzog – des gehobenen Bedarfs. Der Bischof übte dort zunehmend öffentliche Befugnisse und Funktionen wie Bann, Markt, Zoll und Münze aus, die ursprünglich beim König gelegen hatten und die Einnahmen brachten. Die umfassendere Bedeutung des Namenworts »-burg-« schloß sowohl den eigentlichen Sitz der Herrschaft, in diesem Falle des geistlichen Fürsten, also die »Bischofsburg«, als auch die Suburbia ein, die sich im Laufe der Zeit um diese gelagert hatten¹⁰⁹. »Burg« konnte also im Hochmittelalter jedenfalls den (geistlichen) »Fürstensitz«, die Zentrale eines (geistlichen) Fürstentums mit allen zugehörigen herrschaftlichen und wirtschaftlichen Elementen und Funktionen konnotieren.

Bekanntlich gingen die geistlichen »Fürsten« den laikalen Magnaten in dieser Hinsicht voran. Das hat seinen Grund vor allem darin, daß die bischöfliche *sedes*, und damit auch der fürstliche Hof, ortskonstant war. Zum andern überließ der König den Bischöfen (und Äbten) bereitwilliger die zu einer solchen Entwicklung notwendigen öffentlichen Rechte und Funktionen, die man auch als »Freiheiten« bezeichnete, denn die geistlichen Herrschaften konnten ja nicht wie die adeligen vererbt werden und unterlagen damit nicht der Tendenz zur Allodialisierung. Der König partizipierte in vielerlei Hinsicht an der Entwicklung der bischöflichen *civitates*, und unter den Ottonen erlangten diese im Rahmen der »Reichskirche« große Bedeutung für das Königtum, sei es als Pfalzen im Rahmen der Königsgastung, sei es bei der Ausübung öffentlicher Funktionen. Erst um die Jahrtausendwende werden die ersten Ansätze ähnlicher Zentrumsbildungen auch bei den Laienfürsten im Spiegel der königlichen Privilegierung erkennbar. Der Zähringervorfahr Bezelin (»von Villingen«) beispielsweise war einer der ersten, denen der König entsprechende »Freiheiten« verlieh: Graf Bertold erhielt im Jahre 999 ein königliches Privileg »für seinen Ort Villingen«, das älteste erhaltene Marktprivileg für einen Laien, das alle wichtigen öffentlichen Funktionen beinhaltet, nämlich Markt, Münze, Zoll und Bann¹¹⁰. Dieses Privileg steht am Anfang einer Entwicklung, die während des 11. Jahrhunderts ihren Höhepunkt erreichte¹¹¹.

Wenn die königlichen Privilegien den rechtlich-normativen Aspekt dieser Entwicklung aufzeigen, die letztlich zur Herausbildung der »Landesherrschaften« des späteren

109 Edith ENNEN, Bischof und mittelalterliche Stadt. Die Entwicklung in Oberitalien, Frankreich und Deutschland, in: Stadt und Bischof, hg. von Bernhard KIRCHGÄSSNER und Wolfram BAER (Stadt in der Geschichte 14) Sigmaringen 1988, S. 29–42; vgl. auch Reinhold KAISER, Bischofsherrschaft zwischen Königtum und Fürstenmacht. Studien zur bischöflichen Stadtherrschaft im westfränkisch-französischen Reich im frühen und hohen Mittelalter (Pariser Historische Studien 17) Bonn 1981; Howard CLARKE – Annegret SIMMS, The Comparative History of Urban Origins in Non-Roman Europe: Ireland, Wales, Denmark, Germany, Poland and Russia from the ninth to the thirteenth century (British Archaeological Records, International Series 255) Oxford 1985.

110 Gerd ALTHOFF, Warum erhielt Graf Bertold im Jahre 999 ein Marktprivileg für Villingen?, in: Die Zähringer III (wie Anm. 2) S. 269–274.

111 Vgl. beispielsweise Walter SCHLESINGER, Der Markt als Frühform der Stadt, in: Vor- und Frühformen der europäischen Stadt im Mittelalter 1, hg. von Herbert JANKUHN – Walter SCHLESINGER – Heiko STEUER (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Phil.-Hist. Kl., 3. Folge, Nr. 83) Göttingen 1973, S. 262–293; jüngst Hansjürgen BRACHMANN, Der Markt als Keimform der mittelalterlichen Stadt – Überlegungen zu ihrer Genese im ostfränkischen Reich, in: Frühgeschichte der europäischen Stadt. Voraussetzungen und Grundlagen, hg. von Hansjürgen BRACHMANN – Joachim HERRMANN (Schriften zur Ur- und Frühgeschichte 44) Berlin 1991, S. 117–130 (vgl. hierzu die Rez. von Christian GILDHOFF in: Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters 20, 1992 (1993), S. 219ff.)

Mittelalters führte, so ist auf der anderen Seite festzuhalten, daß das Wort »burg« bzw. seine lateinischen Entsprechungen *civitas* und *urbs*, manchmal auch *oppidum*¹¹², im konkreten Zusammenhang zentraler Orte weltlicher Magnaten seit dem späteren 10. Jahrhundert ebenfalls eine erhebliche Rolle zu spielen beginnt. Auch dies ist für unsere Zwecke am besten anhand einiger Beispiele aus Südwestdeutschland nachzuvollziehen. Es ist wohl kein Zufall, daß die um 900 sich herausbildenden Mittelgewalten bereits mit ihrem ersten Auftritt über Plätze verfügen, die als *urbes* und *oppida*, will heißen: »Burgen«, bezeichnet werden. Gerade die ältesten bezeugten Zentren der schwäbischen Herzöge und des Hochadels erscheinen in den Quellen als *urbs* o. ä. (= »burg«) oder enthalten das Namenglied »-burg-«, so beispielsweise der Sitz des Grafen Erchanger, der mit Burkhard I. um den Dukat in Schwaben kämpfte: *Thietpoldispurch* (überliefert allerdings bei Ekkehard im mittleren 11. Jahrhundert). Der St. Galler Klosterchronist nennt diesen Ort im Zusammenhang der Festsetzung und Verwahrung des Bischofs Salomo III. von Konstanz 914 durch den nach der Herzogswürde in Schwaben strebenden Grafen, so daß es naheliegt, an einen befestigten oder von Natur aus festen Platz zu denken. Und da in der Geschichte, die sich um die Festsetzung des Bischofs Salomo III. von Konstanz rankt, die Frau Erchangers eine entscheidende Rolle spielt, assoziiert man weiter Eigenbesitz und einen familiären Mittelpunkt des Grafen¹¹³. Ferner wären anzuführen die »Burgen« (*urbes*) des Schwabenherzogs Burkhard, die Widukind anlässlich dessen Unterwerfung unter König Heinrich I. nennt¹¹⁴. Ähnliches gilt für die folgenden Herzöge von Schwaben bis ins 11. Jahrhundert, wobei hier auf Beispiele verzichtet werden kann.

112 Friedrich GEPPERT, Die Burgen und Städte bei Thietmar von Merseburg, in: Thüringisch-Sächsische Zeitschrift für Geschichte und Kunst 16, 1927, S. 161–244; Gerhard KÖBLER, *Civitas* und *vicus*, *burg*, *stat*, *dorf* und *wik*, in: Vor- und Frühformen (wie Anm. 111) S. 61–76 (*civitas* entspricht *burg*); DERS., *burg* und *stat* – Burg und Stadt?, in: Historisches Jahrbuch 87, 1967, S. 305–325; Annie RENOUX, Châteaux normands du X^e siècle dans le »De moribus et actis primorum Normanniae ducum« de Dudon de Saint-Quentin, in: Mélanges d'archéologie et d'histoire médiévales (wie Anm. 23) S. 327–346 (Tabelle S. 329: *urbs* und *civitas* stehen an der Spitze der Belege); Antonin HEJNA, Curia, curtis, castrum, castellum. Ein Beitrag zur Differenzierung der selbständigen Herrensitze im 10. bis 13. Jahrhundert, in: Siedlung, Burg und Stadt. Studien zu ihren Anfängen, hg. von Karl-Heinz OTTO und Joachim HERRMANN (Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Schriften der Sektion für Vor- und Frühgeschichte 25) Berlin 1969, S. 210–217 (Prager Burg und Vysehrad als »civitas« und »urbs«). – BLATTMANN (wie Anm. 2) S. 448 ff., verzeichnet die Belege für »civitas« und »urbs« in der zähringischen Stadtrechtsfamilie. Wenig ergiebig für die hier verfolgte Fragestellung ist Otto BORST, »Burg« und »Stadt«, in: Das andere Wahrnehmen: Beiträge zur europäischen Geschichte, August Nitschke zum 65. Geburtstag gewidmet, hg. von Martin KINTZINGER – Wolfgang STÜRNER – Johannes ZAHLTEN, Köln – Weimar – Wien 1991, S. 295–308.

113 Ekkehardi IV. Casus s. Galli, ed. Gerold MEYER VON KNONAU, Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte 15/16, hg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen, 1877, S. 70; ed. Hans F. HAEFELE (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 10) Darmstadt 1980, S. 46/47. Vgl. dazu Hans-Martin MAURER, Die Entstehung der hochmittelalterlichen Adelsburg in Südwestdeutschland, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 117, NF 78, 1969, S. 295–332, hier S. 306; Ekkehard bezeichnet des weiteren die königliche Pfalz Bodman, wo Erchanger als Pfalzgraf waltete, als *oppidum* des Magnaten (HAEFELE S. 36/37). – 915 ist Erchanger nach siegreicher Schlacht von seinen Anhängern zum Herzog erhoben worden; vgl. Helmut MAURER, Der Herzog von Schwaben. Grundlagen, Wirkungen und Wesen seiner Herrschaft in ottonischer, salischer und staufischer Zeit, Sigmaringen 1978, S. 36 ff. – *Thiepoldisburg* ist nicht sicher lokalisiert. Jüngst hat Eberhard DOBLER, Die Schrotzburg – eine alemannische Herzogsburg des 8. Jahrhunderts, in: Hegau 24/25, 1979/80, S. 7–26, die (schon zuvor von Stälin vertretene) Meinung geäußert, es handle sich um die Schrotzburg auf dem Schiener Berg bei Radolfzell.

114 Widukindi res gestae Saxonicae I/27, hg. von Albert BAUER und Reinhold RAU (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 8) Darmstadt 1977, S. 59: *Eo ordine rex factus Heinricus perrexit cum omni comitatu suo ad pugnandum contra Burchardum ducem*

Für uns ist wichtiger, daß auch in der zähringischen Vorfahren- und Verwandtschaft das Namenglied »-burg« Tradition im Zusammenhang zentraler Orte hat. Eng verwandt und politisch liiert mit Herzog Bertold I. war der Zürcher Graf Eberhard, der sich im mittleren 11. Jahrhundert nach Nellenburg zubenannte¹¹⁵. Oder schließlich Herzog Bertold I. (von Kärnten) selbst, der dem bekannten Bericht Frutolfs zufolge *in quodam oppido suo Lintperg naturaliter munito* 1077 angesichts der Verwüstung Schwabens durch König Heinrich IV. dem Wahnsinn verfiel und starb¹¹⁶. Nur bei dem aus einiger zeitlicher und auch räumlicher Distanz schreibenden Frutolf heißt dieses adelige Zentrum, das durch eine geistliche Institution in Weilheim ergänzt wurde, Lintperg, in der zähringischen Überlieferung hingegen stets Lintburg. So wird im Zwiefaltener Necrolog Markgraf Hermann, der 1074 in Cluny verstorbene Sohn Herzog Bertolds I., *com(es) de Lintburk*, derselbe in einer Schaffhauser Zeugenliste um 1100 *marchio de Linthburch* genannt. Außerdem ist im Rotulus Sanpetrinus ein Ritter Bertold von Limburg (*de Lintburg*) bezeugt, der im früheren 12. Jahrhundert *ante positium ... Lintburgensis urbis* einen Vertrag abschloß¹¹⁷. Den realen Hintergrund der Bezeichnungen »oppidum« und »urbs« für die Limburg zeigen die Ergebnisse von Ausgrabungen 1913/14 auf, denen zufolge die Siedlung auf dem Bergkegel offenbar die gesamte, ausgedehnte Hochfläche einnahm; durch einen Graben war sie ferner in zwei Bezirke unterteilt.

Abschließend sei neben dem welfischen Ravensburg oder Heinrichs IV. Harzburg¹¹⁸ noch Burgdorf im Kanton Bern genannt. Von dem Schloß zu Burgdorf, der einzigen nahezu vollständig in der Gestalt des 12. Jahrhunderts erhaltenen Zähringerburg, war weiter oben schon die Rede. Burgdorf bildete ursprünglich das Zentrum der rheinfeldischen Güter im ehemaligen Königreich Hochburgund, die infolge des Todes Herzog Bertolds von Rheinfelden über dessen Schwester, die Tochter König Rudolfs und Gemahlin Herzog Bertolds II. von Zähringen, an die Zähringer fielen. Der Name »Burgdorf« wird gewöhnlich abgeleitet von einem Vorgänger des Schlosses auf dem einzigartigen, dreiseitig freistehenden, steil aus der Ebene herausragenden Schloßfelsen. Ausgrabungen haben jüngst gezeigt, daß zumindest in der Zähringerzeit das gesamte Plateau von dem Schloß und dem sog. Alten Markt, einem »suburbium«, in dem auch zähringische Ministerialität siedelte, in Anspruch genommen war. Auch hier also die Zweigliederung des ausgedehnten Komplexes einer fürstlichen »urbs« ähnlich wie bei der Limburg Herzog Bertolds I.¹¹⁹. Gemeinsam ist beiden Plätzen auch ihre buchstäblich herausgehobene topographische Lage, man könnte sagen: ihre hochadelige oder fürstliche Qualität. Vor dem Hintergrund der ausgebreiteten Beispiele kann kaum Zweifel daran bestehen, daß der mit »-burg« zusammengesetzte Name von Freiburg im Breisgau im Bewußtsein um solche

Alamanniae. Hic cum esset bellator intolerabilis, sentiebat tamen, quia valde prudens erat, congressionem regis sustinere non posse, tradidit semet ipsum ei cum universis urbibus et populo suo; vgl. dazu Hans-Martin MAURER (wie Anm. 113) S. 306.

115 KRIEGER (wie Anm. 103) Bd. 2, Sp. 284 ff., zum Namen Sp. 288.

116 Frutolfs und Ekkehard's Chroniken und die anonyme Kaiserchronik, ed. Franz-Josef SCHMALE und Irene SCHMALE-OTT (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 15) Darmstadt 1972, S. 88/89; vgl. dazu Hans-Martin MAURER, Weilheim bis zur Stadtgründung, in: Heimatbuch Weilheim a. d. Teck, 1969, S. 32 ff.; Karl SCHMID, in: Die Zähringer II (wie Anm. 4) S. 21 f. Nr. 10.

117 Rotulus Sanpetrinus (wie Anm. 79) S. 169 und 170; Edgar FLEIG, Handschriftliche, wirtschafts- und verfassungsgeschichtliche Studien zur Geschichte des Klosters St. Peter auf dem Schwarzwald, Diss. phil. Freiburg i. Br. 1908, Nr. 163. Vgl. Hans-Martin MAURER (wie Anm. 113) S. 297.

118 Hans-Martin MAURER (wie Anm. 113) S. 297 f.

119 Vgl. Jürg SCHWEIZER in: Die Zähringer II (wie Anm. 4) S. 282 ff., sowie DENS., Das zähringische Burgdorf, in: Die Zähringer III (wie Anm. 2) S. 15–24.

älteren bischöflichen und herzoglichen, mit einem Wort: fürstlichen Zentralorte gewählt wurde und eine entsprechende Programmatik ausdrückt. Die Bildung des Namens »Freiburg« steht somit in der Tradition herzoglicher bzw. hochadeliger Zentralorte im deutschen Südwesten und weist auf entsprechende Ambitionen der Zähringer bzw. auf deren Anspruch auf das Herzogtum Schwaben hin.

Das Namenglied »frei-« kann ebenfalls kaum auf stadtbürgerliche Freiheiten der Bewohner bezogen werden, wie Metzner will, sondern ist ebenfalls aus herrschaftlich-zähringischer Perspektive und aus der spezifischen Situation der Anfänge Freiburgs vor 1120 zu erklären. Metzner geht hier, wie gesagt, von unzutreffenden historischen Voraussetzungen aus: zum einen davon, daß Freiburg im Breisgau 1120 als Marktsiedlung sozusagen auf der grünen Wiese, ex nihilo, ins Leben gerufen worden sei und zum anderen von der schematischen Subsumierung sämtlicher Orte namens Freiburg unter ein und denselben Namensinn. Wenn Metzner alle Ortsnamen »Freiburg« in einen Topf wirft, wenn hier »ein Stadtname Freiburg« postuliert wird, der auf dem Wege über dynastische Beziehungen der Zähringer im ganzen deutschen Sprachgebiet verbreitet worden sei, so ist dies unter historischem Blickwinkel unzulässig, weil hier die Genese des ältesten Ortsnamens »Freiburg« mit dessen Wirkungsgeschichte vermengt wird. Es ist vielmehr nötig, die Namengebung »Freiburg« in jedem einzelnen Fall genau zu prüfen und jeweils die geschichtliche Situation, in der die Namen verliehen wurden, zu berücksichtigen. Mit dieser Feststellung soll natürlich nicht die Möglichkeit von Abhängigkeiten in Abrede gestellt werden, falsch ist aber die Verabsolutierung Metzners. Und es versteht sich von selbst, daß der erste Vertreter des Namens »Freiburg« umgedeutet und mit verändertem Sinn rezipiert worden sein könnte, wozu gerade das außerordentlich weitgespannte mittelalterliche Bedeutungsspektrum von »frei, Freiheit«¹²⁰ breiten Raum ließ, aber dies gehört nicht zur Geschichte von Freiburg im Breisgau, sondern zur Wirkungsgeschichte des Namens »Freiburg«. Ein hervorragendes Beispiel eben dafür, das natürlich seinerseits wiederum auch in die Geschichte Freiburgs führt, bietet die Bezeichnung der Freiburger Bürgerschaft für ihre Kommune als *libera civitas* im Stadtrodel von 1218 – eine Bezeichnung, die mit dem Ortsnamen identisch war und deren politischer Gehalt in der Deutung der Bürgerschaft daher durch jenen untermauert wurde.

Bei Freiburg im Breisgau ist indessen eines sicher: Dieser Name wurde bewußt gewählt und neu geschaffen, und dabei konnte man sich nicht an ein älteres »Freiburg« anlehnen. Auf dem Boden des späteren Freiburg, wir sagten es schon, bestand zwar eine »vorfreiburgische« Besiedelung, die sicherlich zumindest teilweise in die neue »urbs« der Zähringer miteinbezogen worden ist, doch zusammengeschmolzen haben das bestehende Alte und das hinzukommende Neue fürstlicher Wille und eben der neu geschöpfte Name »Freiburg«, der diesem fürstlichen Willen Ausdruck verlieh.

120 Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, hg. von OTTO BRUNNER – WERNER CONZE – REINHART KOSELLECK, Bd. 2, Stuttgart 1975, bes. S. 446 ff.; Art. »Freiheit, Freie« in: Lexikon des Mittelalters 4, München – Zürich 1989, Sp. 896 ff.; Die abendländische Freiheit vom 10. zum 14. Jahrhundert. Der Wirkungszusammenhang von Idee und Wirklichkeit im europäischen Vergleich, hg. von Johannes FRIED (Vorträge und Forschungen 39) Sigmaringen 1991, dort besonders die Einführung des Herausgebers, S. 7 ff. – Zur »bürgerlichen Freiheit« ebd., S. 485 ff. (Bernhard DIESTELKAMP); vgl. auch Knut SCHULZ, Denn sie lieben die Freiheit so sehr ...: Kommunale Aufstände und Entstehung des europäischen Bürgertums im Hochmittelalter, Darmstadt 1992.

VI. Freiburg 1091 – das Zueinander von Burg und Siedlung in der Gründungsphase

Es ist also zum Schluß zu fragen, in welchem historischen Rahmen, unter welcher historischen Konstellation Freiburg so benannt wurde und damit gewissermaßen sichtbar ins Leben trat. Es wurde schon darauf hingewiesen, daß eine Siedlung dieses Namens bereits geraume Zeit vor der Gründung des Marktes im Jahre 1120 existierte. Nur auf sie kann sich die vieldiskutierte Notiz in den Marbacher Annalen beziehen, die über die »Initiation« einer Civitas Freiburg im Zusammenhang der Herzogswahl Bertolds II. 1092 zum Jahre 1091 berichtet. Den Erkenntnissen von Karl Schmid zufolge darf die Nachricht als gute Überlieferung genommen werden¹²¹. Besonders bemerkenswert scheint in unserem Zusammenhang zu sein, daß die Marbacher Notiz in der Vorstellung der Gründung eines herzoglichen Zentralortes verhaftet ist, und dies in zweifacher Weise: Einmal schließt die Notiz an den auf Bernold beruhenden Bericht über die Wahl Bertolds II. zum »Herzog von Schwaben« an, und zum anderen benutzte der Autor für den neuen Ort eben diesen gewöhnlich mit »burg« glossierten und eine fürstliche Zentrale konnotierenden Begriff »civitas«. Ein solches Unternehmen Bertolds, wie es die Marbacher Annalen ex eventu berichten, entbehrt im Lichte dessen, was wir über die zweite Phase der Konsolidierung zähringischer Herrschaft im Breisgau während den späteren achtziger und frühen neunziger Jahren wissen, jedenfalls nicht der Wahrscheinlichkeit.

Bereits im Jahre 1079, als Bertold II. vom oberen Neckar her kommend die Burg Wiesneck im Dreisamtal nahm und den Breisgau eroberte¹²², wird er sich ohne Zweifel nicht nur in Zähringen, sondern auch an dem wichtigen Verkehrsknotenpunkt am Ausgang des Dreisamtals festgesetzt haben, wo er später Freiburg ins Leben rief. Bertold konnte hier offenbar an das Grafenamt des Vaters anknüpfen, der die Breisgau-Grafschaft und damit wohl auch diesen »locus publicus« verwaltet hatte. Es ist kaum vorstellbar, daß Bertold, der ganz offenkundig im Sinne führte, den nördlichen Breisgau in Besitz zu nehmen, auf längere Sicht auf die Nutzung und damit auf die Sicherung und den Schutz dieses nicht zuletzt in wirtschaftlicher Hinsicht wichtigen Platzes durch eine Burg verzichten konnte, der zudem – wie Zähringen – einen Eckpunkt des baslischen Wildbannbezirks markierte¹²³. Und wenn am Fuß des Schloßbergs nicht nur ein Verkehrsknoten, sondern auch eine Verdichtung anderer wirtschaftlich nutzbarer Infrastruktur gegeben war, mußte das eine weitere Besiedelung geradezu anziehen und die Verherrschaflichung, zumal in der Situation, der sich Bertold II. im Breisgau gegenüber sah, interessant erscheinen lassen. Aber während mangels Quellen offenbleiben muß, ob Bertold II. bereits 1079 am Fuß des Schloßbergs und auf diesem tätig geworden ist, erscheint die erste Phase der Formierung zähringischer Herrschaft im Breisgau von 1079 bis 1090 eher durch Aktivitäten Bertolds in Zähringen und Umgebung gekennzeichnet – es sei erinnert an die Zähringer Burg und an die Vorgänge um die Zähringer Kirche –, während der Platz des späteren Freiburg im Hintergrund bleibt – vielleicht gerade deshalb, weil hier bereits seit älterer Zeit fest

121 Vgl. Karl SCHMID in diesem Bd., S. 139.

122 Karl SCHMID, Die Burg Wiesneck und die Eroberung des Breisgaus durch Bertold II. im Jahr 1079, in: Kelten und Alemannen im Dreisamtal. Beiträge zur Geschichte des Zartener Beckens, hg. von DEMS. (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg im Breisgau 49) Bühl/Baden 1983, S. 115–139.

123 Vgl. ZETTLER, Zähringerburgen (wie Anm. 3) S. 101 ff. Johannes LICHTDI, Bistum Basel und zähringische Herrschaftsbildung in der Freiburger Bucht, in: Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins »Schau-ins-Land« 110, 1991, S. 7–63, hat die zähringische Durchdringung des Wildbannbezirks unter herrschaftlicher Perspektive thematisiert und untersucht.

etablierte öffentliche und gräfliche Einrichtungen verankert waren, auf die Bertold ungehinderten Zugriff hatte, während er sich in Zähringen offenbar stärker mit dem eingesessenen breisgauischen Adel auseinanderzusetzen hatte. Spätere Tauschaktionen mit St. Peter zeigen, daß wichtige Güter in Zähringen in der Hand anderer Herren waren¹²⁴.

Nicht zuletzt die Verlagerung der Aktivitäten von Zähringen, einem Platz, der im übrigen kaum wirtschaftlich nutzbare Infrastruktur und Entfaltungsmöglichkeiten bot, auf den Ausgang des Dreisamtales mit der Wiehre ist dann kennzeichnend für eine zweite Phase zähringischer Herrschaft im Breisgau, die ungefähr mit den Daten 1090 bis 1098 zu umreißen wäre. Eine erhebliche Stärkung von Bertolds Position und der Gregorianer in Schwaben brachte zunächst die Erhebung seines Bruders Gebhard zum Bischof von Konstanz 1084. Seit 1087 zeigen die Quellen zudem den Anspruch Bertolds II. auf die schwäbische Herzogswürde an. Während die Chronistik des durch die Eroberung des Breisgaus schwer geschädigten Klosters St. Gallen Bertold bis weit in die neunziger Jahre hinein unter dem gewalttätig klingenden Titel eines Markgrafen führt¹²⁵, erscheint er bereits in der Urkunde über den Gütertausch zwischen Basel und Cluny zugunsten des Klosters St. Ulrich, ausgestellt 1087 im breisgauischen Rendelshusen, als *dux*¹²⁶. Das Herzogtum Schwaben rückte für Bertold tatsächlich in greifbare Nähe, als Herzog Bertold von Rheinfeldern 1090 ohne direkten männlichen Nachkommen verstarb und die Zähringer über Bertolds II. Frau Agnes, die Tochter König Rudolfs, materiell und ideell in das Rheinfeldener Erbe eintraten¹²⁷. Dadurch wurde im übrigen der Breisgau nun auch geographisch zur Mitte des Familienbesitzes¹²⁸, und das Adelsgeschlecht der Zähringer, wenn diese Formulierung erlaubt ist, beginnt als solches in Erscheinung zu treten. Wenn Bertold II. in der quasi prädukalen Phase, in der Zeit seiner Anwartschaft auf die Wahl zum Herzog von Schwaben seit dem Jahr 1091 – wie die Sanpetriner Überlieferung will – die Gründung des Zähringer »Hausklosters« St. Peter auf dem Schwarzwald in der Nachfolge und unter Einbeziehung des Weilheimer Stifts in Angriff nahm¹²⁹, dann wird dies demnach kaum eine isolierte Maßnahme gewesen, sondern einhergegangen sein mit der Aufwertung und der Konzipierung (vielleicht auch schon dem Ausbau) des Platzes Frei-

124 Um das Jahr 1111 tradierte der *nobilis homo* Gerold von Scherzingen Güter in Gundelfingen und Zähringen an St. Peter (Rotulus Sanpetrinus [wie Anm. 79] S. 141; FLEIG [wie Anm. 117] Nr. 13 und S. 22); Gerolds Manse mit Hof in Zähringen tauschte Herzog Konrad zwischen 1122 und 1132 gegen sein Eigen in Amoltern, nämlich die Kirche mit einem Hof, zurück (Rotulus Sanpetrinus S. 160f.; FLEIG Nr. 118 und S. 33). – Zur Zähringer Kirche: Karl SCHMID, Die Zähringer Kirche unter den breisgauischen Besitzungen Basels in der um 1180 auf 1139 gefälschten Papsturkunde, in: Die Zähringer III (wie Anm. 3) S. 281–304; Hugo OTT, Die Reutebachkirche bei Zähringen im Visitationsbericht von 1597, in: Ebd., S. 305–308.

125 Casuum s. Galli continuatio anonyma, ed. Heidi LEUPPI, Zürich 1987, S. 137ff.; vgl. den Bericht des Reichenauer Klosterchronisten Gall Öhem, der auf den verlorenen St. Galler Annalen beruht: Karl BRANDI, Die Chronik des Gallus Öhem (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau 2) Heidelberg 1893, S. 99; dazu SCHMID (wie Anm. 122); vgl. Die Zähringer II (wie Anm. 4) S. 22f. Nr. 11.

126 Wenn man den als Spitzenzeugen angeführten »Herzog Bertold« nicht auf den Rheinfeldener Bertold, der damals Herzog von Schwaben war, beziehen will: Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle 1, ed. Joseph TROUILLAT, Porrentruy 1852, S. 207ff. Nr. 140; Recueil des chartes de l'abbaye de Cluny 4, ed. Auguste BERNARD – Alexandre BRUEL (Collection de documents inédits sur l'histoire de France 57,4) Paris 1888, S. 787f. Nr. 3622.

127 Bernoldi Chronicon ad a. 1090, ed. Georg Heinrich PERTZ, MGH SS 5, Hannover 1848, S. 450; HEYCK (wie Anm. 80) S. 116f. und S. 157; vgl. SCHMID (wie Anm. 122) S. 115ff.; DERS., Zürich und der staufisch-zähringische Ausgleich 1098, in: Die Zähringer III (wie Anm. 3) S. 60ff.; ZETTLER, Zähringerburgen (wie Anm. 3) S. 112ff.

128 HEINEMANN (wie Anm. 35) S. 101ff.; DERS. (wie Anm. 37) S. 60f.

129 Die Zähringer II (wie Anm. 4) S. 123ff. – Künftig Karl SCHMID, Die Gründung von St. Peter im Zeit-horizont des mittleren Investiturstreits (in Druckvorbereitung).

burg zu einem Zentralort, der über die entsprechenden öffentlichen Funktionen verfügen und auch die notwendigen repräsentativen, herrschaftlichen Einrichtungen besitzen sollte. Denn im Besitz des alten und traditionsreichen Breisgauer »Vororts« Breisach war der Bischof von Basel, und es bestand keinerlei Aussicht, daran anknüpfen zu können. Mit anderen Worten: Es ging in diesen Jahren nicht nur um die Erhöhung Bertolds durch ein Fürstentum, sondern – freilich in enger Verzahnung damit, denn das Fürstentum war natürlich ein wichtiges Element auch für die adelige Geschlechterbildung – um die Formierung des Adelsgeschlechts der Zähringer, die sich ferner in den entsprechenden Vorgängen bei der Familie von Bertolds älterem Bruder, dem 1074 in Cluny verstorbenen Markgrafen Hermann spiegelt, nämlich um die Schaffung der objektiven Elemente, an die sich die Existenz eines adeligen Geschlechts unter anderem knüpfte: um die Einrichtung von »Hauskloster« und »Stammburg«¹³⁰.

Man könnte gegen eine solche Sicht der Dinge freilich einwenden, daß die Zähringer weder sich selbst nach Freiburg zubenannten noch von ihren Zeitgenossen so bezeichnet wurden. Aber dies hat indessen eben damit zu tun, daß der Formierungsprozeß des Adelsgeschlechts und die ohnehin besonderen Bedingungen der zähringischen Herrschaftsbildung im Breisgau auf dem Höhepunkt des Investiturstreits zusammenfielen und gekreuzt wurden von dem Erwerb eines Fürstentums – eines Fürstentums, das Bertold 1092 durch die freie Wahl der schwäbischen Gregorianer und in Konkurrenz zu dem von Heinrich IV. ernannten königlichen Amtsträger, dem Staufer Friedrich, und unabhängig vom salischen König errang¹³¹. Darauf verweist neben dem reichspolitischen Aspekt, auf den gleich noch einzugehen sein wird, auch das Schicksal von Bertolds I. Limburg und von dessen Stift in Weilheim. Wurde letzteres im Zuge der Gründung von St. Peter wieder aus dem Besitz Hirsaus gelöst, wohin es Gebhard gegeben hatte, und an St. Peter aufgetragen, so daß das neue Kloster auf dem Schwarzwald in der Tradition und Nachfolge des alten in Weilheim erscheinen konnte¹³², so schuf Bertold II. eine neue »Stammburg«, die allein in der Verfügungsgewalt seiner Familie und Dynastie zu bleiben bestimmt war, während die alte »urbs« Limburg Bertolds I. offenbar unter den Brüdern Hermann und Bertold aufgeteilt worden oder jedenfalls an beide übergegangen und damit als herrschaftliches Zentrum dem einen wie dem anderen Bruder unbrauchbar geworden war: Um 1100 nennt eine Schaffhauser Urkunde – dieselbe, die Bertold II. erstmals als »Herzog von Zähringen« bezeichnet – seinen Neffen Hermann II. »Markgraf

130 Vgl. dazu allg. Karl SCHMID, Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel. Vorfragen zum Thema »Adel und Herrschaft im Mittelalter«, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 105, NF 66, 1957, S. 1–62 (wiederabgedr. in: DERS., Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis im Mittelalter. Ausgewählte Beiträge, Sigmaringen 1983, S. 183–244); vgl. DENS., Adel und Reform in Schwaben, in: Investiturstreit und Reichsverfassung, hg. von Josef FLECKENSTEIN (Vorträge und Forschungen 17) Sigmaringen 1973, S. 295–319 (wiederabgedruckt in: Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis, S. 336–359; vgl. ferner DENS., Adelsitze und Adelsgeschlechter rund um den Bodensee, in: ZWLG 47, 1988, S. 1–29.

131 Gerold MEYER VON KNONAU, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. (Jahrbücher der Deutschen Geschichte) Bd. 4, Berlin 1903, ND 1965, S. 276 ff. und S. 479 ff. (Rückkehr 1096); S. 226 ff. (1088 Tod des Königs Hermann); vgl. Eugen KILIAN, Itinerar Kaiser Heinrichs IV., Karlsruhe 1886, S. 114 ff. – Zur Geschichte des Herzogtums Helmut MAURER (wie Anm. 113) S. 218 ff. – Herzog Friedrich von Schwaben weilte mit Heinrich IV. längere Zeit in Italien (dazu Thomas ZOTZ in diesem Band S. 71), wo er 1091 in Verona bezeugt ist.

132 Die Zähringer II (wie Anm. 4) S. 123 ff.; künftig Karl SCHMID (wie Anm. 129) und Sönke LORENZ, Zur Geschichte des »verlegten« Klosters Weilheim vor und nach 1093 (in Druckvorbereitung).

von Limburg«¹³³, und bekanntlich erscheint derselbe Hermann dann im Jahre 1112 mit der Zubenennung »von Baden«¹³⁴.

Nach allem, was bisher gesagt worden ist, darf man davon ausgehen, daß die Anfänge Freiburgs tatsächlich in der Zeit zu suchen sind, welcher sie die Marbacher Notiz zuordnet, und daß die Burg auf dem Schloßberg ein wesentliches Element dieser Einrichtung Freiburgs war. Das heißt: Spätestens mit der zweiten Phase der Verherrschaflichung des Breisgaus durch die Zähringer beginnt auch die mittelalterliche Geschichte des Schloßbergs. Wenn wir nun abschließend noch einmal fragen, wie der Name »Frei-burg« im Rahmen der historischen Ereignisse zu verstehen sei, muß zunächst daran erinnert werden, daß die Periode des »mittleren Investiturstreits« durch die fast totale Absenz königlicher Gewalt in Deutschland gekennzeichnet war. Kaiser Heinrich IV. zog 1090 trotz der geschwächten Position des salischen Königtums nach Italien, um »seinen« Papst Clemens III. durchzusetzen und gegen die gefährliche Verbindung Herzog Welfs V. mit Mathilde von Tuszien einzuschreiten. Nachdem Heinrich zunächst einige Erfolge hatte verbuchen können, wendete sich jedoch bald das Glück. Ende 1092 scheiterte der Versuch des Saliers, Canossa zu erobern, Heinrichs Sohn Konrad lief zu den Gegnern über und ließ sich 1093 zum König von Italien krönen. Durch das Bündnis der lombardischen Städte, das sich um Papst Urban gegen Heinrich bildete, wurde der Kaiser ins östliche Oberitalien abgedrängt und dort eingeschlossen, denn der Rückzug nach Norden über die von den Welfen kontrollierten Alpenpässe blieb ihm bis 1096 versperrt¹³⁵. Da der Gegenkönig Hermann von Salm bereits 1088 ums Leben gekommen und – wie gesagt – 1090 das Herzogtum der Gregorianer vakant geworden war, fiel Bertold II. 1090 nicht nur die Führung der päpstlichen Partei zu, sondern de facto auch die Anwartschaft auf das Gegenkönigtum, auch wenn der Luxemburger Hermann keinen Nachfolger mehr fand. Unter diesen Vorzeichen konnte Bertold schon vor seiner Wahl zum Herzog von Schwaben im Jahre 1092 aus einer quasi königsgleichen Position heraus in einem temporär königsfreien Raum agieren, unter diesen Vorzeichen hat er St. Peter gegründet und den Marbacher Annalen zufolge auch die *civitas* Freiburg, seinen fürstlichen »Vorort« im Breisgau, um diesen von Helmut Maurer in Bezug auf die Herzogsherrschaft in Schwaben geprägten Begriff hier aufzugreifen¹³⁶.

Es kann an dieser Stelle nicht weiter auf das breite Bedeutungsspektrum des Wortfelds »frei, Freiheit« im Mittelalter eingegangen werden¹³⁷. Nur ein Gesichtspunkt sei im Hinblick auf unsere Fragestellung »Siedlung und Burg« und den ursprünglichen Namensinn von Freiburg noch angedeutet. Auf die Absenz des Königs ist schon mehrfach hingewiesen worden, und es ist auch klar, daß Bertold II. als Exponent der päpstlichen Partei keine Privilegierung, keine königlichen »Freiheiten« für Freiburg erwarten konnte¹³⁸. So mag »Frei-burg« zum einen den Anspruch Bertolds II. fassen, die *civitas* Freiburg aus eigener Leistung, an Königs Statt, und doch eben gerade ohne salisch-königliches Zutun geschaffen zu haben. Die öffentlichen Funktionen und besonderen Rechte, die »Freiheiten« in der Sicht von Adel und Fürsten, weil sie beim Königtum lagen und deshalb eigentlich vom König geliehen werden mußten, wie Bann, Markt, Zoll, Münze u. ä., hat Bertold hier

133 Karl SCHMID, Vom Werdegang des badischen Markgrafengeschlechtes, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 139, NF 100, 1991, S. 47ff. mit den Nachweisen.

134 Ebd., S. 50f.

135 Vgl. SCHMID in diesem Band S. 145; ZOTZ in diesem Band S. 71.

136 Helmut Maurer (wie Anm. 113) S. 33ff.

137 S. oben Anm. 84–85 und 120.

138 S. oben Anm. 135.

für sich und seine Gründung in Anspruch genommen¹³⁹. Nicht stadtbürgerliche Freiheit der Freiburger spiegelt sich im Namen der ältesten Zähringerstadt, sondern die »libertas« des Gründers und Stadtherrn. Mit dem Namen »Freiburg« faßte dieser die vorhandene Besiedelung und die öffentliche Infrastruktur unter dem Gewölbe des von ihm geschaffenen neuen Rechts ideell zusammen, während die Errichtung einer herrschaftlichen Burg auf dem Schloßberg die neue Schöpfung konkret zu sichern bestimmt war und dem Platz augenfällig den Schirm und Schutz des Fürsten, der ihr Gedeihen wünschte, garantieren sollte. »Freiburg« bezog sich demnach auf die von Bertold II. errichtete *civitas* im ganzen, der Name rekuriert aber dem Sinne nach auf die Qualität der Siedlung, wie sie Bertold geschaffen hatte, während die Burg auf dem Schloßberg bei der Namengebung nicht die entscheidende Rolle spielte. Gleichwohl, so kann man sagen, war sie ein konstitutives Element des ältesten Freiburgs, ähnlich wie bei den »Gründungsstädten«¹⁴⁰ der späteren Zähringer auch.

139 Vgl. Thomas ZOTZ in diesem Band S. 76 ff. – Über die geradezu als königlich zu bezeichnende Memoriestiftung Herzog Bertolds II. in St. Peter auf dem Schwarzwald künftig ZETTLER, Zähringermemoria und Zähringertradition (wie Anm. 70).

140 Zum Begriff vgl. Die Zähringer II (wie Anm. 4) S. 224 ff.